



Baltenheze.

Die
Verfolgung von Glauben, Sprache und Recht
in den Ostseeprovinzen Rußlands.

Von
W. Löörald.

„Darum laßt die Lügen ab und redet die Wahrheit,
ein jeglicher mit seinem Nächsten, sintemal wir unter
einander Glieder sind.“

Eph. 4, 25.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.

1890.

Baltenheße.

- I. Entstehung der Baitenhege und Versuch sie zu erklären.
- II. Zu den Kontroversen gegen Pastor Daltons „Offenes Send= schreiben“.

ESTICA

Baltenheze.

Die
Verfolgung von Glauben, Sprache und Recht
in den Ostseeprovinzen Rußlands.

Von

W. Göralt.

„Darum leget die Lügen ab und redet die Wahrheit,
ein jeglicher mit seinem Nächsten, sintemal wir unter
einander Glieder sind.“ Eph. 4, 25.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.

1890.

I.

Entstehung der Baltenheze und Versuch sie zu erklären.

Es giebt eine alte Hofgeschichte, ob auf einer Thatfache beruhend, ob gut erfunden, das sei uns gleichgültig: Ein Fürst hatte einen treuen Diener, dem er voll vertraute und der dieses Vertrauen voll verdiente. Als der Fürst diesen wieder einmal der Unmöglichkeit eines Wandels in seinem Vertrauen und in seiner Gnade versicherte, da sagte der erfahrene Hofmann: „Serenissimus brauchen mich nur einmal beim Leber ungnädig anzusehen und die darauf folgenden ersten Verleumdungen ohne Zurückweisung anzuhören, da dürfte der Wandel nicht lange ausbleiben.“ Es kam zwischen den beiden zu einer Art von Pakt, dieses zu versuchen, wobei der treue Diener die ersten Folgen des gefährlichen Experimentes nicht durch vorzeitige Einsprüche und Aufklärungen zu beeinflussen versprach. Die Folgen waren sehr instruktiv. Kaum war dem ersten Ohrenbläser der noch schüchtere Anfang scheinbar gelungen, so stürmte das ganze Verleumdergesindel hohen und niederen Grades auf den Fürsten ein; das Vertrauen zu dem treuen Diener war thatsächlich bald erschüttert und die Ungnade folgte nach.

In einem ähnlichen Fall befinden sich zur Zeit die baltischen Provinzen Rußlands, namentlich in ihren hervorragenden und früher leitenden Ständen, dem Landadel und den

Predigern der evangelisch-lutherischen Landeskirche, obgleich sie mit ihrem Landesherrn keinen so vermessenen Pakt geschlossen haben und nur soweit die Unvorsichtigkeit jenes treuen Dieners teilten, als sie nicht rechtzeitig und energisch gegen die Verleumderzunft auftraten.

Es ist überflüssig, hier zu wiederholen, mit welcher Treue und mit welchem Erfolge die baltischen Stände der ganzen Reihe russischer Herrscher und Herrscherinnen, seit Peter dem Großen, im Kriege und im Frieden gedient haben. Welchen Einfluß diese Dienste der Söhne baltischer Lande auf die Entwicklung der Größe und Macht des russischen Reiches gehabt, davon entschlüpft sogar dem Mit- oder Hauptbegründer der jetzt so modernen Baltenhege, Juri Samarin, wider seinen Willen ein Bekenntnis, wenn er prahlerisch schreibt: „Wir legten uns eine ganze Provinz voll Lehrer zu Füßen.“ Das Vertrauen des Landesherrn zu den baltischen Ständen schien unerschütterlich, wie die Treue dieser Stände zu ihrem Landesherrn immer unerschütterlich gewesen ist, wie ihre Treue auch zu dem Reich, dessen Glieder sie nach langen und schweren Drangsalen geworden und dessen gewaltiger Neubegründer und Organisator, Peter der Große, ihnen für sich und seine Nachfolger den Schutz ihres Erbes von den Urvätern her, namentlich ihres Kulturbodens in der Sprache und in der Kirche, feierlichst zugesichert hatte.

Und wie die baltischen Stände ihre Treue zu Kaiser und Reich nie vergessen und immer bethätigt haben, so haben sie auch stets ihrer historischen Mission in den baltischen Landen, ihrer Pflicht gegen die Eingeborenen dieser Lande, in welche sie der Finger Gottes in der Weltgeschichte gewiesen, gedacht, sobald die Folgen der langen Drangsale, besonders des verheerenden nordischen Krieges, nur einigermaßen überwunden waren. Unter dem besonderen Vertrauen, dem Wohlwollen und dem

Schutz Alexanders des Ersten hat der baltische Landadel aus eigener Initiative und ohne jede staatliche Beihilfe die in den ersten Jahren der russischen Herrschaft in Leibeigenschaft ausgeartete frühere Hörigkeit des Landvolkes aufgehoben und in agrarischer Beziehung ein Entwicklungswerk an dem Lande und dem Volke begonnen, das ungeahnte Früchte getragen hat und das einst von der Geschichte in seinem wahren Werte gewürdigt werden wird, wenn es gewaltthätigen Mächten nicht inzwischen gelingt, die Früchte dieses Werkes spurlos zu zerstören. — Es ist hier aber nicht der Ort, die Verdienste des baltischen Landadels um die wirtschaftliche Entwicklung des Bauernstandes und der ganzen ländlichen Bevölkerung hervorzuheben, es sei nur bemerkt, daß die Väter des jetzt maßgebenden Geschlechtes Land und Volk in tiefer Verarmung vorfanden, wie sie auch selbst zum großen Teil verarmt waren und verschiedene widrige Verhältnisse den Bodenwert auf ein Minimum herabgedrückt hatten. Noch waren die Folgen der Verwüstungen im nordischen Kriege nicht ganz überwunden. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, in Estland im Jahre 1816, in Livland im Jahre 1819, wenn auch mit vorsichtiger Hand eingeführt, hatte doch immer einige wirtschaftliche Störungen hervorgebracht, und, wie bekannt, war eine staatliche Beihilfe für die Zeit des Ueberganges weder beansprucht noch gewährt worden. Es waren dazu einige Mißwachsjahre gekommen und die Verarmung war allgemein. Der Bauer aß ein Brot, das bis zu einem Drittel aus „Kaff“, mitvermahlenern Spelgen und anderem feineren Stroh, bestand; weder an seinem Hause noch an seinem Fahrgeräthe, kaum an seinem Uckergeräthe, sah man Eisen. Geld hatte der Bauer fast gar nicht, wußte auch nichts von dessen Verzinsung, sondern hielt es, wenn vorhanden, in den Ritzen seiner Wände oder anderswo verborgen oder gab es „zum Aufbewahren“ dem Bauerehändler, den er für seine „Freundlichkeit“ gelegentlich noch mit etwas Butter, mit Ciern u. dgl. belohnte.

Die Viehzucht lag völlig darnieder, die Wiesen hatten durch unverständige Behandlung ihre Tragfähigkeit verloren, gegen den Frühling herrschte Hunger in den Ställen; schmolz der Schnee, so wurden die halbverhungerten Tiere an ihrem hinteren Behikel aufgehoben, um zur Weide geführt zu werden. — So stand es zum größten Teil bis in die vierziger Jahre hinein. Da kam der frische landwirtschaftliche Hauch aus Deutschland und erfasste den baltischen Adel. Die Gutsherren ordneten ihre Wirtschaften und die ihrer Bauern. Sie konnten auch letzteres, weil sie sich das Eigentumsrecht über den ganzen Grund und Boden ihrer Güter, und das Recht der Administration in ihren „Gebieten“, das Recht zur ferneren Leitung der Gemeinden, vorbehalten, weil sie den freigelassenen Bauer nicht von sich gestoßen hatten, wie es bei der Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland geschehen sollte. Innerhalb der Grenzen ihrer „Gebiete“ schalteten die Gutsherren in den baltischen Provinzen mit feudalherrlichen Rechten, und das that gut. Die früher aus Hunderten von durcheinandergeworfenen Landsezen bestehenden Bauerstellen haben sich in arrondierte Bauergüter verwandelt, wo keiner den Anderen in seinen wirtschaftlichen Einrichtungen und in seinem Wirtschaftsbetriebe stören kann. Die Bauern haben Millionen in den Banken deponiert, sie haben wohlgepflegte Viehheerden, mit deren einzelnen Exemplaren sie auf den Ausstellungen die höchsten Preise gewinnen. Sie haben unter sich landwirtschaftliche Vereine gegründet und mit großen Kosten Vereinshäuser gebaut oder erworben. Die Adelskorporationen haben ihre eigenen Agrarbanken den Bauern geöffnet und etwa zwei Drittel der neuorganisierten Bauergüter sind in den erblichen Besitz der vor kaum einem Menschenalter noch so elenden Frohnbauern übergegangen. Das alles hätte nicht geschehen können unter dem administrativen Druck einer Beamtenhierarchie, wie sie hier jetzt besteht und noch weiter

ausgebildet wird. Und die sogenannten „landlosen Leute“, von denen die russischen Zeitungen mit so viel Mitleid deklamieren? Nun, die sind zum Teil Arbeiter in den Hofswirtschaften geworden, haben außer ihrem Gehalt meist mehr Land in den Arbeiterkolonien, als die russischen „Bauern“ Anteil am Gemeindelände, und haben größere Viehheerden, als auch hier die Bauern vor weniger als fünfzig Jahren. Zum Teil haben sie andere Erwerbszweige ergriffen und brauchen nicht als Duodezbauern zu verkümmern. Ein Proletariat haben wir hier gar nicht, wenigstens nicht auf dem Lande, und unter normalen Verhältnissen wird die „Arbeiterfrage“ in absehbarer Zeit an die baltischen Provinzen nicht herantreten.

Und im Verein mit den evangelisch-lutherischen Predigern des Landes hat der baltische Landadel für das Landvolk Schulen in der Muttersprache desselben gegründet, unterhalten und geleitet, nachdem diese Volkssprache durch die jetzt als „Volkseinde“ verlästerten Pastoren bereits früher, sogar unter den Drangsalen des Krieges und dessen grausen Gefährten, Pest und Hungersnot, zur Schriftsprache ausgestaltet worden war. Schon beim Beginn der Verlästerungen und Verheuzungen konnten diese vom Landadel meist auf eigene Kosten gegründeten und unterhaltenen, und von den Pastoren ohne jede Vergütung geleiteten Schulen den Vergleich mit den Volksschulen aller europäischen Länder getrost aushalten, wie denn auch unter den Esten kaum 4% Analphabeten gefunden werden, während das ganze russische Reich, mit Einschluß der baltischen Provinzen, deren 76% aufweist. Daß die Loyalität gegen das angestammte Herrscherhaus dabei nicht zu kurz gekommen ist, beweist wohl am besten die Thatsache, daß im Volk unseres Heimatlandes nie Anklänge an socialistische und andere umstürzende Tendenzen wahrgenommen worden sind, daß die Sehnsucht des Volkes nach „Roofti aeg“ (schwedische Zeit), die zur Jugendzeit des

jetzt alternden Geschlechts noch recht rege war, erloschen ist und daß die Hohnlieder auf die Russen, die damals auf allen Dorfgassen gesungen wurden, vergessen sind. Daß die evangelische Lehre von den Pastoren ihren Gemeindegliedern als die reinste christliche Lehre vorgestellt und vom Volk dafür gehalten wurde, darüber dürfte sich niemand, der es mit der Glaubenslehre überhaupt ernst nimmt, wundern, noch weniger darin etwas Staatsgefährliches sehn; von einer Verachtung der in Rußland herrschenden orthodox-griechischen Kirche, von der unsere Widersacher jetzt so oft reden, ist hier nie etwas bemerkt worden.

Wenn sich nun bei Abwesenheit jedes positiven Berechtigungsgrundes bei der russischen Intelligenz doch ein Antagonismus gegen die baltischen Stände und Zustände, und gegen die evangelisch-lutherische Kirche entwickelte, sich in immer verstärkten Verlästerungen, Verleumdungen und Verheßungen gegen uns ergoß und in einen thätigen Haß ausartete, der zur Vernichtung unserer Kultur und unserer Kirche antrieb, darin auch schon recht greifbare Anfänge gemacht hat, so muß der Grund dazu ein anderer sein, als der vorgegebene. Den wahren Grund dieser traurigen, ja empörenden Erscheinungen können wir durch Schlußfolgerungen finden, wenn wir dem stoßweisen Aufflammen derselben aufmerksam nachgehen und sie mit den gleichzeitigen Vorgängen innerhalb der Reichsgrenzen und außerhalb derselben vergleichen. Wenn diese Folgerungen zu Resultaten führen, die ein recht sonderbares Licht auf die Kaisertreue, die dynastische und monarchische Gesinnung der „Reichsgetreuen“ werfen, so ist das nicht unsere Schuld. Hier wie überall werden wohl Wirkung und Ursache in einem Kausalnexuſ mit einander stehen. Wir wollen daher nach dem wahren Grunde der gegen uns geschleuderten Verdächtigungen suchen.

Der Haß und die Eifersucht des russischen Volkes gegen die baltischen Deutschen ist uralten Datums. Die baltische Ge-

schichte weiß viel davon zu erzählen. In einer für die heutigen Verhältnisse unheilvoll gewordenen Weise brach der von brutalem Haß diktierte Kampf aus, als, geschürt von erkauften Agitatoren, zu Anfang der vierziger Jahre die erste Konversion der evangelisch-lutherischen Letten und Esten inszeniert und der General Golowin, berühmten Angedenkens, General-Gouverneur der Ostseeprovinzen wurde. Da traten auch die ersten Verdächtigungen hervor, ob als Hilfsmittel dieser Konversion, ob als Folge des bald erkannten Mißerfolges derselben, das wollen wir hier nicht untersuchen. Aus dem Beamtenkreis Golowins ging auch der erste bedeutende Vertreter der Baltensche, Juri Samarin, hervor. — Die Sache kam zum Stillstand, als der Flügeladjutant Graf Bobrinski in kaiserlichem Auftrage die Konversions-Angelegenheit an Ort und Stelle eingehend untersucht und darüber dem Kaiser Bericht erstattet hatte. Hier sei nebenbei bemerkt, daß Graf Bobrinski zu der Zeit ebenso wenig ein „Jüngling“ war, wie Floquet, als er den Kaiser von Rußland beleidigte, wie dieses die russische Intelligenz chauvinistischer und unqualifizierbarer Richtung jetzt vorgiebt. Jünglinge pflegen nicht zu Flügeladjutanten ernannt zu werden, noch weniger zu Ministern, was Graf Bobrinski doch bald nach dieser seiner Mission wurde. — „Der Freund des Kaisers und des Volkes“, wie ihn liberale deutsche Blätter genannt haben, der Fürst Suworow, war General-Gouverneur der baltischen Provinzen geworden. Es brach der Krimkrieg aus und die baltischen Stände im Lande und ihre Söhne auf den Schlachtfeldern hatten Gelegenheit, ihre Kaisertreue zu bezeugen. Die kaiserliche Gnade leuchtete über den baltischen Landen, der baltische Adel stand fester im Vertrauen seines Landesherren als je und benutzte die Zeit, um die durchgreifenden agrarischen Reformen, immer ohne staatliche Beihilfe, durchzuführen, die den Bauerstand so mächtig, man kann sagen in

einer zuvor kaum geahnten Weise förderten. Zu dieser Zeit war es auch, wo Kaiser Alexander II. den dem Glauben ihrer Väter entlockten evangelisch-lutherischen Esten und Letten die Rückkehr gestattete und eine Duldung hinsichtlich der Taufe der Kinder aus gemischten Ehen eintreten ließ, freilich nur als kaiserliche Gnade auf administrativem Wege, nicht auf dem legislatorischen, was später zu vielen traurigen Wirrungen Veranlassung gegeben hat. — Die Verdächtigungen traten damals nur noch schlichtern auf.

Mächtiger ergossen sich die Ströme der Verleumdung gegen den baltischen Landadel und gegen die mit ihm identifizierte evangelisch-lutherische Kirche, als Kaiser Alexander II. sein Befreiungswerk an den russischen Bauern begann. Dieses Zusammentreffen ist symptomatisch und diese Erscheinung findet ihre Erklärung in dem ganz verschiedenen prinzipiellen Verhältnis der Gutsherrn zu den Bauern in den baltischen Provinzen und in den inneren Gouvernements des Reiches, in der verschiedenen Entwicklung des Agrarsystems hier und dort und in der verschiedenen Genesis des baltischen und des russischen Landadels selbst. In den baltischen Provinzen haben sich Landadel und Agrarsystem aus dem westeuropäischen Feudalsystem entwickelt, in den inneren Gouvernements des Reiches aus dem morgenländischen Herren- und Sklavensystem. In den baltischen Provinzen galt bei den Rittergütern immer nur der Grund und Boden mit seinen Baulichkeiten und Anlagen als Vermögensobjekt und diente zur Grundlage aller katastralischen Berechnungen, mit der althergebrachten Rechnungseinheit „Haken“, einer Bauerstelle, die nach ihrer Wertausrechnung täglich einen Haken, Pflug, nebst Bedienung, Anspann und Geräte zur gutsherrlichen Arbeit zu stellen hatte. Später, wahrscheinlich zur Zeit der Reduktion unter schwedischer Herrschaft, ist dieser Frohdienst oder das „Gehorch“ verdoppelt

worden. Wie aus dem Feudalherrn mit dem Zusammenbruch des Ordensstaates ein Gutsherr geworden, so aus dem Bürger seines kleinen, jetzt Rittergut genannten Vasallenreiches ein Pächter, ein schollenpflichtiger Bauer. Im Verlaufe der Zeiten, besonders unter russischer Herrschaft, hatte sich dieses Verhältnis unbemerkt verschoben; der Bauer war allmählich ein Leibeigener geworden. Gegenüber der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte war das eine Anomalie und wurde von dem Landadel als eine solche erkannt, als die durch den nordischen Krieg geschlagenen Wunden zu heilen begannen und das sittliche Bewußtsein zurückkehrte. Die Aufhebung der Leibeigenschaft in den baltischen Provinzen war im Grunde nichts weiter, als die Beseitigung dieser Anomalie, eine Zurechtstellung verschobener Verhältnisse mit Berücksichtigung der in neuerer Zeit veränderten allgemeinen socialen Zustände, eine agrarische Reform. Eines als solches anerkannten Vermögensobjectes hatte sich der Gutsherr durch die sogenannte Freilassung der Bauern nicht entäußert, denn im Prinzip hatten diese nie für ein Vermögensobject gegolten, er machte daher auch keine Ansprüche auf Entschädigung. Zur Erfüllung seiner historischen Mission behielt der Landadel seine administrativen Rechte im allgemeinen und jeder Gutsherr innerhalb seiner Gutsgrenzen, seines „Gebietes“, bei. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft war der Gutsherr wieder mehr Feudalherr geworden, der den allgemeinen Gesetzen gemäß in seinem Gebiet regierte und seine Gutsgemeinde förderte. Von Humanität, von dem Volke oder dem Staate gebrachten Opfern, ist bei der Aufhebung der Leibeigenschaft in den baltischen Provinzen nie die Rede gewesen. Es war alles eben nur eine selbstverständliche agrarische Entwicklung, und es war Ehrensache geworden, ein „guter Herr“ zu heißen und ein „wohlhabendes Gebiet“ zu haben.

Ganz anders vollzog sich der Befreiungsact der leibeigenen

Bauern in den inneren Gouvernements des russischen Reiches und wurde von den Beteiligten von ganz anderen Gesichtspunkten aus betrachtet, vermöge der andersartigen Entstehungsgeschichte der Leibeigenschaft und des ganzen Agrarsystems. Dort bildete der leibeigene Bauer, „die Seele“, das Vermögensobjekt des Gutsherrn und war auch die Grundlage katastralischer Berechnungen. Das Land gehörte zu der leibeigenen Seele, war ihr als Substanzmittel überlassen, ob viel oder wenig, ob gut oder schlecht, ob es zur Subsistenz ausreichte oder nicht, das kam gar nicht in Frage, das war Sache der „Seele“ und der Herr bezog seine Einnahmen nur von der „Seele“. Daß diese „Seele“ eine Wirtschaft hatte, darum hatte sich der Herr nie gekümmert, noch weniger hatte er diese Wirtschaft zu ordnen und zu heben gesucht. Wirtschaftlich hatten Gutsherrn und Bauern nie in Verbindung gestanden, auf diesem Felde kannten sie sich nicht. War der Gutsherr dort ein „guter Herr“, so gab er vielleicht seinen „Seelen“ ein Fest, oder beschenkte irgend eine „Seele“; von einer nachhaltigen Förderung, einer Vorbereitung zur Selbständigkeit, zur Freiheit mit ihren Rechten und Pflichten, ist nie die Rede gewesen. In der Aufhebung der Leibeigenschaft sah der russische Landadel vermöge des ganz und gar auf die Leibeigenschaft begründeten Agrarsystems ein von ihm erheischtes Opfer. Wurde ihm doch sein Vermögen genommen, das eben nach „Seelen“ nominiert und normiert war. Obgleich der russische Landadel für dieses Opfer in der Loskaufsumme durch staatliche Vermittelung übertoll entschädigt wurde¹⁾, so hatte er doch die Flüchtigkeit

¹⁾ Man hat berechnet, daß, wenn den Bauern in Estland bei der Aufhebung der Leibeigenschaft die Bauerstellen umsonst gegeben, dagegen aber für sie selbst eine Loskaufsumme in Grundlage des später in den inneren Gouvernements angewandten Modus berechnet worden wäre, sie für eine Dessätine ihrer Ländereien 243,64 Rubel gezahlt hätten, während

des Geldes aus so vielfacher Erfahrung kennen gelernt, daß er mit Grund für seine Zukunft besorgt war und das Opfer mit innerlichem Widerstreben brachte. Da aber dem nun einmal nicht auszuweichen war, so wollte die russische Intelligenz, in der Person des russischen Landadelmannes, für dieses „Opfer“ wenigstens von den „Liberalen“ Europas hochgepriesen sein, zugleich aber auch seinen heimlichen Groll durch einen Überschwung von zur Schau getragenen theoretischen Freiheitsideen übertönen und ersticken. Daher wurde die unvermittelte, führerlose Freiheit, in die man den russischen Bauer stieß, als die wahre Freiheit gepriesen und in klangvollen Reden viel höher gestellt als das, was in den baltischen Provinzen vom Landadel durch teilnehmende und leitende Arbeit herangebildet war und durch fortgesetzte Arbeit immer noch weiter ausgestaltet wurde. Dieses Leiten der von der Leibeigenschaft befreiten Bauern in die wohlverstandenen Rechte und in die unvermeidlichen Pflichten der Freiheit, wie es in den baltischen Provinzen vom Landadel geübt worden war und immer noch geübt wurde, wurde von der russischen Intelligenz für Tyrannei erklärt. Einer solchen „Tyrannei“, die ja zugleich Pflichten auferlegt und ernste Arbeit erfordert, mochte sich der russische Landadel nicht schuldig machen, dem übrigens das Verständnis für das Feudalsystem als notwendige Übergangsstufe vollständig zu fehlen scheint, wie denn das Wort „feudal“ auch sonst ohne jedes Verständnis, besonders aber ohne jede Berechtigung, mit Abscheu ausgesprochen und als Schreckmittel gebraucht wird. Der russische Landadel zog daher eine dicke Mauer zwischen sich und seine vormaligen Leibeigenen, sagte sich nun auch förmlich

bei dem späteren Verkauf der Bauerstellen die Dessätine durchschnittlich nur 60 Rubel gekostet hat. Vgl. W. F. Eichhorn, zur jungestnischen Bewegung, St. Petersburg, 1882, S. 62–64.

los von jeder Verpflichtung, für die Entwicklung des Landvolkes zu sorgen und nannte diese schroffe ständische Scheidung die „wahre Freiheit“. Es ging so weit, daß sogar eine Minimaldistanz zwischen dem Gutshofe und dem Gemeindehause bestimmt wurde. Zweierlei hatte der russische Landadel damit erreicht: er hatte die Pflicht der Arbeit an der weiteren Entwicklung der vormaligen Leibeigenen von sich abgestoßen und konnte sich nun vor einer gewissen Sekte von „Liberalen“ als Träger voller Freiheit aufspielen. Die Folgen dieser ständischen Scheidung sind nicht ausgeblieben: die aus dem Hause ihres Herrn führerlos verstoßene Hagar ist dem Verschmachten nahe in der pfadlosen Wüste der Freiheit. Gott sende ihr bald seinen Engel!

Die russische Intelligenz mag sich der Schuld dieser Pflichtentziehung instinktiv bewußt geworden sein, aber der immer wachsende Chauvinismus ließ sie dieses nicht eingestehen, denn gerade jetzt setzte der inzwischen bis zur Raserei getriebene nationalistische Dünkel seine unheilvollen Hebel an, die in der Folge Europa in ein Kriegslager verwandeln sollten. Das Schuldbewußtsein und der Dünkel machten sich Lust in immer verstärktem Beschimpfen und Verdächtigen der baltischen Stände, der baltischen Kultur und der evangelisch-lutherischen Kirche mit ihren Predigern, die nun einmal von der baltischen Kultur unzertrennlich ist, nicht obgleich, sondern gerade weil diese Stände und diese Kirche ohne Lärm und ohne staatliche Beihilfe das Landvolk wirtschaftlich und kulturell so hoch über das russische Landvolk erhoben hatten. Vielleicht argwöhnte die russische Intelligenz auch, daß die Leibeigenschaft eigentlich nur durch das in den baltischen Provinzen gegebene Beispiel aufgehoben worden sei.

Die Beschimpfungen und Verdächtigungen wuchsen, je mehr die Mißerfolge der mit so viel Ruhmredigkeit vollzogenen Eman-

zipation des russischen Landvolkes zu tage traten. Jetzt wurde auch der bekannte „estnische“ Volksmann G. R. Jakobson aus St. Petersburg in die baltischen Provinzen zurückgeschickt, um durch verleumderische und hochstaplerische Vorpiegelungen Haß und Feindschaft gegen den Landadel und gegen die Prediger der evangelisch-lutherischen Kirche im Volk zu kolportieren, alle baltischen Institutionen zu verlästern und für „östliche Kultur“ und „östliche Freiheit“ Propaganda zu machen. Es ist instruktiv, einen kurzen Blick auf die Lebenswege und die persönlichen Qualifikationen dieses unheilvollen Mannes zu werfen, der ohne jede Frage ein bewußter Verräter seiner „Stammesbrüder“, wie er das estnische Volk mit Emphase nannte, und seiner Bekenntniskirche war.

Aus einem herrnhutischen Hause entstammend, war Carl Robert Jakobson nach häuslichem Unterricht im Schullehrer-Seminar zu Walk erzogen und wurde bereits im 19. Lebensjahre an die Stelle seines verstorbenen Vaters zum Küster in Lorma berufen, bald aber wieder abgesetzt. Charakteristisch für seine Verehrer ist es, daß sie schreiben: „Von dieser Zeit an kochte in seiner Brust ein lebendiges Haßflämmchen gegen die Deutschen. Wo irgend möglich, da trat er gegen sie auf und gab ihnen so tüchtige Schläge als er vermochte, sei es mit gesprochenem Wort oder in Schriften. Diesen Haß trug er bis zum Tode in seinem Herzen.“ Also eine persönliche Kränkung, die vielleicht nicht unverdient war, hat seinen politischen Bestrebungen ihre Richtung gegeben. Daß er zum Kirchendienst nicht geeignet war, das hat er in seinen späteren Schriften zur Genüge bewiesen; er war vollständig glaubenslos, wie auch einer seiner Richtungsgenossen, Harry Janssen¹⁾, ausdrück-

¹⁾ Gegenwärtig Inspektor der Buchdruckereien in Riga, ein berühmtes Geschöpf des libländischen Gouverneurs Sinowjew, dessen Haupt-

lich anerkennt. Jakobson war darauf kurze Zeit Elementarlehrer in Jamburg und ging dann nach Petersburg, wo er mit der mächtigen panslawistischen Partei in Verbindung trat, mit deren Hilfe er sich das Diplom eines Oberlehrers erwarb, Lehrer der Kalligraphie an einem Gymnasium und in vornehmen russischen Häusern wurde, sogar im Hause des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, wo er namentlich die gegenwärtige Königin von Griechenland im Schreiben unterrichtet hat. Seine Demagogenkariere begann Jakobson genau in derselben Art, wie viele andere in den inneren Gouvernements des Reiches. Der Gymnasiallehrer verließ Petersburg, kam nach Livland zurück und wurde Gemeindefreiber in Fennern! Diese Stellung war hier nicht so einflußreich, als in den inneren Gouvernements, deren Behältnisse denen zur Richtschnur gedient haben mögen, die den Weg Jakobsons bestimmten. Er gab sie auf, kaufte von einem „Stammesbruder“ die Bauerstelle Kurgja, fälschte die Karte und verweigerte daraufhin die Auszahlung des Kauffchillingrückstandes. Vom Felliner Landgericht zur Zahlung verurtheilt, schleppte er den Prozeß unter einflußreicher Fürsprache bis in den Senat, wo die Sache mit der an dem obersten russischen Gerichtshofe üblichen Saumseligkeit erst nach seinem Tode zu seinem Ungunsten entschieden wurde. Nach seinem Tode wurde das ganze estnische Volk von seinen Parteigenossen in Kontribution gesetzt, um Kurgja, auf dem 3000 Rubel Schulden ständen, für die Witwe und die Waisen Jakobsons auszulösen. Es wurden lärmende Kollekten, ohne obrigkeitliche Bewilligung, veranstaltet und geduldet. Unter dem Hochdruck demagogischer Deklamationen und Verlästerungen der

thätigkeit darin besteht, der Rigaschen deutschen Presse, die zum Teil seiner übelwollenden Censur untersteht, das Leben fast unerträglich zu machen.

„Deutschen“, des Landadels und der Pastoren, wurde für den angeblichen „estnischen Volkshelden“ Geld vom verrathenen estnischen Volk eingetrieben. Zugleich wurden den Erben Jakobsons mit verlogenen Gerüchten über den Wert von Kurgja Wege zu Privatanleihen geebnet. Kurgja sei vom Fellinginer Landgericht auf 30 000 Rbl. geschätzt worden, berichteten die Blätter der Jakobson'schen Partei. Thatsächlich hat sich das Landgericht nie mit Taxationen von Landstellen befaßt, es ist nie ein solcher Antrag gestellt worden, und dem Landgericht fehlen auch die technischen Organe zur Ausführung von Taxationen. Die Dummen werden aber bekanntlich nicht alle, und demagogische Verhezkungen haben den großen Haufen immer zu bestimmen vermocht. Die Kollekten sollen einen Ertrag von etwa 25 000 Rubel ergeben haben und die Schulden auf Kurgja wuchsen mit den Kollekten um die Wette, bis sie die Höhe von 18 000 Rubel erreicht hatten. Da erklärten sich die Erben Jakobsons für insolvent und vom Fellinginer Landgericht wurde der Subhaftationstermin für Kurgja ausgeschrieben. Die estnischen Blätter der Hezpartei, die sich um jeden Preis in die durch Jakobsons Tod erledigte Popularität bei den Schreibern setzen wollten, suchten den Erben bei ihrem beabsichtigten Betrüge in jeder Art zu helfen. Sie streuten falsche Nachrichten über den Subhaftationstermin in das Volk aus und suchten Kaufs Liebhaber durch sentimentale Deklamationen über den „heiligen Grabeshügel des großen Volkshelden“, der seinen Erben nun entrisen werden solle, um rücksichtslos umpflicht zu werden, und durch andere Künste vom Bieten abzuhalten. Der Plan ging dahin, Kurgja durch einen Strohmann zu einem geringen Preis für die Jakobson'schen Erben zurückkaufen zu lassen und so die Gläubiger zu betrügen. Der Plan gelang. Der Strohmann, ein Krüger und „treuer Stammesbruder“, erstand Kurgja, auf dem 18 000 Rubel gestanden und dessen

Wert vorher auf 30 000 Rubel hinaufgelogen worden war, für wenig mehr als 8000 Rubel. Das Jauchzen war groß in den Blättern der „Volksmänner“. „Die Sache ist besser gegangen, als erwartet werden konnte. Kurgja mit dem heiligen Grabeshügel verbleibt der Witwe und den Waisen Jakobsons. Freilich haben die Gläubiger mehr als die Hälfte ihres Gut-habens verloren, aber dabei ist nichts zu machen. Die Schulden sind mit dem Hammer getilgt und das ist gesetzlich.“ So jauchzten die „besseren nationalen Blätter“, wie sie sich selbst nannten, in heller Begeisterung und kümmerten sich nicht darum, welche Verwüstungen sie damit im Rechtsbewußtsein des Volkes anrichteten. Sie jauchzten etwas zu früh. Der Strohmann, der „getreue Stammesbruder“, wurde auffällig, denn nun erklärte er, er habe Kurgja einfach für sich selbst gekauft, er wolle es auch behalten. Nach langen ärgerlichen Unterhandlungen kam es endlich zu einem Kompromiß, nach dem die Jakobson-schen Erben ihrem Strohmann 12 000 Rubel für Kurgja zahl-ten. Es kamen auch bezüglich des kollektierten Geldes recht skandalöse Dinge zu Tage. Der „stammesbrüderliche“ Vormund-schaftsrat der Witwe und der Waisen Jakobsons mußte endlich einen Bericht über die eingesandten Beträge abfassen, und da wurde von den Centralstellen der Kollekten öffentlich konstatiert, daß bedeutende Summen im Berichte ausgelassen waren. Der Autor des Berichtes entschuldigte sich mit seinen „schwachen Augen“, und von dem Betrüge ist nicht weiter gesprochen worden.

Wir haben diese Abschweifung für nötig gehalten, um zu zeigen, wie die Kräfte beschaffen waren und noch sind, deren sich die russische Intelligenz und die griechisch-orthodoxe Kirche bedienten und bedienen, um den baltischen Landadel und die Prediger der evangelisch-lutherischen Kirche vor dem estnischen Volke zu verlästern und vor der Staatsregierung offen oder

mit tückischer List als Träger des Verrats anzuschwärzen. Die inspirierten und bestellten Artikel der Zeitungen solcher Leute werden von der russischen Presse aufgenommen und als Volksmeinungen und Volkswünsche in den baltischen Landen vor maßgebende Kreise getragen. Kehren wir nach dieser Abschweifung noch etwas zu der für die baltischen Provinzen, besonders aber für das verratene estnische Volk unheilvollen Thätigkeit Carl Robert Jakobsons zurück.

Dieser Pseudonationalist hielt in Dorpat in den Jahren 1868, 1869 und 1870 seine berüchtigten „Drei vaterländischen Reden“, in denen mit beispielloser Verhöhnung der Geschichte und der gesunden Vernunft, mit unerhörter Glorifikation des Heidentums und sagenhafter Raubzüge der Esten, von einem mächtigen Estenreich und einer hohen estnischen Kultur deklamiert wird, welche die Deutschen zerstört und an deren Stelle sie nichts gebracht hätten, als „Aberglauben“ und „Hexenprozesse.“ Dieses von Fälschungen und Verlästerungen strotzende Pamphlet wurde im Jahre 1870 in St. Petersburg censuriert und gedruckt, weil an eine Druckbewilligung von seiten der damaligen Censur in den baltischen Provinzen nicht zu denken war, schon deshalb nicht, weil das estnische Volk darin gegen die „Fremdherrschaft“ überhaupt aufgehetzt wird, die ja damals schon seit 160 Jahren die russische gewesen war. Im Jahre 1877 gründete Jakobson seine berüchtigte „Sakala“, die ausgiebig subventioniert worden sein soll, und damit war allem Bestehenden in den baltischen Provinzen offen der Krieg erklärt, vorzugsweise aber der evangelisch-lutherischen Kirche, im Grunde sogar dem ganzen Christenglauben. Es ist nicht schwer nachzuweisen, daß Jakobsons und seiner Inspiratoren Absicht dahin ging, alle Gläubigkeit im estnischen Volk zu zerstören, um es zum Wechsel der äußeren Bekenntnisform aus vorgespiegelten opportunistischen Gründen willig zu machen. Die beabsichtigte

Konversion der Esten zur orientalischen Orthodoxie wurde von der „Sakala“ damit eingeleitet, daß sie „Duldung gegen Andersgläubige“ predigte und der evangelisch-lutherischen Kirche und ihren Predigern mittelalterliche „Unduldsamkeit“ vorwarf. Die Begründung solcher Anklagen war zwar eine recht elende, war aber auf den urteilslosen Haufen berechnet, war geschickt mit demagogischen Hehereien und sentimentalen Deklamationen über „Hexenprozesse“ u. dgl. gewürzt, und blieb nicht ohne die beabsichtigte Wirkung. Hier nur einige Beispiele zur Begründung der ausgesprochenen Ansicht über Jakobson und seine „Sakala“, die ja ein Volksblatt sein und auf das im großen Ganzen kritiklose Volk berechnet sein sollte.

In der Nr. 12 des Jahrganges 1880 hatte das von den Pastoren der evangelisch-lutherischen Kirche herausgegebene estnische Sonntagsblatt „ristirahwa pühapääwa leht“ in seiner spezifisch geistlichen Anrede geschrieben:

„O Herr! reinige wieder Dein heiliges Haus, d. h. Deine Gemeinde! Wo es zur Mördergrube gemacht ist, da mache es wieder zum Bethause, gieb Gnade, daß in unserem Lande und in der ganzen Welt Dein Wort klar und rein gelehret und angenommen werde.“

Ogleich in diesem Artikel des Sonntagsblattes kein Wort vorkommt, das sich gegen andere Bekenntnisformen der christlichen Kirche deuten ließe, nahm Jakobson davon doch Veranlassung, in seiner „Sakala“ die Prediger der evangelisch-lutherischen Kirche in den baltischen Provinzen der „mittelalterlichen Unduldsamkeit gegen Andersgläubige“ und zwar speziell gegen die orthodox-griechische Kirche anzuklagen und diese Anklage in gewohnter Weise zu würzen. Offenbar hatte Jakobson damit einen Auftrag erfüllt, der darauf hinauslief, Beweise für die „Verfolgung der Staatskirche“ in den baltischen Provinzen zu liefern. Allerdings hatte er die Sache im Grunde sehr

ungeschickt angefangen und vor der klardenkenden Welt nur bewiesen, daß sich stichhaltige Belege für eine solche Anklage gar nicht finden lassen, aber es handelte sich ja nicht um die Wahrheit, sondern um eine Irreleitung, und dieser Zweck wurde mit solchen Fälschungen und Aufbauschungen in breiten Schichten und in mächtigen Kreisen erreicht. Gestützt auf solche Artikel erkaufte estnischer Zeitungen, die von der russischen Presse zweckentsprechend zugestuzt und weiter getragen wurden, wird von einem „schweren Kampf“ gesprochen, den die Orthodorie in den baltischen Provinzen zu bestehen habe und durchkämpfen müsse, und viele aus der russischen Intelligenz mögen die zahllosen verlogenen Berichte der „Sakala“ und ähnlicher estnischer Blätter auch in gutem Glauben nachsprechen, die meisten thun es freilich gegen ihr besseres Wissen: „Lasset uns Übles thun, auf daß Gutes daraus komme“, freilich nur „Gutes“ für ihre chauvinistischen Parteizwecke.

Wie Jakobson den Begriff „Glaube“ für das estnische Volk definiert wissen wollte, das zeigt der Artikel „Teadus, usk, ja ebausik“ („Wissenschaft, Glaube und Aberglaube“) im Jahrgang 1880 der „Sakala“. Mit besonderer Betonung werden die darin gegebenen Erklärungen empfohlen und als reife Bildungsfrüchte eines Zöglings orthodox-griechischer Kirchenschulen angepriesen. Es heißt in diesem Artikel unter Anderem: „Daß ohne den Glauben das Menschengeschlecht in seine frühere Dummheit zurückfiel, das wird jeder Verständige als wahr anerkennen. Wer die Wissenschaft allein zur Grundlage all seiner Arbeit macht, der nimmt allein solche Dinge vor, die er schon früher gemacht hat — macht sie auch in derselben Art wie früher. Daß aber wichtige Sachen und die größten Wunderwerke durch den Glauben gemacht sind, das kann niemand leugnen. Die Erfinder der allergrößten Kunstwerke neuerer Zeit: der Dampfmaschinen, Telegraphen, Phonographen,

Telephone und Mikrophone, konnten nicht genau wissen, in wie großem Maße ihre Unternehmungen gelängen und in welcher Art das kommende Geschlecht diese Dinge noch vervollkommen würde; daher waren diese Unternehmungen — Unternehmungen auf den Glauben.“

„So ist denn der wahre, auf die Wissenschaft gegründete Glaube — ein guter Forthelfer auf dem Wege der Geistesbildung; dagegen aber der falsche oder Aberglaube — der beste Strick in der Hand des Fürsten der Finsternis, an dem er lange Zeit das Menschengeschlecht festgehalten hat und auch jetzt noch festzuhalten sucht. Schade nur, daß der Strick schon alt wird; das Volk zieht vorwärts — und der Strick dehnt sich immer dünner und wird immer schwächer. Wenn er einmal reißt, so muß wohl der arme Fürst der Finsternis mit thränenden Augen zuschauen, wie das befreite Volk unaufhaltsam, mit geschwinden Schritten vorwärts eilt — immer zum Reiche des Lichts.“

So ist also die „östliche Bildung“, ist die „östliche Freiheit“ beschaffen, die die Panlawisten dem estnischen Volk durch ihre Emiffäre aus dem estnischen Volk selbst anbieten lassen! So wird nach dem Zeugnis Jakobsons in den „rechtgläubigen“ Kirchenschulen der Begriff „Glaube“ definiert! Und Jakobson stützte sich auf die orthodox-griechischen Priester, und sie stützten ihn; Jakobson und diese Priester waren solidarisch. Ergiebt sich daraus nicht mit logischer Konsequenz, daß die Wunder der sogenannten „estnischen nationalen Bewegung“ das Volk von allem Glauben leerblasen sollten, um einen äußeren Wechsel der Bekenntnisform aus opportunistischen Gründen möglich zu machen? Solcher Artikel und Leitartikel könnten noch eine Menge aus den „besseren nationalen Blättern“ aufgeführt werden; hier sei nur noch eines von einem zur Orthodogie übergetretenen Esten in die Volkssprache übergeführten und von

Jakobson als tiefste Weisheit gefeierten und empfohlenen Denkspruches erwähnt:

„Was man glaubt, das weiß man nicht,
 Was man weiß, das glaubt man nicht.
 Was heißt Du mich glauben, wenn ich schon weiß?
 Wie kannst Du wissen, wenn Du glaubst? —
 Willst Du glauben, so wisse nichts,
 Willst Du wissen, so glaube nichts!“

Wir dürfen nicht vergessen, daß dieses alles für ein einfaches Volk geschrieben ist, das unter „Glauben“ eben nichts anderes versteht, als nur den religiösen, den Christenglauben: Die estnische Sprache hat auch zwei verschiedene Worte für die Begriffe „Glaube“ und „Vertrauen“, von denen „usk“ — „Glaube“ — nur den religiösen Glauben bedeutet. Zur Ergänzung sei noch erwähnt, daß der von Jakobson hochgepriesene Bögling der orthodoxen Kirchenschule den Begriff „Aberglaube“ gar nicht definiert hat, daß somit alles zum Aberglauben, zum „Strick in der Hand des Fürsten der Finsternis“ gestempelt ist, was nicht in die von ihm aufgestellte Glaubensschablone paßt.

Mit seinen Reden und seinen Schriften hatte Jakobson Erfolg bei den Schreibern und allen unsicheren Elementen des Volkes, die sich klangvoll „das ganze estnische Volk“ nannten, im Namen des ganzen estnischen Volkes Deputationen nach St. Petersburg schickten und von dem damaligen Minister des Innern, Grafen Ignatjew, diktierte Bittschriften an Allerhöchster Stelle unterbreiteten. Es ist charakteristisch, daß einer von diesen Deputierten „des ganzen estnischen Volkes“ ein bestraffter Dieb war und ein anderer später als Anstifter eines „Assuranzbrandes“ nach Sibirien geschickt worden ist. — Diese Erfolge Jakobsons reizten andere zur Nachfolge, die auch veressen auf Popularität und materiellen Gewinn waren. Eine „bessere nationale Zeitung“ entstand nach der anderen, von denen jede

gierig nach der Führerschaft des estnischen Volkes war und die sich mit Jakobson zu seinen Lebzeiten herumbissen. Eine dieser Konkurrenten wies ihm aus einer Nummer seiner „Sakala“ wohlgezählte sechzig Lügen nach, verlangte aber bei seiner Todesnachricht mit lautester Stimme und mit maßloser Verlästerung der Pastoren für ihn allgemeines Glockengeläute von seiten der evangelisch-lutherischen Kirche, das bisher nur beim Tode von Gliedern des Kaiserhauses und des General-Superintendenten der Provinz zulässig gewesen ist. Durch gemeinen Betrug ist übrigens dieses Ehrengeläute von ein paar Kirchen erwirkt worden. Jakobson, der von den anderen „Volksmännern“ bisher bekämpfte Konkurrent, war jetzt tot, jetzt galt es, durch seine überschwängliche Glorifikation sich bei seinen Anhängern in Gunst zu setzen und Erbe seiner Popularität zu werden. Was überhaupt zu dieser Zeit hochgehender pseudo-nationaler Bewegung, immer unter Assistenzen und in Solidarität mit der russischen Presse und den orthodox-griechischen Priestern, an Verlogenheit, Verlästerung, Unwürdigkeiten und Unfug jeder Art geleistet worden ist, damit könnten ganze Bände gefüllt werden. Hauptsächlich wurde aber, namentlich im Anfang, eine wahnwitzige nationalistische Hochstaplerei großgezogen, um das Landvolk gegen den Landadel und gegen die Pastoren, als „Nichtstammesbrüder“ aufzuheizen, nach dem diabolischen Leitspruch: „Divide et impera.“ Daher die hochtrabenden, geschichtswidrigen Deklamationen von einem mächtigen Estenreich und einer glänzenden vorchristlichen estnischen Kultur, der „Sichtzeit“ der Esten, die durch die Deutschen zerstört seien, die aber wenigstens teilweise durch estnisch-russische Verbrüderung wiederhergestellt werden könnten. Wenn auch nicht geradezu eine Wiederherstellung der angeblichen früheren Reichsherrlichkeit in Aussicht gestellt war, so sollte das estnische Volk, doch ein wichtiger Faktor im russischen Reich,

vor der angeblichen Entnationalisierung durch die Deutschen geschützt werden und seine Sprache sollte herrschen in den Behörden und den Schulen im „Lande der Esten“, bis zur Universität Dorpat hinauf. „Eesti keel ja Eesti meel“ — „estnische Sprache und estnischer Sinn“, das war der Schlachtruf der Volksmannsblätter unter Assistentz der russischen Presse und der russischen Geistlichkeit, derselben Blätter, von denen namentlich der „Walguš“ („Licht“) jetzt das Verdrängen der Volkssprache aus der Volksschule und aus den Behörden mit Jauchzen begrüßt, der jetzt erklärt, die Volkssprache in der mit dem unter dem Hochdruck von Verleumdungen, Verhegungen und nationalistischer Hochstapelei eingetriebenen Estengelde gegründeten „estnischen“ Alexanderchule, „der Säule estnischer Nationalität“, wäre das größte Unglück für das estnische Volk. Dieses künstliche Hineintragen und Schüren nationalistischer Leidenschaften des estnischen Volkes war, der thatächlich beabsichtigten nationalen Konvertierung desselben gegenüber, ein Volksbetrug, wie ein solcher frivol nicht gedacht werden kann. In der wahnwitzigen nationalistischen Hochstaplerei hatte man dem estnischen Volk das Nessusgewand überwerfen wollen, um es darin hinterlistig zu verbrennen, aber der größte und gesundeste Teil des Volkes hat die Hitze gespürt und ist vor der Gabe seiner heuchlerischen Freunde und Beschützer zurückgewichen. Nun tritt die Gewalt heran, um das durchzuführen, was der List nicht gelang. Was werden die Folgen sein? — —

Den stärksten Schutz estnisch-nationaler Kultur und somit auch der estnischen Nationalität, argwöhnten die Vertreter der Konvertierung in der evangelisch-lutherischen Kirche und ihren Predigern, die ja auch die Volkssprache geordnet und zur Schriftsprache erhoben haben, in welcher, mit einer traurigen Unterbrechung zur Zeit der hochgehenden Wogen der pseudonationalen Erregung, die eine wahre Schandlitteratur zeitigte, nun auch ihre Blumen

sprießen und ihre Früchte reifen, die sich getrost neben der Litteratur anderer Völker zeigen dürfen und von denen im zweiten Teil dieser Broschüre an geeigneter Stelle die Rede sein wird. Der Einfluß dieser Kirche und ihrer Prediger auf das Volk mußte vernichtet werden, wenn die nationale Vernichtung des Volkes selbst und der ganzen baltischen Kultur gelingen sollte, besonders aber der Einfluß dieser Prediger in der Volksschule. Daher die verlogenen, unflätigsten Verleumdungen Jakobsons und seiner Genossen gegen die Pastoren, und die Verheuzungen gegen ihre Subsistenzmittel. Daher sammelte Jakobson, immer unter Assistenz der russischen Presse und der orthodox-griechischen Priester, und unter erheuchelter Teilnahme für die von ihm und seinen Genossen verratenen „Stammesbrüder“ in den Kreisen der zu Pseudolitteraten aufgeblähten Schulmeister Stimmen für seinen Schlachtruf gegen die bisherige Leitung der evangelisch-lutherischen Volksschulen: „Koolid kroonu alla!“ — d. h. „Hinaus mit den Pastoren aus den Volksschulen!“ — Es fehlte nicht an Gegenvorstellungen aus den Kreisen der Schulmeister, deren Veröffentlichung aber zum Teil von der Censur nicht gestattet wurde und deren mit Mühe und Not durchgedrückte Reste man nicht beachtete, wenigstens von seiten der russischen Presse nicht vor maßgebende Kreise kommen ließ, wie es mit den Deklamationen Jakobsons und seiner Genossen geschah. Die von diesen gesammelten und zum guten Teil selbstgemachten Stimmen mußten eben wieder als Stimme des angeblich hilfeseuchenden „ganzen estnischen Volkes“ gelten und in maßgebenden Kreisen wirken. In den baltischen Provinzen ist nun die Leitung der Volksschulen den Predigern der evangelisch-lutherischen Kirche genommen und von der Regierung ernannten Beamten, Volksschul=Inspektoren, übertragen, von denen einzelne bis 400 Volksschulen zu inspizieren haben, mehr als es Tage im Jahr gibt, in weiten Kreisen zerstreut und zum Teil durch breite

Sunde getrennt, die zu Zeiten monatelang durch Bruch- und Treibeis gesperrt sind! Den Predigern, den Begründern und seit-herigen ausschließlichen Leitern der Volksschulen in Liv-, Est- und Kurland, ist nur die Kontrolle des evangelisch-lutherischen Religionsunterrichtes geblieben!

Ob es gelingt, den sittlichen Einfluß der Pastoren aus den evangelisch-lutherischen Volksschulen zu verdrängen, das bleibt abzuwarten; an Anstrengungen dazu wird es nicht fehlen. Schon jetzt ist eine von Ortspredigern berufene Schulmeister-Konferenz, wie diese hier seit Jahren unbeanstandet üblich gewesen sind, polizeilich aufgehoben worden und der „Walgus“ hat darüber der „gnädigen Staatsregierung“ wiederholt Loblieder gesungen, wahrscheinlich als einer fühlbaren Äußerung der besonders von diesem „freisinnigen“ Volksblatt mit besonderer Betonung angekündigten und hochgepriesenen „östlichen Freiheit“.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur Geschichte der Baltenheze zurück. Die russische Intelligenz hatte einmal den verhängnisvollen Weg der Ungerechtigkeit gegen die baltischen Stände, die baltische Kultur und die evangelisch-lutherische Kirche betreten, und wurde dadurch bis zum wirklichen Haß fortgerissen. Es ist eine unleugbare psychologische Wahrnehmung, daß der Mensch ohne ernste Selbstkritik den am meisten haßt, dem er Unrecht gethan. Er fühlt sich dadurch instinktiv erniedrigt und will das drückende Peingefühl dieser Erniedrigung an dem Gegenstand des Unrechts rächen, er redet sich ein, daß sein Opfer eine solche Behandlung verdient habe. Die zur Zeit der Emanzipation der russischen Bauern entstandenen und durch die Mißerfolge der Emanzipation, in dieser „nationalen“ Art, verschärften Verleumdungen und Verdächtigungen der russischen Intelligenz gegen die baltischen Stände waren zunächst gewissermaßen eine Defensivwaffe gegen ihr eigenes Gewissen gewesen; diese verwandelte sich unter dem Einfluß des vom selbstgefühl-

ten Unrecht erzeugten Hasses zur Offensivwaffe gegen die baltischen Stände, die baltische Kultur, die evangelisch-lutherische Kirche und — die baltische Kaiserentreue.

Sichtbar trat das letzte Moment hervor und eine weitere Nahrung sog der Haß der mehr oder weniger franjösierten russischen Intelligenz gegen die baltischen Provinzen zur Zeit des letzten deutsch-franjösischen Krieges und aus dessen Folgen. An den Siegern selbst und an dem erhabenen Protektor der Neuerrstehung des deutschen Reiches konnte diese franjösierte russische Intelligenz ihren Mißmut an dem Unglück ihrer Freunde nicht bethätigen, darum suchte sie einen leichter zugänglichen Gegenstand, und fand ihn in den bereits verhassten baltischen Provinzen, die brevi manu mit den „Deutschen“ und mit „Deutschland“ identifiziert wurden.

Es ist etwas gar seltsames um diese angestrebte Verbrüderung“ der Russen unter der Fahne der Orthodoxie und der Monarchie mit den Franzosen unter der Fahne des Atheismus und des radikalen Republikanismus und Anarchismus. Es lassen sich daraus Schlüsse auf Abgründe von Unwissenheit, von religiöser und politischer Heuchelei ziehen, und diese Schlüsse drängen sich dem nüchternen Beobachter geradezu gewaltsam auf. Es sind dieselben Franzosen, die den Kaisermörder Hartmann beschützten und den Kaisermörder Rysakow zum Ehrenpräsidenten eines ihrer patriotischen Vereine proklamierten, mit denen der deutschfressende Russe sich „verbrüdern“ will!

Nicht mit offener Gewalt allein, auch mit den geheimen Mitteln einer von ihr unterhaltenen käuflichen Presseunte geht die Staatsregierung gegen die Provinzen vor. In Tausenden von Exemplaren, unentgeltlich und ohne Bestellung werden estnische „Volksblätter“ unter das Volk geschickt, die sich Nummer für Nummer mit Verdächtigungen gegen den Landadel und gegen die Prediger der evangelisch-lutherischen Kirche füllen und im Volk Stimmung für

die Absichten der Partei machen, in deren Diensten sie stehen und die nebenbei unter der Fahne einer angeblichen „Reichstreue“ und des Liberalismus allerlei treiben, was sich in keiner Art mit Reichstreue und Monarchentreue in Einklang bringen läßt. Es sind z. B. von diesen estnischen Filialen baltensfeindlicher russischer Blätter die Tumultuanten als „herzhafte Männer“ gefeiert worden, die bei einem Volksaufmarsch in Kopenhagen königliche Embleme abrissen; es ist Viktor Hugo nachgerühmt worden, daß er, obgleich als Sohn eines königlichen Beamten in royalistischen Grundsätzen erzogen und anfänglich der royalistischen Partei angehörend, kraft seines hohen Geistes diesen Irrtum bald abstieß und zur republikanischen Partei überging. Dergleichen Empfehlungen begegnete man vielfach in estnischen Volksblättern nach dem Herzen und unter der Protektion des offiziellen „Riisiki Westnik“, des Organs der orthodoxen baltischen Bratstvo. Und die Censur, jetzt vertreten von dem Dr. med. Eugen Jannsen, estnischer Nationalität und evangelisch-lutherischer Konfession, diese Censur, die sonst so empfindlich ist, die in ihrem Dienstleister zwischen den Zeilen lieft, besonders dem Lutherliede „Ein feste Burg ist unser Gott“ den Krieg erklärt hat und noch vor kurzem vom Titelblatt eines estnischen Volkskalenders nach neunjährigem Bestande die zweite Hälfte des Bibelspruches Ps. 1, 6: „Denn der Herr kennet den Weg der Gerechten, aber der Gottlosen Weg vergehet“ gestrichen hat, diese Censur hält es mit der „Reichstreue“ im monarchischen Staat vereinbar, wenn solche „Erweckungen“ im Volke verbreitet werden. Als für die Aufhebung der bisher zum Teil ständischen Verfassung in den baltischen Provinzen im Volk Stimmung gemacht werden sollte, da wurden die ständischen Behörden und Autoritäten von dieser Volkspresse mit Bewilligung, ja mit offener Beihilfe der Censur, auf das empörendste verlästert, eine Art von Schandbelletristik nahm die Verbrecher

in Schutz und dichtete zu ihrem Besten und zur Beschimpfung der Richter allerlei rührende Geschichten, wie sie den rohesten Instinkten des Pöbels angemessen sind. Die Folge war eine Verzehnfachung der Verbrechen, wie sich aus den Protokollen der Kriminalgerichte zur Evidenz nachweisen läßt. Die Justizreform ist jetzt freilich vollzogen, bei der Zusammensetzung des Richterpersonals aber, das aus Angehörigen aller Teile des Reiches, nur nicht aus Ostseeprovinzialen besteht, ist leider nicht anzunehmen, daß dieser Unfug nunmehr aufhören werde. Der Kampf aber gilt jetzt der evangelisch-lutherischen Kirche, als einer „Deutschen Institution“. Die „zur Krönung des Kaisers“ begonnene zweite Konversion der evangelisch-lutherischen Esten, zu der vorzugsweise die den Esten von der evangelisch-lutherischen Kirche anerzogene Kaisertreue auf die unwürdigste Art mißbraucht wurde, ergab trotz aller geheimen Versprechungen doch ein sehr klägliches Resultat. Es ist kaum ein Prozent übergetreten und auch diese wenigen haben sich aus den unsichersten Elementen des Volkes zusammengesetzt. Jetzt gilt es den Hirten zu schlagen, auf daß die Herde sich zerstreue. Den Predigern der evangelisch-lutherischen Kirche in den baltischen Provinzen sollen ihre Substanzmittel genommen werden, die fast ausschließlich in den Erträgen der Pastoratsländereien und in gewissen Naturalabgaben und Leistungen, Reallasten, bestehen, die seit Jahrhunderten auf dem gesamten Grund und Boden des Landes ruhen, mit deren Voraussetzung jeder Besitzwechsel vollzogen worden ist und die daher die Person der gegenwärtigen Inhaber der Rittergüter, Land- und Bauerstellen in keiner Art berühren. Hinsichtlich der Reallasten ist bereits so viel durchgesetzt, daß die orthodoxen Inhaber von Rittergütern, Land- und Bauerstellen diese Lasten nicht zu prästieren verpflichtet sind, selbst wenn diese Verpflichtung in den bezüglichen Kauf- und Pachtkontrakten ausdrücklich stipuliert ist. Es dürfte

einleuchten, daß in dieser Befreiung von überkommenen und übernommenen Verpflichtungen eine Gratifikation des Übertrittes zur Orthodorie liegt, die ja von der Partei, welche die Konversion anstrebt, so beharrlich abgeleugnet wird. Der Übertritte gab es aber im großen Ganzen so wenige, unter den sesshaften Bauern am wenigsten, und damit war eine wesentliche Schwächung der Substanzmittel der evangelisch-lutherischen Prediger nicht erreicht. Jetzt soll es an die Einziehung der Pastoratsländereien gehn. Die treibende Partei, vorzugsweise durch die orthodoxe baltische Bratstvo vertreten, läßt durch ihre estnischen Organe, unter denen der „Walgus“ am thätigsten ist, Berichte über ungeheure Erträge der Pastorate kolportieren, um auf der einen Seite den Neid des großen Haufens zu wecken, der sich bekanntlich so leicht zum Haß entwickelt, und um andererseits maßgebenden Kreisen die Einziehung dieser Kirchenländereien nahelegen und zu empfehlen, um aus den angeblich großen Überschüssen reiche Mittel zur Unterstützung von Volksschulen zu gewinnen. Diese Berichte gehen aus den estnischen Zeitungen als treue statistische Erhebungen, als „Volkmeinungen“ und „Volkswünsche“ in russische Zeitungen über und damit vor die maßgebenden Kreise. Die Reptilienblätter jener Partei sprechen auch gewöhnlich im Namen „des ganzen estnischen Volkes“. Der „Walgus“, dieses Zweigblatt der Bratstvo und des „Riisiki Westnik“, brach im August 1888 die Gelegenheit vom Baun und schrieb nach einem wütenden Ausbruch von Verlogenheiten und Verlästernungen gegen die evangelisch-lutherischen Pastoren:

„In Beziehung auf die Kirchenländereien wäre aber außerdem zu wünschen, daß sie alle an die Krone genommen würden und den Pastoren alsdann von deren Einkünften ebenso viel Gehalt gezahlt würde, wie jetzt den griechisch-rechtgläubigen Priestern, da würden wohl die Kirchenländereien ruhig, ohne

Murren die geringe Kronz-Deffätinensteuer tragen¹⁾ und würde von deren Einkommen noch für die Kirchspielschulen, die in jedem Kirchspiel so nötig sind, ein bedeutender Teil übrig bleiben, so daß beide, die Kirchenherren und die Schulen, genug hätten. Da würde auch die Gemeinde von manchen Abgaben frei und die Bauern der Kirchenländereien sähen eine ganz andere, bessere Lebenslage, als jetzt. Nun aber erhalten unsere Kirchenherren 2000—5000 und viele sogar 7000—10 000 Rubel Gehalt, die Kirchspielslehrer aber kaum 400, höchstens 500 Rubel. Der Priester des griechischen rechten Glaubens geseliches Gehalt aber ist 1300 Rubel und nach unserer Meinung wäre das auch für Luthers Pastoren genug. Manche Nebeneinkünfte bleiben auch den Pastoren und mit ungefähr 2000 Rubel Gehalt im Jahre kann jedermann auf dem Lande sehr angenehm leben, denn das Gehalt der Professoren ist ungefähr ebenso groß und sie leben dazu in den Städten. — Wir wünschen, daß der „Zallinna söber“ und seine Kreise daran dächten und die Kirchenländereien in die Hand der Krone wünschten, so bliebe ihnen die jetzt aufzuerlegende Deffätinensteuer ungetragen und die Bauern der Kirchengebiete blühten auf und die Pastoren würden für ihre Gemeinden mehr Sorge tragen, was ihnen jetzt bei ihrem Gutsverwalten gar nicht möglich ist.“

Auf Grundlage genauer statistischer Angaben und katastralischer Berechnungen ist in der deutschen „St. Petersburger Zeitung“ im September 1889 nachgewiesen worden, daß 1) der

¹⁾ Es hat niemand gegen die projektierte Besteuerung der Pastoratsländereien „gemurrt“, sondern es war nur die interne Frage angeregt worden, wer sie eventuell zu tragen hat, und zwar nur theoretisch von juristischer Seite. — Es liegt auch hier eine böswillige Insinuation von seiten des „Walgus“ vor.

Pachtwert der Pastoratsländereien im Gouvernement Estland, mit Einschluß der Bauerpachten, im Durchschnitt nur 534,81 Rubel für jeden Pastor ergibt, wozu aus den Reallaften 939,19 Rubel kommen, so daß die durchschnittliche jährliche Einnahme eines Landpredigers daher nur 1474 Rubel beträgt, nicht aber 6000 Rubel, wie die Tendenzstatistiker verbreiten; 2) daß die Bauerländereien der Pastorate, wo solche vorhanden, d. h. auf 20 Pastoraten von 46, um 32,38 % niedriger verpachtet sind, als durchschnittlich die der übrigen Bauern im Gouvernement, daß somit diese Bauern bei einer Säkularisation der Kirchenländereien nur eine starke Erhöhung ihrer Pacht zu erwarten hätten, und daß 3) die Staatsregierung, wenn sie den Rat dieser sonderbaren „Reichsgetreuen“ annähme und in der von ihnen bezeichneten Art durchführte, im Gouvernement Estland jährlich 94300 Rubel zusetzen müßte, für die Schulen aber kein Heller abfielen, und daß dieses jährliche Defizit auf 566 000 Rubel anwachsen würde, wenn die empfohlene Maßregel auf alle drei baltischen Gouvernements ausgedehnt wird. Die deutsche „St. Petersburger Zeitung“ ist allen Redaktionen russischer Zeitungen zugänglich und der Redaktion des „Riiskii Vestnik“ sind die Nummern mit diesem Artikel, dessen Ausführungen und Begründungen, zum Überfluß noch speziell zugeschickt worden; keine einzige hat aber davon Notiz genommen, worin wohl der Beweis liegen dürfte, daß es diesen Blättern nicht um die Wahrheit und um die Vorteile des Staates zu thun ist, sondern nur um die Erreichung chauvinistischer Zwecke, gleichviel mit welchen Mitteln und auf wessen Kosten. Eine estnische Zeitung hat den Versuch gemacht, den rein technischen Teil dieses Artikels, ohne jede Polemik, aufzunehmen, was ihr aber von der Censur nicht gestattet wurde. Bedarf es stärkerer Belege dafür, wie eifrig die Censur in den baltischen Provinzen

zur Zeit der Verlogenheit und der Korruption dient, besonders wenn die evangelisch-lutherische Kirche damit irgendwie geschädigt werden kann?

Seit der Entstehung der von außen her zur Vernichtung der estnischen Nationalität und der evangelisch-lutherischen Kirche angeregten sogenannten „jungestnischen Bewegung“ ist sehr viel gegen das einigen Gutsherren zustehende Patronatsrecht, das namentlich in Estland sich in Wirklichkeit nur auf die entscheidende Stimme bei einer Stimmenparität bei Predigerwahlen beschränkt, geeifert worden, mit der deutlichen Tendenz, die Gutsherren von diesen Wahlen überhaupt auszuschließen und der „Kishki Westnit“ mischt sich fast bei jeder Predigerwahl hezend in diese Sache, angeblich um Kandidaten estnischen Stammes zu begünstigen und dem Volk größere Rechte bei diesen Wahlen zu verschaffen. Was das Ziel dieser Hezereien ist, das hat der „Walgus“ vor kurzem unvorsichtig ausgeplaudert. Zum Schluß eines Hezartikels, in dem das Einkommen der Prediger noch etwas erhöht und auf 3000—10 000 Rubel angelegt wird, während bis dahin die niedrigste Summe mit 2000 Rubeln angelegt war, lesen wir in diesem Blatt, dessen Redakteur sich übrigens zu den Gemeindegliedern der evangelisch-lutherischen Kirche zählen läßt:

„Noch mehr wäre aber zu wünschen, daß estnische lutherische Gemeinden mit ihren erwünschten Pastoren sich unter die Herrschaft des Griechisch-Rechtgläubigen heiligen Synods begäben und so in unserem Lande eine Kirche einrichteten, in der das Volk nach seinen gewohnten Gebräuchen Gottesdienst halten und seinen Glauben bekennen könnte, so daß die in unserem Lande nach der Form Deutschlands eingerichtete gewaltthätige Wahl der Kirchenherren und der Glaube sich nicht von der Reichspolitik trennen, wie die baltisch-deutsche-lutherische Kirche bisher, sondern daß estnische und lettische evangelische Gemein-

den sich als Brüder in Christo erkannten mit der Griechisch-Rechtgläubigen Gemeinde im ganzen russischen Reiche. Dieser Weg und Grund sind wohl möglich. Denn von seiten des Glaubens sind alle Christen gleich. — In unserm Baltenlande müßte aber die Kirche des evangelischen Glaubens wohl von der deutschen Politik gereinigt werden. Hat nicht Gott manchem estnischen und lettischen Mann, der Theologie lernt, dieses schon jetzt zur Aufgabe gemacht? Daß die Zeit es verlangt, das zeigt auch jetzt die parteiische Predigterwahl der baltischen Deutschen, wo die Söhne des Volkes, die sich zu Predigern herangebildet, zurückgedrängt und Fremde dem Volk zu Predigern aufgedrängt werden.“

Das also ist der Zweck der seit Jahren betriebenen Hege-
reien gegen das Patronatsrecht, das sich in Estland übrigens nur auf die entscheidende Stimme bei einer etwaigen Stimmenparität bei der Predigterwahl beschränkt und das in Livland, wo es in einigen Kirchspielen in größerem Umfange besteht, in den meisten Fällen kaum voll, geschweige denn „gewaltthätig“ ausgeübt worden ist. Unter die Herrschaft des „Griechisch-Rechtgläubigen heiligen Synods“ sollen sich die evangelisch-lutherischen Gemeinden bei ihren Predigterwahlen begeben, um „nationale“ Prediger zu erhalten, sollen ihr Wahlrecht den orthodox-griechischen Priestern und der Partei abtreten, die eben ihre Nationalität vernichten will und darum ihre Kirche verfolgt! „Gut gespielt, Pater Samormain! Wär' dieser Einfall nicht verflucht gescheit, man wär' versucht, ihn herzlich dumm zu nennen.“

Das angebliche Zurückdrängen der „Söhne des Volkes“ bei den Predigterwahlen ist übrigens eine bewußte grobe Unwahrheit. Es ist kein Predigtamtskandidat wegen seiner Nationalität zurückgedrängt worden, wenn er diese seine Nationalität nicht vor dem Evangelium betonte und vollen Grund zur Be-

fürchtung gab, daß er die Kanzel in eine Tribüne verwandeln wolle, was leider zur Zeit der eifrigsten pseudonationalistischen Heze auch vorgekommen ist. Oder handelt es sich um solche „Söhne des Volkes“, die Theologie „lernten“ und zur orthodox-griechischen Kirche überzugehen drohten, wenn man sie nicht durchs Examen ließe? Nun, solcher hat es auch gegeben. Einer hat die Drohung ausgeführt, ist mit großem Pomp, unter Assistenz des Kanzlers vom Heiligen Synod, gefirmelt und am Abend ist ihm zu Ehren ein Fest „familiären Charakters“ gegeben worden. Mit unverantwortlichem Leichtsinne traten russische Blätter und ihre estnischen Filialen die Sache breit, wie dieser ausgezeichnete „Sohn des Volkes“ von der theologischen Fakultät der Universität Dorpat wegen seiner estnischen Nationalität zurückgestoßen sei und nun in die orthodox-griechische geistliche Akademie eintrete, um das ihm so teure Evangelium doch verkündigen zu können. Die Acquisition hat den darauf gesetzten Hoffnungen und der verfrühten Ruhmredigkeit gar nicht entsprochen. Zur Ehre der orthodox-griechischen geistlichen Akademie können wir berichten, daß auch sie ihn nicht zur Verkündigung des „ihm so teuren Evangeliums“ hat brauchen können und der Mann ist als Psalmsänger in eine entfernte Dorfkirche geschickt worden. —

Wie wenig Wahres in obigen Angaben der feilen estnischen Presse ist, dafür mag als Beweis dienen, daß im estnischen Teil der baltischen Provinzen ein gutes Viertel der evangelisch-lutherischen Landprediger estnischer Nationalität ist, was um so mehr bedeutet, wenn wir bedenken, daß das estnische Volk vor kaum einem Menschenalter nur aus wirklich armen Bauern bestand, denen es nicht einfiel, ihren Söhnen eine gelehrte Erziehung geben zu lassen und die auch keine Mittel dazu hatten. Allerdings hat es auch schon früher einige Pastoren und andere Gelehrte estnischer Nationalität gegeben,

aber diese waren es nur durch die thätige Teilnahme der Gutsherren, eben dieser „Deutschen“ geworden, denen die russische Intelligenz und die Vertreter der nationalen und konfessionellen Konversion der Esten und Letten, die Priester der orthodox-griechischen Kirche, nationale Feindschaft gegen die eingeborenen Völker andichten und im Volk kolportieren lassen. In dem speziellen Fall, von dem der „Walgus“ hier schreibt und der vom „Rihsiki Westnik“ breitgetreten worden ist, war der „Fremde“ übrigens der Sohn des verstorbenen Pastors derselben Gemeinde, und schließlich ist sein Gegenkandidat gewählt worden.

Den orthodox-griechischen Priestern soll die Wahl der Prediger der evangelisch-lutherischen Esten und Letten übertragen werden, das wünschen die angeblichen Freunde und Protpektoren dieser Volksstämme, denen diese „Deutschen“ eine Schriftsprache und eine Litteratur verschafft haben. Nun, manches ist in dieser Beziehung schon erreicht und es sind zu solchen Zwecken auf administrativem Wege Gesetze promulgiert worden, die niemals gegeben waren. — Viele Kirchspiele in den baltischen Provinzen sind räumlich und der Seelenzahl nach so groß, daß eine Kirche und ein Prediger zur geistlichen Bedienung nicht ausreichen. Die Ritterschaften haben Pfarrvermehrungsklassen gegründet, die allgemeine evangelische Unterstützungskasse hat geholfen, manche Kirchspiele sind geteilt und viele erwarten diese Teilung mit Sehnsucht. Die Gründung neuer evangelisch-lutherischer Kirchspiele und der Bau neuer Kirchen, ja selbst der Ausbau alter Kirchen in den baltischen Provinzen ist jetzt vom Gutachten des orthodox-griechischen Bischofs von Riga und Mitau abhängig gemacht worden. — In unwegsamer Gegend liegen im östlichen Estland die Güter Kurlna, Illud und Ulafer mit den Dörfern Lehtapere, Sootaga, Raidma, Kaasiku, Katnurme, Peentönnu, Suurfönnu u. s. w.,

lauter unbestritten genuin estnische Namen, und mit ausnahmslos evangelisch = lutherischer Bevölkerung estnischer Nationalität, gegen 20 Werst von jeder Kirche entfernt. Längst hatte man das Bedürfnis gefühlt, dort ein evangelisch = lutherisches Bethaus zu bauen, in dem sonntäglich ein Laiengottesdienst abgehalten werden und wohin von Zeit zu Zeit einer der Prediger der beiden nächsten Pfarrkirchen, Jewe und Jsaak, abwechselnd kommen könne, um einen regelrechten Gottesdienst abzuhalten und die Alten und Gebrechlichen, welche die so entfernten Kirchen nicht erreichen können, zum Abendmahl zu nehmen. Mit vereinten Kräften der Gutsherren und der Bauern und mit Beihilfe der Pfarrvermehrungskasse wurde ein kleines Baukapital beschafft, die Gutsherren lieferten das Baumaterial, die Bauern übernahmen die Anfuhr und leisteten Arbeitstage zu dem auf dem Berge Kure mägi (Kranichsberg) begonnenen Bau, der auch bald unter Dach gebracht war. Auf diesem Berge stand eine alte, verfallene orthodox = griechische Kapelle (Tschaffownja), zu der alljährlich aus dem russischen Dorfe Sireniz am Peipus dortige Russen zur Kirchweihe gekommen waren, die aber sonst vollständig vergessen war. Plötzlich wurde die überraschende Entdeckung gemacht, daß dieser Berg eigentlich „Püchtiz“ (ein aus russischen und estnischen Lauten ohne Sinn zusammengesetztes und den Anwohnern unbekanntes Wort) heiße und ein orthodoxes Heiligtum sei. Vor Zeiten habe sich dort die Mutter Gottes öfter gezeigt, dort sei ein vom Himmel gefallenes, wunderthätiges Bild gefunden worden und aus dem Berge fließe eine heilige, wunderthätige Quelle. Kurzer Hand war ein russisches Lourdes auf dem Boden des ehemaligen Ordensstaates der deutschen Ritter und jetziger evangelisch = lutherischer estnischer Bauern konstruiert. Der Bau des evangelisch = lutherischen Bethauses, zu dem keine

Konzeßion eingeholt und keine Baupläne vorge stellt seien, wurde sogleich inhibiert und es erfolgten glühende Deklamationen von Unterdrückung der Orthodoxy in den baltischen Provinzen, wie dieser Bau von „gewaltigen Dimensionen“ die russische Kapelle auf dem heiligen Berge Püchtiz, inmitten einer „russischen orthodoxen Bevölkerung“, erdrücke. Die Gemeinde schickte eine Deputation nach St. Petersburg, um höheren Ortes die Genehmigung zur Vollendung ihres Bethauses zu erbitten. Die Glieder dieser Deputation wurden auf dem Bahnhof arretiert, in Arrestantenkleider gesteckt und zurückgeschickt. Seitdem vermittelt der Bau. Bei der orthodoxen Kapelle, um die sich bis dahin niemand gekümmert, wird aber alljährlich am 14. und 15. August a. St., unter Entfaltung aller kirchlichen Pracht und Beteiligung der höchsten Autoritäten der Administration des Gouvernements, Glieder des heiligen Synods und anderer Würdenträger, ein orthodoxes Kirchenfest gehalten, zu dem durch die Organe der orthodox-griechischen Propaganda auch die evangelisch-lutherischen Eften mit warmem Wort eingeladen werden, um von dem Pomp betäubt sich konventieren zu lassen. Groß ist die Ausbeute nicht gewesen; russische Kirchenfeste mit allem, was drum und dran hängt, behagen dem nüchternen Eften nicht. Beim letzten Fest sind fünf Seelen erobert worden. Die Quantität ist gering, die Qualität wollen wir nicht untersuchen.

Vor etwa drei Jahren wurde in den baltischen Provinzen ein Gesetz publiziert, das alle geistlichen Schriften evangelisch-lutherischer Konzeßion der Censur des orthodox-griechischen Oberpriesters Lindenbergs (estnischer Nationalität) in Riga unterstellte. Eine Zeit lang stand diese Verfügung in Kraft, als aber bei einer besonders einschneidenden Veranlassung das estländische evangelisch-lutherische Konsistorium in dieser An-

gelegenheit doch eine Eingabe an die Oberpreßverwaltung machte, da ergab es sich, daß ein solches „Gesetz“ niemals gegeben worden war. —

Für den Sommer 1889 war eine Rundreise des Präsidenten des Evangelischen General-Konfistoriums, wirklichen Geheimrats von Giers, durch die baltischen Provinzen angekündigt, der sich persönlich über die kirchlichen Angelegenheiten an Ort und Stelle informieren sollte. Es hieß sogar, dieser Beschluß sei auf Allerhöchsteigene Initiative Sr. Majestät gefaßt worden. Die Rundreise ist unterblieben. Welche Kräfte mögen in Bewegung gesetzt worden sein, um diesen Beschluß rückgängig zu machen?

Über die ersten Firmelungen der Neubekehrten der zweiten Konversion, die im Jahre 1883 in der Umgegend des Fleckens Leal „zur Feier der Kaiserkrönung“ begonnen wurde, berichtete der Oberprokureur des heiligen Synods, Pobedonoffzew, dem Kaiser, die Neubekehrten seien sechs Monate lang in der orthodox-griechischen Bekenntnislehre unterrichtet, darauf drei Tage lang öffentlich, in Gegenwart des Gutsherrn, des Pastors und verschiedener Bewohner des Fleckens Leal examiniert und dann gefirmelt worden. Dieser Bericht hat mit dem wirklichen Thatbestand nicht die entfernteste Ähnlichkeit. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen. Wenn aber auch die erwachsenen Konvertiten unterrichtet und examiniert worden wären, wie steht es mit den Kindern und Unmündigen?

Es sind ganze Familien, Vater, Mutter und Kinder, vom Säugling aufwärts, „bekerht“ und gefirmelt worden, auch wohl der Vater mit einem Teil der Kinder, wo sich die Mutter mit dem anderen Teil in den Wald geflüchtet hatte, bis die Gefahr vorüber war. Es wird von Szenen bei solchen Vorfällen berichtet, die komisch genannt werden könnten, wenn sie nicht abscheulich wären.

Von der Insel Rogoe bei Baltischport, wo im Jahre 1887 einige Familien der dort seit Jahrhunderten ansässigen evangelisch-lutherischen Schweden konvertiert wurden, wird erzählt, daß ein Arbeiter aus der Stadt Baltischport, der an dem Salbungstage dort beim Zollwächterhause beschäftigt war, am Abend zu der obligaten Nachfeier dieses heiligen Aktes gegangen war, sich dort bis zur Besinnungslosigkeit vollgetrunken und am nächsten Morgen das orthodox-griechische Kreuz an seinem Halse gefunden hatte, als Zeichen, daß er inzwischen zu dem „Kaiser-“ oder „Reichsglauben“ bekehrt worden war. Seine Besinnungslosigkeit, oder seine Verzückerung mußte demnach sechs Monate und drei Tage gedauert haben! Der Mann hat das Geschehene übrigens später abgeleugnet, und ist von der Kirche des „Reichsglaubens“ nicht weiter reklamiert worden, wie denn Bischof Arsenij von Riga und Mitau, bei dessen zweimaliger Anwesenheit in Baltischport kein einziger der Neubekehrten von der naheliegenden Insel Rogoe in der russischen Kirche sich zeigte, erklärt hat, daß er sich aus den Schweden nichts mache. Es sind ihrer ja auch nur einige Hunderte in den baltischen Provinzen und sie bilden somit keinen politischen Faktor.

Die zweite Konversion, „zur Feier der Kaiserkrönung“ im Jahre 1883, wurde in der Umgegend des Fleckens Leal von einem unter schwerer Kriminalstrafe gestandenen Schneider aus der Gemeinde des Gutes Videnorm im Kirchspiel St. Michaelis begonnen, der selbst keinen Unterricht in der orthodox-griechischen Bekenntnislehre gehabt hatte und auch nicht in die Gemeinschaft dieser Kirche aufgenommen war, und wurde später von orthodox-griechischen Priestern, meist in den Krügen, fortgesetzt. Viele der Neubekehrten sind frisch von dieser Lehrstätte aus zur Salbung und Firmelung geführt worden. Von einem Unterricht oder gar einem Examen weiß dort niemand etwas; diese figurieren nur in dem Bericht des heiligen Synods an

den Kaiser. Die sechsmonatliche Frist zwischen dem Anschreiben und der bindenden Aufnahme der Neubekehrten wurde überhaupt erst später bestimmt, und ist, von der russischen Presse arg verlästert, thatsächlich niemals eingehalten worden. Zunächst wurde den Leuten auch gar nicht klar gemacht, daß es sich um einen eigentlichen Bekenntniswechsel handle und welcher Unterschied zwischen den beiden Bekenntnisformen bestände, sondern sie wurden beredet, den „Reichs-“ oder „Kaiserglauben“ anzunehmen, um all der Vortheile und Vorzüge theilhaftig zu werden, die der Kaiser denen in materieller, politischer und nationaler (estnisch = nationaler!) Beziehung zugebracht habe, die sich an seinem Krönungstage durch die Annahme des „Kaiserglaubens“ zu ihm bekannten, sich ihm „opfert“, wie ausdrücklich gesagt und geschrieben worden ist. Es ist anfänglich sogar von den Priestern ausdrücklich hervorgehoben worden, daß der Konfessionswechsel an sich nichts bedeute; auch von äußeren Formen, die die orthodox-griechische Kirche sonst doch so stark betont, sind die Neubekehrten dispensiert worden, wie z. B. vom Fasten. „Ihr armen Leute müßt ja so wie so immer fasten“, sagten die heuchlerischen Priester mit dem beliebten Appell an demagogische Instinkte des Volkes. Später freilich, wo die Neubekehrten unter den Verschluß strenger Gesetze gebracht waren und ein Betrug dieser Art nicht mehr zog, da wurden die Bekenntnisunterschiede mit schamloser Verlästerung Luthers und seiner angeblichen Lehre, die er mit den „Rittern“ auf der Wartburg ausgeheckt habe, und verkehrten Deutungen von Sprüchen der heiligen Schrift hervorgehoben. Zunächst war die Orthodoxie eben nur als „Reichs-“ oder „Kaiserglaube“ hingestellt worden, zu dem sich jeder treue Bürger des russischen Reiches und Unterthan des russischen Kaisers öffentlich bekennen müsse. Aus der dem Volk von den leitenden Ständen in den baltischen Provinzen und von den Predigern der evangelisch-

Lutherischen Kirche anerzogenen Kaisertroue wurde mit geschickter Hand ein Strick gedreht, um das Volk dieser Kirche, dieser „deutschen Institution“, zu entreißen, angeblich, um es jetzt erst dem Kaiser zuzuführen, der den Wechsel der Bekenntnisform als „Opfer“ von dem Volke verlange und es erst dann aus der „Knechtschaft“ der „Ritter“, der „Deutschen“, erlösen könne und wolle! Es ist unglaublich viel Lug und Trug verübt und Mißbrauch mit dem Wort „Kaiserglaube“ getrieben worden. Wir können uns kaum eine frechere Majestätsbeleidigung vorstellen, als diesen Volksbetrug mit dem „Kaiserglauben“, der übrigens immer noch fortgesetzt wird, wenn auch in etwas veränderter Wortform. Sein ganzes religiöses und sittliches Bewußtsein, den ganzen sittlichen Inhalt des Menschen, sollte das estnische Volk dem zum Dalai Lama herabgewürdigten Kaiser zum „Opfer“ bringen. — Noch unter dem 19. November 1889 schrieb der „Walgus“ zur Feier der am nächsten Tage folgenden Aufhebung der ständischen Gerichtsbehörden, Einführung der russischen Sprache und russischen Beamten in den Gerichtsinstitutionen Estlands, des „Landes der Esten“, wie die doppelheuchlerischen Volksmänner, von denen der „Walgus“=Redakteur einer der „nationalsten“ ist, das Land mit besonderer Vorliebe und Betonung nennen:

„Besorge jeder in seine Wohnhäuser, in die Schulen und in die Gerichtshäuser des teuren Kaisers und seiner lieben Angehörigen Ölbilder, denn diese Bildgestalten erinnern uns alle Tage mit verstärkter Kraft an die teure Gnade des Kaisers. Werdet darum gleich einem duftenden Blumengarten im Schein der fördernden Frühlingssonne. Haltet des mächtigen und gnädigen russischen Kaisers Reichsgesetze heilig. Lernet mit Eifer des lieben Kaisers und Reichsvaters Sprache reden. Nähert euch und heiligt euer Herz und euren Geist zum teuren kaiserlichen rechten Glauben (Orthodoxie) und sammelt euch wie

unglückliche Verirrte unter den teuern, fördernden Schutz des heiligen rechten Glaubens. Wenn wir dem Leibe nach von der Not und Finsternis (sic!) frei werden, so befreit euch auch dem Geiste nach. Die teuren Gesetze des russischen Reiches machen uns dem Leibe nach frei, und des russischen Reiches rechter Glaube befreit uns auch von des Geistes verfinsterner Not. . . .“

Gleich auf dieses ekle Gemisch von Heuchelei und tückischer Verunglimpfung der evangelisch-lutherischen Kirche läßt dieses saubere Gemeindeglied derselben Kirche und Fürsprecher des estnischen Volkes einen frechen Verdächtigungsartikel gegen die Pastoren, beziehentlich der Kirchenkassen folgen, die ohne Kontrolle den Pastoren überlassen seien und von diesen bestohlen würden. Die Schmähschrift ist in der beliebten Form einer Korrespondenz gehalten und simuliert „Volkswünsche“, daß diese Kassen unter die Aufsicht der „gnädigen Staatsregierung“ d. h. den Kirchen weggenommen würden, ebenso wie die Pastorate. Die angebliche Kontrolllosigkeit ist übrigens wieder eine bewußte Lüge. Jeder im Lande weiß, daß die Kirchenkassen unter der Kontrolle der Kirchenvorsteher stehen. Und dieses Blatt, redigiert und herausgegeben von einem offenbaren Verräter seiner Bekenntniskirche und seines Stammesvolkes, wird von dem Verein zur Ausbreitung der Orthodorie unter den Esten und Letten in den baltischen Provinzen, der baltischen Bratskwo, unterhalten und in Tausenden von Exemplaren unentgeltlich und unbestellt unter die evangelisch-lutherischen Esten geschickt, und jede Kontroverse, jede noch so ruhige und sachliche Zurechtstellung wird von dem evangelisch-lutherischen Censor unnachsichtlich gestrichen. Diese „Missionare des rechten Glaubens“ dingen sich Verräter innerhalb der evangelisch-lutherischen Gemeinden, die nicht übertreten, weil sie als Hausdiebe wirksamer sind. So kämpft die „verfolgte“ Orthodorie in den bal-

tischen Provinzen einen „schweren“ Verteidigungskampf gegen das „aggressive Luthertum“!

Diese empörende Erscheinung, die Herabwürdigung der Kirche zum Zugtier vor dem chauvinistischen Wagen, und die Herabwürdigung des Kaisers zum Dalai Lama, erforderte eingehende Untersuchungen, aber lassen wir das und fragen wir die verlogenen Insinuanten und Denunzianten, ob sie auch nur die Spur einer Reichsfeindlichkeit oder gar Kaiserfeindlichkeit, eines Verrats oder gar Hochverrats, nachweisen können, die aus einem baltischen Pfarrhause hervorgegangen wäre. Wir empfehlen ihnen dagegen die Prozeßakten der Nihilisten, Terroristen und Kaisermörder zu einigem Studium. Welcher Prozeßsatz von Priestersöhnen und — *horribile dictu!* — von Priesters t ö c h t e r n!

Was die „Reichsgetreuen“ seltsamen Schlags, die den im russischen Kaiserreich ganz besonders bedenklichen Unterschied zwischen Reichstreue und Kaiserstreue erfunden haben, in den baltischen Provinzen wollen, das haben ihre übereifrigen und darum vorlauten Heßblätter oft genug ausgeplaudert. Zur dunkelsten Zeit der Terroristen und Dynamitarden, wo die Geschworenen eine Wera Saffulitsch freisprachen und die Vertreter der Intelligenz und hohe Staatsbeamte dem Verdikt Beifall klatschten, da machten die „St. Petersburgskija Wedomosti“ den Vorschlag, die Nihilisten in die baltischen Provinzen zu verbannen, „um das träge Blut der Baltien in Bewegung zu bringen.“ Gewisse Impfungsversuche, auch an der Studentenschaft der Universität Dorpat, haben gezeigt, daß dieser Vorschlag nicht nur ein roher Spaß in tiefster Zeit war. Die Versuche sind mißlungen. Das hat die französiferte russische Intelligenz eingesehen. Die Bürger der baltischen Provinzen Rußlands und die evangelisch-lutherische Kirche, deren Leitspruch im Markus-Evangelium 12, 17 steht und „Gebet dem Kaiser

was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist“ heißt, sind ge-
 feit gegen solche Impfungen im Interesse einer von ihnen nicht
 verstandenen „Reichstreue“ und „Staatsidee“, sie werden von
 ihrer Kaisertreue nicht weichen, die ihnen identisch ist mit der
 Reichstreue und unlösbar von der russischen Staatsidee erscheint.
 Nur diejenigen werden zur gegebenen Zeit abfallen, die sich
 von den Propagandisten des „Kaiserglaubens“ den zweiten
 Teil des Spruches Markus 12, 17 aus dem Herzen streichen
 lassen, wie die Censur den zweiten Teil des Spruches Ps. 1, 6
 aus dem estnischen Volkskalender gestrichen hat. Die Extreme
 berühren sich und die Propaganda des „Kaiserglaubens“ er-
 scheint uns nur als Vorbereitung zum Hochverrat.

Die Gerichtsreform ist in den baltischen Provinzen jetzt
 durchgeführt; die ständischen Behörden in Stadt und Land
 existieren nicht mehr. Überall sind die oberen Instanzen der
 neuen Behörden mit Russen besetzt, die die Landessprachen nicht
 verstehen und amtlich prinzipiell nicht sprechen dürfen, die durch
 die russische Presse mit Vorurteilen und mit Haß gegen die
 baltischen Zustände durchtränkt sind. Neben einigen, meist kon-
 vertierten Esten aus der Volksmannschule, weisen auch die
 unteren Instanzen fast nur russische Namen auf. Durch neuer-
 liche Verordnungen ist die russische Sprache in den Verwal-
 tungen der baltischen Städte, in den Privatschulen und Volks-
 schulen in Stadt und Land eingeführt, resp. anbefohlen. Wir
 sollten denken, daß die russische Presse sich jetzt zufrieden gäbe,
 ihre Verlästerungen einstellte und auch ihren estnischen Filialen
 Stillschweigen, wenigstens Mäßigung anempföhle. Keineswegs.
 Die russische Presse fährt fort in ihren Verlästerungen und Ver-
 hezungen gegen den Landadel, die aufgehobenen ständischen Be-
 hörden, die evangelisch-lutherische Kirche und ihre Prediger und
 damit füllt sich Nummer für Nummer auch des Organes der
 baltischen Bratstwo, des „Walgus“ unter der Leitung des

„Lutheraners“, vormaligen Schulmeisters Jakob Körw, und die Censur wacht mit ängstlicher Sorgfalt, daß kein Wort der Anerkennung für die aufgehobenen ständischen Behörden unter das estnische Volk dringe.

Unbeanstandet passieren namentlich im „Walgus“ alle selbstgemachten, den russischen und der „Düna-Zeitung“ entnommenen Verlästerungen die Censur, mögen sie auch noch so handgreifliche Lügen enthalten, und eine Kontroverse gegen dieses Hehlblatt ist unmöglich, sie wird immer gestrichen.

Was haben wir bisher gethan, wir konservativen, kaisertreuen Bürger der baltischen Provinzen Rußlands, um die Wirkung der gegen uns geschleuderten giftigen Geschosse der Verleumdung und Verdächtigung abzuwenden, um uns diesen gegenüber das Vertrauen unsers Landesherrn auch ferner zu erhalten, auf unserem uns feierlichst zugesicherten Kulturboden ferner gedeihen und Kaiser und Reich auch ferner nutzbringend dienen zu können? — Außer einigen schüchternen Versuchen zur Burechtstellung der ärgsten und gefährlichsten Verlogenheiten der baltensfeindlichen russischen Presse und ihrer Filialen in estnischer, lettischer, auch wohl, wie die „Die Heimath“ und die „Düna-Zeitung“, in deutscher Sprache, Versuchen, die wir im Winde verwehen ließen, haben wir nichts gethan. Wir waren zunächst verblüfft ob der Frechheit dieser Anklagen und suchten ihren Heerd da, wo er nicht lag. Unsere Optimisten und unser Optimismus redeten uns ein, die baltischen Provinzen seien zeitweilig den gährenden Elementen der russischen Intelligenz preisgegeben worden, damit diese sich ihres Giftstoffes entledigen könnten, ohne dem großen Ganzen gefährlich zu werden. Praktische Folgen würden diese Verdächtigungen und Verhöhnungen nicht haben, wie ja auch jenem treuen Fürstendiener versichert worden war. In vielen von uns, namentlich in vielen aus den zunächst zur Abwehr berufenen Kreisen, lag vielleicht in

Beziehung auf die baltenfeindliche russische Presse und ihre Filialen die unausgesprochene Idee zu Bismarcks stolzem Wort: „Druckerschwärze und Papier.“ Im übrigen thaten wir ruhig weiter, was unsere Pflicht gegen Kaiser und Reich, gegen Heimat und Heimatgenossen gebot, und warteten auf die natürliche Klärung der Dinge und Anschauungen. Die Vorteile, die das Reich aus den von Peter dem Großen erworbenen „Provinzen voll Lehrer“, gezogen hatte, welche Alexander I. durch die Neubegründung der Universität Dorpat erst recht zu einer eigenen Pflanzstätte dieser Lehrer gemacht, waren doch zu groß und zu augenfällig, als daß wir annehmen konnten, es werde den brausenden Wogen einer vorübergehenden chauvinistischen Laune gestattet, diesen Biadukt der europäischen Wissenschaft zu zerstören.

Das war eine Täuschung, wie jetzt klar zu tage liegt. Die verkappt anarchistische und darum baltenfeindliche russische Presse ist für uns und für das ganze Kaiserreich mehr gewesen, als „Druckerschwärze und Papier“. In ihrer ungestörten Fortwucherung hat sie eine Partei großgezogen und mächtig gemacht, die uns verhängnisvoll geworden ist und dem Kaiserreich verhängnisvoll zu werden droht. Diese Partei hat den Reformator des russischen Reiches, Peter den Großen, seine Reformen und die europäische Kultur verkehrt. Sie erklärt weder der „westlichen Kultur“, noch ihrer Pflanzstätte in den baltischen Provinzen zu bedürfen, und hat gewaltige Hebel angelegt, um sie zu zerstören. Diese Partei, deren Endzielen wir hier nicht weiter nachgehen wollen, erkennt das geschichtlich Gewordene und aus den gegebenen Verhältnissen naturgemäß Entwickelte nicht an, sondern nur das von ihr Erdachte und Gemachte, wenn die Ausführung der von ihr erfundenen, aber nicht erklärten, neuen „Staatsidee“, das „Machen“, auf seinem gewaltthätigen Gange auch über Trümmer von materiellem und sitt-

lichem Gut, durch Elend und Thränen geht. Die Partei achtet keine Verträge, wie ja die russische Presse ausdrücklich erklärt hat, daß der Weg des „Fortschritts“ immer mit zerrissenen Verträgen bedeckt sei, und wie es auch aus den gegen Pastor Daltons „Offenes Sendschreiben“ gerichteten Kontroversen mit entsetzlicher Nacktheit hervorgeht, worauf wir im zweiten Teil dieser Broschüre speziell zurückkommen werden. Selbstverständlich findet der Begriff „Treue“ keinen Raum in einem solchen Fortschrittsprogramm, denn die Treue hat Anerkennung übernommener und überkommener Verbindlichkeiten und Pflichten zur Voraussetzung. Die Treue, gleichviel in welcher Wortverbindung, kann daher im Munde dieser Partei nur ein leerer Schall sein, und auch das den baltischen Provinzen gegenüber mit so vieler Ostentation ausgetrumpfte Wort „Reichstreue“ wird bedeutungslos da, wo die Treue an sich keine Bedeutung hat.

Wir haben uns getäuscht in unserem Optimismus. Die Verdächtigungen und Verheerungen haben allerdings praktische, sehr greifbare und fühlbare Folgen gehabt, zunächst und unmittelbar für die baltischen Provinzen, und die fortgesetzten Verdächtigungen und Verheerungen stellen neue Folgen in Aussicht. Die durch diese Verdächtigungen und Verheerungen großgezogene und zur Macht gelangte Partei, deren Zweck zunächst die Zerstörung alles Bestehenden in den baltischen Provinzen ist, hat ihre Hand an alles gelegt, was uns teuer und heilig ist. Für diese Zerstörung, für die konfessionelle, nationale und sogar wirtschaftliche Konversion, hat diese Partei bereits alle öffentlichen Institutionen des Landes zu ihren Werkstätten eingerichtet. Abgesehen von der russischen Unterrichtssprache in allen Schulen, die alle deutsche Bildung wie die bereits auf eine verhältnismäßig hohe Stufe gebrachte Volksbildung der Esten und Letten vernichten wird, sind nun schon alle Behörden

und die administrativen und wirtschaftlichen Körperschaften in den Städten, die Stadtverordneten-Versammlungen, in Zwangsanstalten zur Erlernung der russischen Sprache verwandelt, ob auch die Rechtspflege und die Wirtschaft darüber zu Grunde gehn. Es werden Anstrengungen, Vorbereitungen und Stimmungen gemacht, die materiellen Grundlagen der evangelisch-lutherischen Kirche ihr zu entziehen.

Man will aus treuen Unterthanen und Staatsbürgern eine gefinnungslose Heerde feiger und feiler Renegaten schaffen, die zu jedem Wechsel, zu jedem Verrat bereit ist. Wir können den Vertretern der Baltenhege, der konfessionellen und nationalen Konversion nicht zutrauen, daß sie das alles nicht wüßten, und darum müssen wir annehmen, daß sie gerade eine solche sittliche Korruption des Volkes anstreben, daß sie sich gerade eine solche gefinnungslose Heerde für ihre uneingestandenen Zwecke erziehen wollen. Und wenn wir darüber noch im Zweifel wären, so müßten es uns die von ihnen angewendeten Mittel und die von ihnen gebrauchten Kreaturen deutlich genug sagen. Wozu bedürfen sie der Lügen und der Lügner, wenn sie gute und klare Zwecke verfolgen?

Wir aber wollen keine sittliche Korruption und diese kann nicht im Interesse des russischen Kaiserreichs liegen, dem die baltischen Provinzen so viele tüchtige und treue Diener erzogen haben, in das aus den baltischen Provinzen und durch die baltischen Provinzen so viel gesunder, fördernder Lebenssaft geflossen ist.

Darum rufen wir es in die Welt hinaus, daß wir uns wehren wollen gegen die Feinde unserer Kirche, unserer Sprache, unserer Sitte, unserer Kultur, und retten wollen, was noch zu retten ist.

II.

Zu den Kontroversen gegen Pastor Daltons „Offenes Sendschreiben“.

Gegen das „Offene Sendschreiben“ Pastor Daltons liegen drei Broschüren und zwei Zeitungsartikel vor uns: „Offener Brief an Pastor Dalton“, von A. D.; „Offenes Sendschreiben an Pastor Dalton“, von A. Kopylow, Separatabdruck aus dem „Riškfi Westnik“; und „Aus Anlaß des offenen Sendschreibens u. s. w.“, von Friedrich Duckmeyer; „Eine Antwort an Pastor Dalton“, anonym im „Riškfi Westnik“, mit redaktioneller Empfehlung abgedruckt in der „Düna-Zeitung“ Nr. 228 vom 9. Oktober a. St., und ein Artikel der „St. Petersburgskija Wedomosti“, von Smirnow, dem wesentlichen Inhalt nach referiert in der deutschen „St. Petersburger Zeitung“, Nr. 306 und Nr. 308, vom 2. und 4. November 1889 a. St., während der Originalartikel uns nicht zugänglich gewesen ist.

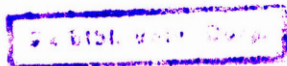
1. Nehmen wir zunächst die Broschüre des Herrn A. D., so müssen wir bekennen, daß sich im Grunde dagegen gar nichts sagen läßt, denn das ganze Werk enthält nichts. Da finden wir einige Citate und einige Interjektionen, nichts Positives, nichts, was den Kernpunkt der angeregten Frage direkt berührte oder sie gar von einem neuen Gesichtspunkt aus beleuchtete. Dagegen finden wir neue Belege für die eigentümliche Kampfes-

weise der baltensfeindlichen Partei und nur darum gehen wir überhaupt darauf ein. Im Wesentlichen begnügt sich Herr A. D. damit, daß er einen Passus aus der bekannten Antwort des Oberprokureurs Bobedonoffzew an die evangelische Allianz in französischer Sprache hinsetzt, sich zum Text nimmt und darüber eine Art von Predigt schreibt, als sei derselbe ein Abschnitt aus der heiligen Schrift. In deutscher Übersetzung lautet dieser Text:

„Ha! das ist fast unter gleichen Auspizien, als unter welchen Rußland dem Lutheranismus in der Person der alten Ritter des deutschen Ordens gegenübergestellt wurde, die ihm den Zugang zum baltischen Meer versperrt hatten. Alles zerstörend, was an den Katholizismus erinnern konnte, ließen die neuen Konvertiten des Lutheranismus, die Barone und die Pastoren, doch zu keiner Zeit den irdischen Vorteil aus den Augen, der ihnen daraus erwuchs. Mit der ganzen, ihrer Klasse eigenen Energie folgten sie den Spuren ihrer Vorgänger, indem sie die lettischen und finnischen Bevölkerungen gegen Rußland aufreizten und die Orthodorie als ein Symbol der Vereinigung mit Rußland verfolgten. Seit der Dauer dieses traditionellen Kampfes — des Kampfes um die ausschließliche Herrschaft, geführt von den Nachkommen der Ritter — wird der Lutheranismus, wie früher der Katholizismus, in den Provinzen als Deckmantel zur Maskierung der Herrschaftspläne benutzt. Alle möglichen Hindernisse der geringsten geistigen Annäherung zum Mutterlande von seiten der Eingeborenen in den Weg legend, ihrerseits das Gewissen derselben vergewaltigend, stoßen sie zu gleicher Zeit lautes Geschrei aus über Vergewaltigung der Freiheit (der Propaganda) des Lutheranismus, rufen in Europa einen Widerhall ihrer Klagen nach, verbreiten den Aufruhr in friedlichen lutherischen Gemeinden der übrigen Teile des Reiches und gießen überall Unruhe in die Gemüter.“

Diesem unglücklichen Schriftstück haften so viele „Menschlichkeiten“, um nicht einen zutreffenderen Ausdruck zu gebrauchen, an, daß nur totale Unkenntnis der behandelten Sache, oder die leichtfertige Servilität es zur Grundlage einer Polemik, in der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes, in Glaubensangelegenheiten machen konnte. In seinem historischen Teil, in seinen Reflexionen und seinen Anklagen ist das Dokument gleich leichtfertig und böswillig, und zeigt mit erschütternder Klarheit, daß dem Aussteller desselben jedes Verständnis für religiöse Überzeugungen vollständig abgeht, daß ihm Religion und Kirche eben nichts sind, als politische Hilfsmittel, wie der ganzen russischen Gesellschaft, die sich jetzt mit so besonderem Nachdruck „orthodox“ nennt.

Rußland sei dem „Lutheranismus“ in der „Person der alten Ritter des deutschen Ordens“ gegenübergestellt gewesen im Kampfe um den Zugang zum baltischen Meer! — Bekanntlich trat die erste Äußerung des „Lutheranismus“ im Jahre 1517 hervor und schon im Jahre 1561 löste sich der Ordensstaat unter dem Anprall Zwans des Schrecklichen auf, Livland kam unter polnische, Estland unter schwedische Herrschaft. Die Reformation war damals noch gar nicht vollständig durchgeführt, namentlich in den Teilen nicht, die unbedingt den Rittern gehorchten, auf dem Lande und unter den Rittern selbst. Wann hat sich denn der „Lutheranismus“ so sehr mit diesen „Rittern des deutschen Ordens“ identifiziert gehabt, daß derselbe in ihrer „Person“ um den Zugang zum baltischen Meer bekämpft werden konnte? — Und wenn die Ritter des deutschen Ordens, zur Zeit des Ordensstaates, den Russen, als erklärten Feinden dieses Staates, den Zugang zum baltischen Meere versperreten, so thaten sie doch wohl nur ihre Pflicht, als Kriegsmänner desselben, wofür ihnen von Freund und Feind Anerkennung gebührt. Mit dem „Lutheranismus“ haben diese



Kämpfe jedenfalls nichts zu schaffen gehabt und die aus denselben abgeleitete nachträgliche Anklage erinnert stark an die Fabel vom Wolf und Lamm bei der Tränke. Das Hineinwerfen gewaltsam zugestutzter politischer Verhältnisse vergangener Zeiten in die konfessionelle Frage gegenwärtiger Zeit beweist, daß die frivolen Ankläger der baltischen Stände und der Prediger unserer evangelisch-lutherischen Kirche keinen stichhaltigen Grund zu ihren Anklagen zu finden vermögen.

Sowohl der Antwort des Herrn Oberprokureurs Pobedonosszew an die evangelische Allianz, wie auch allen Kontroversen gegen das „Offene Sendschreiben“ des Herrn Pastor Dalton ist der Stempel der mala fides unverkennbar und unverwischbar aufgedrückt.

Die Nachfolger der Ritter hätten die „lettischen und finnischen Bevölkerungen“ der baltischen Provinzen gegen Rußland aufgereizt und „die Orthodoxie als Symbol der Vereinigung mit Rußland“ verfolgt. — Es dürfte schwer sein, eine zweite Anklage zu finden, die der Wahrheit so frech ins Gesicht schlägt. Schon im ersten Teil dieser Broschüre ist berichtet, welche Stimmung den Esten gegen die Russen aus früheren Drangsalzeiten und aus dem nordischen Kriege bis in die Jugendzeit des jetzt alternden Geschlechtes verblieben war, und wie diese unpolitische und unchristliche Stimmung von den verlästerten baltischen Ständen und den verlästerten Predigern unserer Kirche niedergekämpft worden ist. Glauben die Herren Verlästerer wirklich, daß es nach den Greueln dieses Krieges noch einer besonderen „Aufreizung“ bedürfte, um das Volk gegen die Russen aufzubringen, das Volk, das damals keinen Unterschied zwischen Russen und Rußland, als Staat, zu machen verstand?

„Die Orthodoxie verfolgt, als Symbol der Vereinigung mit Rußland?“ — Hier müssen wir unsere

Naivität bekennen. Wir hatten bis dahin keine Ahnung davon, daß irgend eine christliche Bekenntnisform ein politisches Symbol sein soll. Wir waren in Anleitung der Lehre des Herrn, Markus 12, 17 und verschiedener anderer Stellen der heiligen Schrift, sogar der kindlichen Ansicht, daß dieses gar nicht so sein soll. Dem faktischen Leiter der obersten Institution der orthodox-griechischen Kirche in Rußland war es vorbehalten, dieser unserer Überzeugung zu widersprechen und die Kirche für eine politische Institution zu erklären. Wir fürchten nur, daß diese Erklärung Rußland im fernen Osten keine Freunde erwirbt, wenn sie dort ruckbar wird. Oder eignen sich Mohammedaner und Lamaiten wohl zu Bürgern des russischen Kaiserreichs, evangelische Christen aber nicht?

Wenn auch keine anderen Belege dafür vorhanden wären, daß der russischen Intelligenz das Verständnis für den spezifischen Begriff Religion abhanden gekommen ist, so müßte die Definition von seiten ihres so hervorragenden Gliedes die ganze christliche Welt darüber aufklären. „Wenn das am grünen Holz geschieht, wie soll es am dürren werden“?! — Was übrigens die „Verfolgung“ der Orthodorie in den baltischen Provinzen Rußlands anlangt, so ist diese verblüffende Nachricht wohl auf dieselbe unheilvolle Quelle zurückzuführen, aus welcher der Bericht an den Kaiser über die Firmelungen in der Umgegend von Seäl im Jahre 1883 geflossen ist. Die Bestimmung des Nystädter Friedens, die der orthodox-griechischen Kirche in den baltischen Provinzen freie Ausübung festsetzte, ist hier nie verletzt und thatsächlich ist nie ein Versuch gemacht worden, Glieder der orthodox-griechischen Kirche zu konventieren, ja selbst nicht in den beiden kleinen russischen Kolonien mitten im Lande, von denen die eine in der Gemeinde des Gutes Wahhaft im Kirchspiel Turgel, die andere in der Gemeinde des Gutes Kostifer im Kirchspiel Zegelecht belegen ist. National sind die Glieder

dieser Kolonien seit Menschengedenken konvertiert, sind ohne äußere Anregung vollständig Esten geworden und haben Generationen hindurch kein Wort russisch verstanden. Sie hatten keine Kirchen und keine geistliche Bedienung ihrer Konfession in ihrer Mitte, und zu obligatorischen Amtshandlungen mußten die Leute aus Wahhast den weiten Weg von etwa 70 Werst (10 deutsche Meilen) nach Reval machen, während Kostifer dieser Stadt näher liegt, wo lange Zeit hindurch die einzigen orthodox-griechischen Kirchen in Estland bestanden. Sie schienen von der geistlichen Obrigkeit ihrer Kirche vergessen zu sein und doch ist kein Versuch zu ihrer konfessionellen Konversion gemacht worden. Wo kann da von einer „Verfolgung“ der Orthodoxie die Rede sein? — Und welche Mittel zur „Verfolgung“ hatten die verlästerten „Barone und Pastoren“, während eine „Verfolgung“ doch materielle Zwangsmittel unbedingt voraussetzt? Eine Konversion durch Überredung, selbst wenn eine solche stattgefunden hätte, wie sie eben nicht stattgefunden hat, wäre noch keine Verfolgung. Diese Anklage wäre lächerlich, wenn sie nicht tief einschneidend in die baltischen Verhältnisse wäre, weil sie mit einer, jedes treue Unterthanenherz empörenden Frechheit bis zur höchsten, ausschlaggebenden Stelle getragen wird. — Die oft gebrauchte Lüge, daß die „Barone“ den „Rechtgläubigen“ keine Bauerstellen in Pacht und keine Arbeit gäben, findet ihre Verurteilung in den Thatfachen, von denen sich Jeder überzeugen kann, der sich für die Sache interessiert. Auch die national konvertierten Russen in Wahhast und Kostifer sind successive Frohnbauern gewesen, unter gleichen Bedingungen Pachtbauern geworden und haben ihre Bauerstellen zum Eigentum erwerben können, wie alle übrigen Bauern des Landes. Was die Ausschließung der „Rechtgläubigen“ von Arbeit und Verdienst betrifft, so haben der Gouverneur Fürst Schachowskoi und der Bischof Arssenij auf den gräßlich Ungern-Stern-

bergischen Gütern auf der Insel Dagoë bei einer speziellen Untersuchung Gelegenheit gehabt, sich persönlich davon zu überzeugen, worüber und über wen die Neubekehrten sich dort beklagt hatten. Mögen sie auftreten und Zeugnis ablegen von dem dort verübten „frommen“ Betrug und die Betrüger. Wenn den „rechtgläubigen“ Pächtern von Bauerstellen, nachdem ihnen die auf diesen Pachtstellen, nicht auf den Pächtern, ruhenden Reallasten zum Besten der evangelisch-lutherischen Landeskirche durch eine gesetzlich nicht zu rechtfertigende administrative Maßregel erlassen worden waren, von seiten der Pachtgeber, der Gutsherrn, der Wert dieser der Kirche überwiesenen Pachtquote in Geld wieder auferlegt worden wäre, so wäre dieses durchaus konsequent gewesen, durchaus keine Bedrückung, denn durch den Konfessionswechsel hatten sie kein Anrecht auf eine billigere Pacht erworben und die kontrahierte Pacht bestand in der Zahlung an den Eigentümer der Pachtstelle, den Gutsherrn, und der Reallast zum Besten der Kirche. Die Reallast ruhte eben als solche auf dem Grund und Boden, war somit in keiner Art an die Person des Inhabers oder dessen Konfession gebunden, wie denn auch die Gutsherrn orthodox-griechischer Konfession diese auf ihren Gütern ruhende und mit diesen übernommene Last zum Besten der evangelisch-lutherischen Landeskirche immer unweigerlich getragen haben. Es war sogar geboten, die durch diese administrative Maßregel dem Kirchspielsprediger entzogene Einnahme auf irgend eine Art zu ersetzen, denn ihm waren durch die Berufungsurkunde alle Einnahmen zugesichert, die sein Vorgänger im Amte gehabt hatte. Oder glauben die „Reichsgetreuen“ und „Orthodoxen“ etwa, daß das Argumentum am Schluß des neunzehnten Jahrhunderts im russischen Kaiserreich wieder zur Geltung gebracht werden kann und soll, mit dem die Gewissenszweifel des Kaisers Sigismund am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zu Kostnitz so siegreich über-

wunden wurden? Unsere Ansichten sind nicht so, den orthodoxen Bauern alten und neuen Datums ist aber gleichwohl dieser Teil der Pacht in einer anderen Form nicht wieder aufgelegt worden, sondern der Ausfall wurde entweder von den Gutsherren und den Gemeinden ersetzt, oder die Pastoren haben den Verlust stillschweigend sich gefallen lassen, obgleich sie dazu rechtlich nicht verpflichtet waren. Die konvertierten Bauern, deren es prozentual sehr wenige giebt, bekommen dadurch eine kleine Prämie, ein Aufgeld zum Tausch, den die meisten von ihnen schon bitter bereuen, ohne daß eine Rückkehr möglich wäre, und der irdische Vorteil scheint auch nicht andauernd zu sein, denn es wird eine ganz veränderte Besteuerungsform des Grundes und Bodens geplant. Der schimmernde Fund wird sich in Kohlen und dürre Blätter verwandeln, wie das Gold in einer Art wohlbekannter Sagen.

Der übrige Teil des von dem Herrn A. D. zum Text genommenen „Schriftabschnittes“ erklärt sich von selbst. Wir bemerken nur, daß der Ausspruch Schillers: „Willst Du die Welt verstehn, blick in Dein eigenes Herz“, nicht immer einen sicheren Leitstern abgiebt und so auch das in Bezug auf die baltischen Provinzen nicht zutrifft, was in dem Antwortschreiben an die evangelische Allianz von „Deckmänteln“ und „Maskierungen“ (*du drapeau de la foi pour masquer ses projets de domination*) gesagt ist. Es ist eben zu absolut aus der eigenen Seele gesprochen. — Wir haben kein „lautes Geschrei“ über die Vergewaltigung der Freiheit zur Propaganda wohl gar unter den Gliedern der orthodox-griechischen Kirche von ihren Eltern und Voreltern her!? — erhoben, es ist weder hier ein „Aufruhr“ gewesen, noch gar in weiteren Kreisen verbreitet worden. Das alles fällt in das unheilvolle Reich gewissenloser Redekunsten, zur Ableitung der Aufmerksamkeit von den Thatsachen. Wir haben nur das freie Wort in-

mitten unserer Glaubensgenossen verlangt, zur Stärkung schwächerer Brüder gegen leichtfertigen Abfall aus Gründen irdischer Opportunität; wir haben gesprochen gegen den Raub an der materiellen Grundlage unserer Landeskirche und — wir haben leider sogar zu wenig und zu leise gesprochen.

Die Aufforderung Pastor Daltons, die Kanzel und den Prediger der evangelisch-lutherischen Kirche in den baltischen Provinzen zu bezeichnen, auf der und durch den das Evangelium verkehrt und nicht vielmehr immer betont sei, daß ein Christ unterthan sein müsse der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, weil, wo Obrigkeit ist, diese von Gott verordnet ist, und wir nicht allein der Strafe willen unterthan zu sein haben, sondern auch um des Gewissens willen, — diese Aufforderung glaubt Herr A. D. mit der Auslassung abfertigen zu können:

„Welcher Namen bedarf es hier noch, nachdem Sie selbst die Prediger nennen, welche in den Anklagezustand versetzt worden sind. Oder meinen Sie, daß jene Leute der Strafe verfallen sind, trotzdem sie eingedenk waren, „daß ein Christ unterthan sein müsse der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, weil, wo Obrigkeit ist, dieselbe von Gott ist, &c. &c.“

Dieser Ausruf des Herrn A. D. erinnert stark an den des Hohenpriesters Kaiphas, Matth. 26, 65, nur mit dem Unterschiede, daß Herr A. D. seinen Meister Kaiphas an summarischer Behandlung einer Sache noch bei weitem übertrifft. Dieser konnte sich wenigstens auf den von ihm verkehrt ausgelegten Ausspruch des Angeklagten selbst stützen, während jenem zu seinem Verdammungsurteil die bloße Thatsache der Anklage selbst vollkommen genügt! — Wer waren denn die Ankläger und worin bestand die Anklage gegen die Pastoren? Sie, diese „Leute“, waren angeklagt von den Leuten, die mit außergesetzlichen Vorrechten ausgestattet unter evangelisch=lutherische Christen kamen, um sie für den „Reichsglauben“ zu ge-

winnen und sich damit Espesen und Orden zu verdienen. Und sie waren angeklagt, weil sie den Teil an den ihnen anvertrauten Seelen nicht pflichtvergessen irdischer Politik wollten vindizieren lassen, der nach dem Ausspruch des Herrn selbst Gottes ist. Es liegt eine empörende Frechheit, und es liegt nach unserer Auffassung der Sache eine Majestätsbeleidigung in dem Vorgehen, der Kaiser wünsche oder verlange gar ein Aufgeben religiöser Überzeugungen als Opfer für ihn. Es liegt eine doppelte Heuchelei in der Propaganda für den „Reichsglauben“ und den „kaiserlichen rechten Glauben“. Die Leute, die das für den „Kaiser“ beanspruchen, was Gottes ist, werden bei gegebener Gelegenheit auch den Kaiser über Bord werfen und mit derselben Perfidie das, was unbedingt des Kaisers ist, dem „Reich“, dem „Volk“, der „Freiheit“ oder irgend einem selbst-erdachten oder von den trüben Fluten einer gott- und treuvergessenen Zeitströmung angespülten verschwommenen Begriff vindizieren wollen. Die Konsequenz der mit ebensoviel Anmaßung als innerer Hohlheit ausgestoßenen Interjektion des Herrn A. D. ist, daß alle Apostel und Märtyrer strafwürdige Verbrecher waren, was mit nacktem Wort auszusprechen selbst ein so treuer „Reichsgläubiger“, wie der Herr A. D. es sein mag, doch einiges Bedenken tragen dürfte. Die Apostel und Märtyrer haben ja auch nur den Anteil Gottes am Menschen, gegenüber einer „Staatsidee“, wahren wollen und auch von ihnen hat man nur verlangt, daß sie ihre religiöse Überzeugung denen opfern sollten, die Gewalt über sie hatten. Es ist ein gefährliches Treiben, die beiden Teile des Spruches Marc. 12, 17 zu einander in Widerspruch zu setzen. Wenn der Herr A. D. und seine Genossen in den Amtshandlungen unserer Pastoren an den Kindern nomineller Glieder der „Staatskirche“, oder auch an ihnen selbst, die in ihrer Seelennot sie flehentlich

darum baten, wohl auch mit Berufung auf das klare Wort des Evangeliums baten, ein „Verbrechen“ gegenüber weltlicher Gewalt, ein Ürgerniß sehen, so mögen sie bedenken, daß geschrieben steht: „Wehe der Welt um der Ürgerniß halber! Es muß ja Ürgerniß kommen, doch wehe dem Menschen, durch welchen Ürgerniß kommt!“ Das „Wehe“ ist hier über die Vertreter einer „Staatsidee“ gerufen, die sicherlich nicht die Idee des russischen Kaiserstaates ist, die nicht anders zur Geltung gebracht werden kann, als durch Verrentung des Spruches Marc. 12, 17 aus seinem Gefüge, durch Schaffung eines Gegensatzes zwischen den beiden Teilen desselben und durch Regierung vieler anderer Lehren und Gebote der heiligen Schrift. Das „Wehe“ ist gerufen über die Vertreter des Gewissenszwanges zum Besten einer vermeintlichen oder vorgeblichen genaueren Einigung eines weltlichen Reiches, die für die evangelisch-lutherischen baltischen Provinzen Rußlands „Gesetze“ erdachten, durchsetzten, kodifizierten und oktroyierten, die der evangelische Christ mit dem Gebot des Evangeliums nicht in Einklang bringen kann, und die nur mit gewalthätigem Bruch feierlicher Staatsverträge in Kraft gesetzt werden können. Diese „Anklagen“ gegen die Pastoren, die der Herr A. D. triumphierend als Beweise ihrer Schuld aufführt, sind die beredtesten Ankläger gegen die Schöpfer solcher Gesetze, die nicht ausgeführt werden können, ohne das Gesetz Gottes zu verletzen.

Welcher Waffen die Unglücklichen sich bedienen müssen, deren Servilismus sie zu Vertretern der Gewalt gemacht hat, wie sie bei diesem traurigen Dienst von aller Logik und sogar von aller gesunden Vernunft abgedrängt werden, davon mag folgende Rede im „Offenen Brief“ des Herrn A. D. Zeugnis geben, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, da wir nicht voraussetzen können, daß jeder Leser glücklicher Besitzer

dieses „Briefes“ sei, wenn derselbe auch schon drei Auflagen erlebt haben soll. Herr U. D. richtet folgende Rede an die Adresse des Herrn Pastor Dalton:

„Sie behaupten des weiteren, die Provinzen hätten je und je ihre tüchtigsten Söhne in den Dienst des Kaisers gestellt, und die dortigen Studenten hätten sich den Unterwühlungen des Nihilismus als unzugänglich erwiesen, und meinen, dieses Benehmen bleibe „ein feiner Ruhm der Provinzen“. Dieser Ruhm, Herr Pastor, bleibt wahrlich unantastbar; doch wäre er noch glänzender, wenn die Pläne, welche der Nihilismus hegte, im Falle ihrer Verwirklichung den Balten irgendwelche Vorteile geboten hätten. So aber wäre es ein nutzloser Frevel und ein wahnwitziger Leichtsinns gewesen, wenn die baltischen Lande, „welche ihre tüchtigsten Söhne je und je in den russischen Staatsdienst gestellt, der russischen Armee eingegliedert haben, welche auf hunderten von Schlachtfeldern das Blut ihrer Söhne für Rußlands Größe, für des Kaisers Wohl in opferbereiter Vaterlandsliebe vergossen“, wenn diese Lande, sage ich, nun plötzlich dem gemeinsamen Feind ihres Vaterlandes und Seiner Majestät des Kaisers ruchlose Anhänger zugeschiedt hätten! Die Erfüllung der Unterthanenpflicht, Herr Pastor, die Erfüllung der Pflicht kann erst dann „feinen Ruhm“ spenden, wenn sie etwa mit Aufopferung der eigenen Interessen zum gemeinsamen Wohle des ganzen Volkes dient. In dieser Weise ihre Pflicht zu erfüllen, mit Aufopferung separatistischer Interessen und Lossagung von feudalen Traditionen zum allgemeinen Besten und zum eigenen wohlverstandenen Vorteil, in dieser Weise ihre Pflicht zu erfüllen haben die Balten jetzt volle Gelegenheit. Inwieweit sie diese Gelegenheit benutzen, ist freilich eine andere Frage und wir fürchten, ihr Benehmen wird ihnen keinen „feinen Ruhm“ eintragen!“

Es liegt sehr wenig Logik, aber noch weniger Vorsicht, Besonnenheit, in diesen Nörgeleien und in diesem geradezu böbischen Hohn des Herrn A. D., und gerade dadurch wird dieses sonderbare Schriftstück merkwürdig und verdient ange-nagelt und beleuchtet zu werden. Diese Nörgeleien an dem „feinen Ruhm“, den der Herr Pastor Dalton den baltischen Provinzen beziehentlich ihrer Unzugänglichkeit für nihilistische Unterwühlungen zuerkennt, führen den Herrn A. D. zu unbeabsichtigten Bekenntnissen oder Eingeständnissen, für die ihm die von ihm vertretene Partei keinen Dank schuldig ist. Bringen wir die Sätze dieses Schriftstückes gewissermaßen in eine algebraische Formel, so ergibt sich, daß der Herr A. D. die Schädlichkeit der nihilistischen Unterwühlungen keineswegs im allgemeinen und unbedingt zugiebt, sondern nur unter Reserve, mit gewissen Vorbehalten für gewisse Teile und Bevölkerungsgruppen des russischen Reiches. In den schärfsten Gegensatz bringt er, freilich auch absichtslos, diese Unterwühlungen mit den „feudalen Traditionen“ der „Balten“ und das Ergebnis ist sogar die Solidarität der Balten und ihres Vaterlandes mit Sr. Majestät dem Kaiser, gegenüber dem „gemeinsamen Feind“, dem Nihilismus. Nun, wir können mit dem Ergebnis zufrieden und dem Herrn A. D. dankbar sein, wenn sein uns geleisteter Dienst auch ein unabsichtlicher war. Wir verzichten übrigens freudig auf den „glänzenderen“ Ruhm, der nur unter der Bedingung erworben werden kann, daß man aus der „Verwirklichung“ der Pläne des Nihilismus „Vorteile“ erwartet.

Welche „Vorteile“ waren denn aber der russischen Jugend von dem Nihilismus in Aussicht gestellt und wer hatte sie ihr in Aussicht gestellt? Sie, Herr A. D., Sie erklären es für einen „nutzlosen Frevel“, für einen „wahnwitzigen Leichtfinn“,

wenn die baltischen Lande dem Nihilismus, diesem „gemeinsamen Feind“ dieser Lande und des Kaisers, ruchlose Anhänger zugeführt hätten und daraus ergiebt sich die Solidarität dieser Lande mit Sr. Majestät; die Partei aber, die Sie vertreten, in deren Namen Sie an dem „feinen Ruhm“ der baltischen Lande nörgeln und sie in der unwürdigsten Art höhnen, diese Partei ist eifrig bemüht, die Anstalten in den baltischen Provinzen zu zerstören, welche dem Nihilismus unzugängliche Bürger des russischen Reiches erzogen, und dafür Anstalten einzuführen, welche die Entstehung dieser Ruchlosigkeit und dieser Ruchlosen nicht verhindern konnten, aus denen sie hervorgingen. Mit wem standen denn die russischen Universitäten und die Häuser der orthodox-griechischen Priester in Solidarität, die dem Nihilismus thatsächlich ruchlose Anhänger zugeführt haben und warum wurde nicht auch dort der Nihilismus als „gemeinsamer Feind“ erkannt und anerkannt? Beantworten Sie doch diese Fragen, die mit zwingender Notwendigkeit aus Ihrer Schrift hervorgehen, und erklären Sie dann die uns nicht einleuchtende „Staatsidee“, zu deren besten in den baltischen Provinzen in dieser Art „reformiert“ wird!

Es hat ja niemand unserer Jugend dafür „feinen Ruhm“ vindizieren wollen, daß sie sich nicht verführen ließ, sondern dem geläuterten und erstarkten Geist der Ruhe und Ordnung, sagen wir getrost und unverzagt: dem evangelischen Geist, der diese Provinzen durchwehte und die graufigen Verirrungen nicht aufkommen ließ. Nicht den gesunden Früchten hat der Herr Pastor Dalton den „feinen Ruhm“ zusprechen wollen, sondern dem gesunden Baum, der diese Früchte trug und den Gärtnern, die diesen Baum pflegten. Die von dem Herrn A. D. vertretene Partei ist aber in voller Arbeit, diesen Baum mit den gesunden Früchten umzuhacken und diese Gärtner zu verjagen, um in den baltischen Provinzen Raum für den Baum

mit den faulen Früchten und dessen Gärtner zu schaffen und ihr Vertreter macht mit grinsendem Bubenhohn den „feinen Ruhm“ der baltischen Provinzen von der Mitarbeit an dieser „Reform“ abhängig!

Wir wollen gern unsere separatistischen Tendenzen eingestehen, aber nicht gegenüber dem russischen Kaiserreich, sondern gegenüber dem Geist der politischen und religiösen Heuchelei, von dem die Kreise der Baltenheze durchweht sind. Wir sind nicht gesinnungslos und nicht servil genug, um selbst jauchzend die Axt an den Baum und die Hand an die Gärtner zu legen, zur Freude einer Partei, die nach unserer wohlbegründeten Meinung nichts zum „wohlverstandenen Vorteil“ unseres gemeinsamen Vaterlandes beigetragen hat und auch nichts beitragen wird, die heute mächtig ist und morgen zum Heil dieses unseres gemeinsamen Vaterlandes verweht sein kann, daß man ihre Stätte nicht mehr kennt. Wir, die heimat- und kaisertreuen Balten, wir werden uns nicht freiwillig selbst in den unklaren Fluten des modernen Chauvinismus der panslawistischen Partei ersäufen, welche die Keime des Nihilismus in sich trägt, und wir werden nicht behilflich sein, die vom evangelischen Geist so weit über die Russen geförderten indigenen Nationalitäten in den Strom der „östlichen Kultur“ mit ihren 76% Analphabeten hineinzustoßen, um vor der französierten russischen Intelligenz „feinen Ruhm“ zu gewinnen. Gehen diese Fluten über uns weg, so müssen wir es ja dulden, aber uns selbst hineintwerfen wollen wir nicht und unsere Stimme müssen wir gegen dieses, vom Standpunkt unserer Kaisertreue gefährlich erscheinende Treiben erheben, sonst wären wir unnütze, feile Knechte.

„Aufopferung der eigenen Interessen zum gemeinsamen Wohle des ganzen Volkes“ verlangt der Herr A. D. von denen, denen er „feinen Ruhm“ zuerkennen soll. Nun, „Aufopferung eigener Interessen“ zeigen zur Zeit

in den baltischen Provinzen diejenigen, die auf Kosten ihrer persönlichen Vorteile ihre Stimme gegenüber einer mächtigen Partei, gegen Maßnahmen erheben, die nach ihrer besten Überzeugung „dem gemeinsamen Wohle des ganzen Volkes“, des baltischen Volkes, und somit auch dem ganzen Körper des russischen Kaiserreiches verderblich sind, denn wo ein Glied leidet, da leiden alle anderen Glieder mit. Im übrigen aber, und zwar gerade auf dem sozialpolitischen Gebiet, wo der Herr A. D. sein Köpflein zu tummeln beliebt, ist die volltönende „Aufopferung der eigenen Interessen“ eine hohle Phrase, eine Heuchelei oder ein verhängnisvoller Irrtum. Es handelt sich auf diesem Gebiet nicht um die „Aufopferung“ der Interessen der einen Bevölkerungsgruppe, sondern um die Versöhnung, Verbindung und Solidarität der Interessen aller Gruppen. In allen diesen Erscheinungsformen, als hohle Phrase, als Heuchelei und als Irrtum, hat diese „Aufopferung“ beispielsweise bei der Bauernemanzipation in Rußland ihr Wesen getrieben und unheilvoll gewaltet. Den Herren, welche die bezüglichen Gesetze „machten“, ging das Verständnis dafür ab, daß das agrarpolitische Feld nicht gleichsam ein Tummelplatz für Kopfkämme ist, wo der Eine aus dem Schaden des Anderen „Vorteile“ zieht. Dieser Irrtum, der die Freilassung der Leibeigenen als ein „Opfer“ von Seiten des Landadels ansah und diesen zum „Betrogenen“ auf dem Markt stempelte, baute eine dicke Mauer zwischen die beiden Landstände und stieß das „Volk“ (das „schwarze“ oder „schmutzige“ Volk — tschernyi narod) vom Landadel weit ab, nachdem ihm die „Wohlthat“ der Freiheit (gegen Bona) gewährt worden war. Auf dem agrarpolitischen Felde, dem sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Felde überhaupt, gelten andere Grundsätze, als auf dem Pferdemarkt; da darf nur dann „getauscht“ — reformiert — werden, wenn beide Teile gewinnen. Da ist auch keine

Wohlthätigkeitsanstalt, kein Opferaltar und keine Ausgleichungsstätte. Mit hochmütigen „Wohlthaten“ und angeblichen „Opfern“ erzieht man keine selbständigen Männer, kein arbeitskräftiges und arbeitsfreudiges Volk, sondern elende Staatsstipendiaten, ein erbärmliches, gieriges und gefährliches Proletariat. Diesen schweren Fehler haben die Agrarpolitiker in Rußland begangen, welche den Balten „feudale Traditionen“ vorwerfen, mit denen man übrigens nur die Unwissenheit und die Flachheit erregen und schrecken kann. Die Saat dieser Phrasen, Sentimentalitäten und Irrtümer ist da aufgegangen und hat bereits Mord und Totschlag als Frucht getragen. Gott besser! — Auf dem sozialpolitischen, besonders aber auf dem agrarpolitischen Felde, werden Wege eröffnet und eingewiesen zur erleichterten und vermehrten Produktion beider interessierter Teile, zur besseren Ausnutzung der Kräfte; es wird gemeinsam gearbeitet, leitend und ausführend, je nach den Gaben und geübten Fertigkeiten der Beteiligten. So sind die Agrarreformen in den baltischen Provinzen nach „feudalen Traditionen“ aufgefaßt und durchgeführt worden, und das hat allen geholfen. Die Bauern haben einen früher kaum für möglich gehaltenen Aufschwung genommen, die von der heuchlerischen Sentimentalität vielbedauerten sogenannten „Landlosen“, die übrigens als ständige angesiedelte Arbeiter der Großwirtschaften oft mehr „Land“ und größere Viehheerden haben, als russische „Bauern“, finden lohnende Arbeit in nächster Nähe, bedürfen nicht der kraftverschleudernden und demoralisierenden „Arbeitsuche“ in weiten Fernen, und die Gutsherrn bedurften keiner staatlichen Unterstützung vermittelt einer Finanzoperation mit Ausnutzung des recht bedenklichen Triebes zu mühelosem Gewinn, bei der übrigens noch auf Kosten der Gewinnjüchtigen ein Profit von 2540 000 Rubeln jährlich gemacht wird.

Durch leitende und ordnende Teilnahme an ihrer Wirtschaft und an ihrer Arbeit hat der baltische Landadel seinen einstigen „erbunterthänigen“ Bauern eine Arbeitsfertigkeit und Arbeitsfreudigkeit als Mitgift in die Freiheit gegeben, die ihnen ihre Unabhängigkeit sichert, und im Verein mit der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit eine intellektuelle und sittliche Ausbildung, in der sie kaum dem Bauernstande eines anderen europäischen Kulturlandes nachstehen, eine Festigkeit des Geistes, die sie vor politischen Abirrungen, so auch vor dem Nihilismus, schützte, obgleich es auch hier nicht an Emiffären dieser Propaganda gefehlt hat. Hätten der russische Landadel und die orthodox-griechische Geistlichkeit dieses an den russischen Bauern auch gethan, wir würden ihnen ohne Neid und ohne Nörgelei den „feinen Ruhm“ zuerkennen, der solcher Arbeit gebührt, die übrigens das einzige nutzbringende „Opfer“ ist, das höhere Kreise dem Volk bringen können. Doch nörgelt der Herr A. D. auch an dem baltischen Schulwesen und schreibt:

„Sie berühren im folgenden auch die großen Verdienste, welche sich die baltischen Provinzen um das Volksschulwesen erworben. Leider belehren Sie uns nicht darüber, inwieweit diese Schulen zur Entwicklung der volkstümlichen Litteratur der Urbevölkerung beigetragen; inwieweit sie es verstanden, den Charakter des Volkes in seiner berechtigten Eigenart zu erziehen und weiterzubilden; inwieweit sie dasselbe mit der Landessprache, dem russischen, bekannt gemacht. Sie geben uns aber einen Überblick über die baltische Schulstatistik im Vergleich mit der Rußlands, welche natürlich in auffallender Weise zum Vorteil der Ostseeprovinzen ausfällt; denn Sie vergleichen letztere nicht mit den bevölkerten Gouvernements, sondern mit dem ganzen weiten Lande, in welchem Steppen, Wälder und Öden sind, deren Ausdehnung jeden Vergleich ausschließt.“

Auch dieser Abschnitt der Kontroverse des Herrn A. D.

liefert nur einen weiteren Beleg zu dem alten Erfahrungssatz, daß Gewaltmaßregeln eben nur auf die Gewalt gestützt werden können, nicht auf sittliche und logische Gründe, und daß das bekannte Dichterwort immer noch seine Geltung hat:

„Das eben ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses muß gebären.“

Mit niedrigen Verdächtigungen und Verlogenheiten aller Art hat man den Kampf gegen die baltischen Provinzen, ihre Kirche und ihre Kultur begonnen, mit Verlogenheit, mit niedriger List, mit unhaltbaren Anklagen und Anforderungen sucht man jetzt diesen frivolen, unchristlichen und unpolitischen Kampf zu motivieren, vor sich selbst und vor der christlichen Welt zu rechtfertigen. Das thut denn Herr A. D. auch in diesem Passus seiner Kontroverse recht ausgiebig und begeht in seiner charakteristischen Oberflächlichkeit des Urteils und im Eifer seiner Servilität schließlich einen Verstoß gegen den Berechnungsmodus der Statistik, den ihm die von ihm vertretene Partei verzeihen mag, wenn sie es kann: er hat das Verhältnis des Volksschulwesens in den inneren Gouvernements des Reiches gegenüber dem der baltischen Provinzen durch seine Bemängelungssucht in ein noch ungünstigeres Licht gestellt, als das von ihm angegriffene „Sendschreiben“ Daltons.

Daß die Volksschule die volkstümliche Litteratur entwickeln soll, mit dieser Anforderung steht ihr wohl Herr A. D. ganz allein gegenüber. Und doch können wir ihm berichten, daß die baltische Volksschule auch dieses gethan hat, so wenig man es von ihr verlangen konnte. Es haben hier Männer und Frauen, die nur die Volksschule besuchten, recht Hübsches und Gutes in Gedichten und Novellen geleistet. Eine Entwicklung der Litteratur kann billigerweise nur von höherer Bildung verlangt werden und darin haben hier Söhne und Töchter des estnischen Volkes, denen diese Bildung zu teil wurde,

geradezu Ausgezeichnetes geleistet, worin zugleich der Beweis liegt, daß die berechnete Eigenart des Volkes erzogen und ausgebildet worden ist. Lassen wir die meisterhafte, den damaligen Verhältnissen gegenüber geradezu erstaunliche und im vollsten Sinne volkstümliche Bibelübersetzung beiseite, deren 150jähriges Jubiläum im letztvergangenen Jahre mit stiller Freude gefeiert wurde, weil sie nicht von Söhnen des Volkes gemacht ist, sondern von Pastoren nichtestnischer Nationalität, die damit zugleich die estnische Sprache zur Schriftsprache erhoben und den Grund zu einer estnischen Litteratur überhaupt legten, so tritt uns doch eine stattliche Reihe sehr bedeutender litterarischer Erzeugnisse in der volkstümlichsten estnischen Sprache entgegen, von denen wir hier nur das, auch bei anderen finnischen Volksstämmen bekannt gewordene und hochgeschätzte Epos „Kalewipoeg“ („Riesenjohn“) von Dr. Kreuzwald, einem Sohn des estnischen Volkes, anführen wollen, das wahrlich „volkstümlich“ genug ist, um zu beweisen, daß die berechnete Eigentümlichkeit des estnischen Volkes unter der 700jährigen Leitung der Deutschen im Lande keine Einbuße erlitten hat. Durch die „Volksmänner“ im Dienste der panslawistischen Partei trat zeitweilig eine arge Verwilderung der estnischen Litteratur ein, die noch einige Sprossen treibt und leider sichtbar von dem estnischen litterarischen Verein in Dorpat („Gesti Kirjameeste Selts“), der durch G. K. Jakobson und seine Genossen zum Tummelplatz des wüsten Pseudonationalismus gemacht wurde, begünstigt wird, im großen Ganzen aber als überwunden betrachtet werden kann. Im Verlaufe der beiden letzten Jahre sind einige ausgezeichnete Erscheinungen in der estnischen Litteratur zu tage getreten, von denen wir hier nur zwei Bändchen Gedichte — „Kibuwitsa oied“ (Haidrosenblüten) von Elise Aun, und „Laulatused“ („Dichtungen“) von Anna Haawa nennen wollen, von einer inneren Poesie und einer Formvoll-

endung, die sie zur Zierde der Litteratur jedes Volkes machen würden, so wie eine Geschichte der estnischen Bibelübersetzung von klassischem Wert, von dem jungen Pastor W. Reimann, einem Sohn des estnischen Volkes, und ferner ein „Album“ estnischer Studenten in Dorpat.

Für die Erlernung der russischen Sprache in den estnischen Volksschulen, in denen sie übrigens doch nicht als „Landessprache“ angesprochen werden dürfte, war so viel geschehen, wie von Volksschulen ohne staatliche Unterstützung irgend verlangt werden kann; sie wurde bereits vor dem Befehl zur Russifikation der „estnischen“ Volksschulen fast in allen diesen Schulen gelehrt, von Lehrern, die dazu in den von den Ritterschaften unterhaltenen Seminaren herangebildet waren, und in den wenigen Volksschulen, wo dieses noch nicht geschah, da wartete man nur darauf, daß die dazu vorgebildeten Lehrer ihre Studien vollendeten. Begreiflicherweise mußte in diesen Schulen der Nachdruck auf die humanistische und sittliche Bildung der Volkskinder gelegt werden, was bei einer so kurzterminierten Schulzeit nur geschehen kann, wenn die Volkssprache Unterrichtssprache in der Volksschule ist. Den Unterricht in der russischen Sprache mußte diese Schule auf ihre Grundlage beschränken, auf der jeder Schüler im späteren Leben nach Bedürfnis weiter bauen konnte. Dieses haben die baltischen Volksschulen gethan, mehr konnten sie nicht thun, wenn sie nicht aufhören wollten, estnische, resp. lettische Volksschulen und Bildungsanstalten für diese Volksstämme überhaupt zu sein. Nicht um die Erlernung der russischen Sprache von seiten der Volkskinder handelte es sich bei den „Reformatoren“, sondern vielmehr um die Unterdrückung der Muttersprache des Volkes, weil diese mit für eine Trägerin der evangelisch-lutherischen Konfession gehalten wurde, die praktisch fast unhaltbar wird, wenn die eingeborenen Völker der baltischen Provinzen nur noch russisch

sprechen, eine Sprache, in der es keine Bücher evangelisch-lutherischen Geistes giebt. Die Beschaffung solcher Bücher in russischer Sprache könnte ja auch so leicht von der Censur verhindert werden, die ja schon jetzt Bibelsprüche streicht, welche ohne Kommentar hingesezt sind, wie wir im ersten Teil dieser Schrift gesehen haben. Alles, was diese Leute von „Entwicklung der volkstümlichen Litteratur der Urbevölkerung“, von den „berechtigten Eigentümlichkeiten des Volkes“ u. s. w. so teilnahmsvoll deklamieren, ist eitel Heuchelei. Nicht um die Hebung dieser „Entwicklung“ und um die Erhaltung dieser „Eigentümlichkeiten“ ist es diesen Leuten zu thun, sondern um ihre Unterdrückung und Vernichtung, und gerade diese „Entwicklung“ und diese „Erhaltung“ sind mit ein Grund ihres Hasses gegen den baltischen Landadel und gegen die Pastoren der evangelisch-lutherischen Kirche, weil dadurch das Volk in seiner Volkstümlichkeit gefestigt ist und wahrscheinlich recht lange allen listigen Anläufen widerstehen wird. Es ist instruktiv, den Schwankungen nachzugehen, welche die Anklagen dieser Art durchgemacht haben. Einer der ersten Pioniere der Propaganda des Rassen- und Klassenhasses in den baltischen Provinzen, Blagoweschtschenski, klagt in seinem Pamphlet „Der Esten und sein Herr“, diese „Herren“ seien so scheelsüchtig auf die intellektuelle Entwicklung des „Esten“, daß sie diesem die Erlernung ihrer „vornehmen Sprache“ nicht gönnten. Einige Jahre darauf wurde die bekannte pseudo-nationale Bewegung ins Land geschickt, da machten die „Volksmänner“ Lärm über angebliche gewaltsame Germanisierung des Volkes durch die Volksschulen, in denen die deutsche Sprache Unterrichtssprache sei, obgleich keine solche Schule nachgewiesen werden konnte, wenigstens in Estland nicht. Da schrieb man die Zunahme der Verbrechen, die ihren Grund unleugbar in der systematischen Verhöhnung des Volkes gegen die Landesgesetze und die Landesbehörden hatte, dieser nicht auffindbaren fremden

Unterrichtssprache in den Volksschulen zu. Dadurch würde jede humanistische Bildung verhindert und aus den Zöglingen dieser Volksschulen, in denen der Unterricht nicht in der Muttersprache erteilt werde, rekrutierten sich die Banden der Pferdebediebe, Mordbrenner und anderer Gauner und Verbrecher. Jetzt ist der Befehl ergangen, daß bereits in diesem Jahr die russische Sprache in den Volksschulen Unterrichtssprache werden soll, jetzt jauchzen dieselben estnischen Organe derselben Partei über diese gnädige Fürsorge für das estnische Volk. Die russische Sprache sei zwar Unterrichtssprache in der Volksschule geworden,⁷ aber dadurch erleide die estnische keine Einbuße, gewinne vielmehr, behauptet der „Walguš“ an der Spitze eines Leitartikels. Jetzt fragt keiner der einst so tapferen „Volksmänner“ mehr nach den sittlichen Verlusten, welche die fremde Unterrichtssprache in der Volksschule den Volkskindern notwendig bringen muß, denn diese Sprache ist die der Gewaltthaber. Jetzt kommt auch Herr A. D. und fragt mit pharisäischer Tücke in einem Athemzuge, „inwieweit“ die Volksschulen die „volkstümliche Litteratur“ entwickelt, das Volk in seinen „berechtigten Eigentümlichkeiten“ weitergebildet und es zugleich mit der „Landessprache“, wie er die russische nennt, bekannt gemacht hätten. Er stellt also diesen Volksschulen die Aufgabe, das Volk in seiner Eigenart zu erhalten und weiter zu entwickeln, es aber zugleich auch zu entnationalisieren!

Weiter insinuiert Herr A. D., Pastor Dalton habe die Schulstatistik tendenziös zum Vorteil der baltischen Provinzen zugestutzt: er habe das Volksschulwesen dieser Provinzen nicht mit den „bevölkerteren“ Gouvernements des Reiches verglichen, sondern mit dem „ganzen, weiten Lande“, in welchem „Steppen, Wälder und Öden“ seien, deren Ausdehnung jeden Vergleich ausschloffen. Die Schulstatistik wird ja aber doch und ist auch hier nach der Seelenzahl gemacht, nicht nach Flächenräumen.

Ist ein Landstrich weniger bevölkert, so müßten auf die Seelenzahl verhältnismäßig mehr Volksschulen kommen, wenn sie den Schülern erreichbar und somit dem Volke gleichmäßig nützlich sein sollen. So weit gerät man, wenn man nicht der Wahrheit dienen will, sondern im blinden Eifer einer Partei, die zur Durchsetzung ihrer Pläne auf die Unwahrheit angewiesen ist.

Solch eine Gefinnung, wie die des Herrn U. D., steht aber nicht vereinzelt da, sie ist jetzt in Rußland symptomatisch und fast die gesamte russische Presse bekennt sich zu den Kontroversen gegen den Pastor Dalton, indem sie rühmend hervorhebt, wie „russische Männer“ ihm so wacker heimgeleuchtet hätten.

Uner schöp flich ist Herr U. D. in seinen banalen Phrasen von der notwendigen Reformierung, welche die baltischen Provinzen an sich hätten vornehmen sollen. Doch gegen wen richtet der Herr seine Vorwürfe? Gegen den baltischen Adel und die lutherische Geistlichkeit? Uns dünkt, er habe sich in der Adresse seines „Offenen Briefes“ geirrt.

Der baltische Landadel in der Form, an die eine zerstörende Gewalt jetzt ihre rücksichtslose Hand gelegt, überkam ein von Mord, Pest und Hungersnot dezimiertes, von rohen Horden ausgeraubtes Landvolk, das durch die gegebenen Verhältnisse zunächst nur tiefer in die Leibeigenschaft hinabgedrückt wurde. Sobald dieser Landadel sich selbst einigermaßen von den Folgen der furchtbaren Drangsale erholt und das Verständnis seiner historischen Aufgabe wieder erlangt hatte, begannen die Reformarbeiten. Aus eigener Initiative des Landadels und ohne jede staatliche Beihilfe, wurde die Leibeigenschaft des Landvolkes aufgehoben. Stufenweise, verständig und stetig, immer aus eigener Initiative und ohne staatliche Beihilfe, wurde der Bauer wirtschaftlich und ständisch zum unabhängigen Pächter und Grundeigentümer des vom Gutsherrn möglichst bequem

arrondierten Bauerngutes emporgehoben. Die vor kaum mehr als einem Menschenalter noch durchaus armen Bauern, die ihre zerstreuten Landstücken mit dem primitivsten Geräte und dem elendesten Zugvieh bearbeiteten, brauchen jetzt hinsichtlich ihrer Wirtschaft keinen Vergleich mit den entwickeltsten Kulturländern zu scheuen, sie haben landwirtschaftliche Vereine gegründet und veranstalten sehenswerte Ausstellungen. Und die Pastoren gingen von ihren früheren Hausvisitationen zur Prüfung der Kinder im Lesen, zur systematischen Leitung und Entwicklung der vom Landadel gegründeten und meist auch unterhaltenen Volksschulen über, bis diese denen der entwickeltsten europäischen Länder kaum mehr nachstanden. — Was hat dagegen der russische Landadel seinen befreiten oder vielmehr Losgekauften Leibeigenen als Mitgift in die ungekannte Freiheit gegeben, was haben die Priester der orthodox-griechischen Kirche für die humanistische und intellektuelle Bildung des russischen Landvolkes gethan, dessen „Stammesbrüder“ doch beide waren, worauf jetzt ein so großes Gewicht gelegt wird? —

Es denkt wohl kein einigermaßen zeitgemäß entwickelter Mensch an die Unwandelbarkeit menschlicher Gesetze, und es gehört recht viel Ignorantendünkel dazu, solche Erfahrungen der Jahrhunderte als frischerefundene eigene Weisheit zu dozieren. Aber es giebt zwei Wege zu Reformen: den konservativen Weg der stillen Entwicklung des werdenden aus dem gewordenen, und den revolutionären Weg des Umsturzes, der sowohl von oben wie von unten betreten werden kann. Der erste Weg ist in den baltischen Provinzen eingeschlagen und eingehalten worden; es ist in keinem Teil des russischen Reiches so eifrig und so gründlich reformiert worden, wie eben hier, und die Resultate liegen sichtbar vor uns: Die verarmten Leibeigenen und späteren unselbständigen Frohnbauern haben sich zu einem seßhaften, verhältnismäßig wohlhabenden Bauernstande entwickelt,

zu einem selbstbewußten Reichsstande, wie dieser für einen monarchischen Staat unentbehrlich ist. In den inneren Gouvernements des Reiches hat man den zweiten Weg gewählt und mit ostentativen Kundgebungen betreten und die Resultate liegen gleichfalls vor uns: Der projektierte Bauernstand hat sich in wandernde Arbeiterscharen aufgelöst, die oft nur im Winter ihr Heimatsdorf aufsuchen, um sich von ihren Weibern neu kleiden zu lassen und das aufzehen zu helfen, was Weiber, Kinder und Greise während des Sommers ihren wandernden und darum immer mehr verkommenen Seelenlandsegen mit Mühe abgerungen haben.

Was Herr A. D. unter den notwendigen „Reformen“ in den baltischen Provinzen Rußlands versteht, im Gebiet der Kirche, der Schule und der Rechtspflege, und im Gebiet der Wirtschaft, das nennen wir mit besserem Recht eine brutale Vernichtung alles Bestehenden. Hierfür und für nichts anderes lassen die Chauvinisten schon lange durch ihre estnischen Organe im Volke Stimmung machen. Der Bau neuer evangelisch-lutherischer Kirchen in diesem evangelisch-lutherischen Lande ist von dem Gutachten des orthodox-griechischen Bischofs abhängig gemacht, wenn die Gemeinden dieser Kirchen auch im Verlaufe der Zeiten so „angewachsen“ sind, daß ihre „Hütten“ dringend der „Anbaue“ bedürfen, was einfach auf dem Wege der Statistik nachgewiesen werden kann. Vorschläge zur Abänderung der inneren Kirchenordnung der evangelisch-lutherischen Kirche werden ohne Beteiligung dieser Kirche ausgearbeitet und zur letzten Beschlußfassung dem Oberprokureur der Oberbehörde einer anderen, leider sogar feindlichen, Bekenntniskirche unterbreitet. Dasselbe geschieht mit den Existenzmitteln der Prediger dieser Kirche, zu denen vom Staate nie etwas beansprucht noch gegeben ist, die seit unvordenklichen Zeiten auf den Grund und Boden des Landes verteilt worden sind, mit deren Abrechnung

dieser Grund und Boden somit auf die folgenden Inhaber übergang, die also persönlich nicht belastet sind, damit das Wort Gottes umsonst verkündet werden kann, — und die erkaufte Emisfäre der Konversionspartei hegen den Neid des Volkes gegen diese Existenzmittel auf, indem sie den Betrag derselben bis auf das Siebenfache übertreiben, während sachgemäße Zurechtstellungen von der Censur unerbittlich unterdrückt werden. In den Volksschulen wird eine fremde Sprache zur Unterrichtssprache aufgezungen, für Volkskinder, welche die Schulen überhaupt nur drei bis vier Halbjahre besuchen können, in denen sie somit kaum den Vortrag verstehen lernen und in denen daher alle humanistischen Fächer damit ausgeschlossen worden sind. In den Behörden werden Richter angestellt, welche die Volkssprache nicht verstehen und mit den Rechtstuchenden sogar prinzipiell kein Wort in deren Sprache reden dürfen; sogar die Eidesermahnung muß den Zeugen vom Pastor in einer fremden Sprache gehalten werden, darf den Eidesleistenden nur durch den Translateur zugänglich gemacht werden und es ist schon ein Fall vorgekommen, daß dem Pastor die Zurechtstellung einer offenbar falschen oder gar tendenziösen Übersetzung streng verwiesen wurde. Die Konversionspartei läßt durch ihre in der Volkssprache geschriebenen Organe ein Zerschlagen der organisierten Bauerngüter bis unter die gesetzliche Minimalgröße, die niedrig genug bemessen ist, durch allerlei sozialdemokratisch-weinerliche und destruktive Deklamationen propagandieren, um den Bauernstand zu vernichten und das Land mit einem gefährlichen Bauernproletariat zu füllen, das in den „Fabriken“, die gar nicht da sind, zur Arbeit gehen und den Fischreichtum des Peipussees wieder heben soll, indem die „endlosen Felder der Bauern“ zu Ansiedlungsplätzen von Tausenden seßhafter Fischer zerschlagen werden sollen, die sich dann in der „Kunst des Fischfanges“ weiter ausbilden können. Die vom Landadel gegründeten und mit der größten

Liberalität den Bauern eröffneten Kreditkassen werden verdächtigt, und das alles unter dem Schutz der Censur, die alle sachgemäßen Burechtstellungen streicht. Die Bauern werden gegen das Kaufen ihrer Pachtstellen aufgehetzt, wenn ihnen nicht das unbedingte Recht eingeräumt wird, alle „Flüsse und Wasserläufe“ innerhalb ihrer Grenzen einzudämmen, um „Mühlen“ und „Fabriken“ anzulegen.

In den baltischen Provinzen hat man gewußt, daß kein menschliches Gesetz ewige Unabänderlichkeit beanspruchen darf, sondern sich nach der durch die frühere Ordnung der Dinge herangezogenen Entwicklung der Dinge und Bedürfnisse umformen muß, um diese unter das schützende Dach zu bringen, bis die weitere Entwicklung neue Bedürfnisse erzeugt, die weitere Umformungen des schützenden Daches nötig machen, und man hat dieser natürlichen Entwicklung Rechnung getragen, mehr als in irgend einem anderen Teile des russischen Reiches.

Es ist eine eigentümliche Taktik, welche die Vertreter der konfessionellen und nationalen Konversion der baltischen Provinzen befolgen. Sie springen bei jedem Hinweis auf ihr eigentliches Ziel sogleich auf das allgemein politische Gebiet über, eifern gegen die Unbeweglichkeit der Balten hinsichtlich aller Reformarbeiten, die gar nicht da ist. Sie kämpfen gegen erlogene Nebel, um das niederzudrücken, was diesen Provinzen und zugleich dem Kaiserreich förderlich ist, weil diese Provinzen ein Glied, ein monarchentreues und dynastietreues Glied dieses Kaiserreiches sind. Dieses freble Spiel tritt voll zur Erscheinung auch in dem „Offenen Brief“ des Herrn A. D.

Es waltet überhaupt ein eigenes Geschick über diesem „Offenen Brief“, wie über allen Schriften und Reden, welche die beliebte Baltenhege und die Verfolgung der evangelisch-lutherischen Kirche und ihrer Prediger in den baltischen Provinzen Rußlands begründen und auf deren angebliche „reichsfeindliche“

Haltung als berechtigt zurückführen wollen. Aus dem einigermaßen gefichteten Wust ihrer Deklamationen ergeben sich ohne besonderes Suchen mit logischer Konsequenz unbeabsichtigte Bekenntnisse, die sich genau wie Denunziationen ihrer eigenen Partei ausnehmen, als hätte eine geheime Macht ihre Feder und ihre Zunge geführt. Aus dem vorliegenden „Offenen Brief“ haben wir einige solche Mißgriffe herausgegriffen; erschöpft ist der Schatz dieser unbeabsichtigten Bekenntnisse und Selbstanlagen damit nicht; die ganze Schrift wimmelt davon.

Aus Lügen, Verleumdungen, elenden Sophismen und anderem verurteilten Gerümpel sollen hier dichte Wolken zusammengeballt werden, um die Sonne der Wahrheit hinsichtlich der baltischen Provinzen, ihrer Kirche mit ihren Predigern, ihrer Kultur und ihrer Wirtschaftspolitik zu verhüllen; von dieser schwarzen Wolke werden aber nur die Strahlen dieser Sonne mit verstärkter Kraft zurückgeworfen, um den Giftsumpf zu beleuchten, dem diese Wolken entsteigen. Diese Mißgriffe, die sich zu unbeabsichtigten Bekenntnissen und Selbstdenunziationen gestalten, sind die ersten Geißelhiebe der Gumeniden, welche die Lügner und Verleumder auf der Höhe ihrer Macht treffen. Wie wird es werden, wenn sie dieser Macht entkleidet, hier oder dort vor dem legitimen Richterstuhl stehen müssen? — Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten!

2. Indem wir zu dem Zeitungsartikel A. Kopylows übergehen, der später unter der Überschrift „Offenes Sendschreiben an Pastor Dalton“ in Broschürenform erschienen ist, bemerken wir zunächst, daß diese Schrift von unserer Presse, soweit diese überhaupt auf eine solche Materie einzugehen in der Lage ist, und von unserer Gesellschaft als eine viel sachlichere bezeichnet wird, als die des Herrn A. D. Uns wird es schwer, diese „Sachlichkeit“ zu finden. Hier, wie in allen anderen Kontroversen gegen Pastor Daltons Schrift, wie überhaupt in Allem,

was die russische Presse dieser Richtung über und gegen die baltischen Provinzen, ihre Kirche, ihre Kultur, ihre Wirtschaftspolitik u. s. w. leistet, begegnen wir dem Grundübel dieser ganzen Bewegung: der Unwahrheit. Es wird von „Proselytenmacherei“ der evangelisch-lutherischen Kirche unter den Orthodoxen, von „Reichsfeindlichkeit“ der baltischen Stände und der evangelisch-lutherischen Kirche, der „Barone und der Pastoren“, wie die recht plebejisch erdachte Bezeichnung lautet und vom Gefinnungspsöbel jeder Art mit Wohlgefallen wiederholt wird, von „Agitationen“ u. s. w. geredet, ohne daß diese Anklagen sich irgendwie begründen ließen, ohne daß sie sich auch nur auf eine haltbare Begründung einließen, und man kämpft dann wacker gegen diese fiktiven „Feinde des russischen Staates und der russischen Kirche“, als wären sie thatsächlich in den baltischen Provinzen vorhanden und unwiderleglich nachgewiesen. Die ursprüngliche Stellung dieser Provinzen und dieser Kirche zum russischen Staat und dessen Staatskirche, wie sie aus feierlichen Staatsverträgen hervorgeht und von dem Abnherrn der nach dem legitimistisch-monarchistischen Prinzip politisch unsterblichen russischen Kaiser anerkannt worden ist, wird negiert und es werden dagegen spätere Befehle und Anordnungen, die dieser Stellung widersprechen, oder die zu dieser Stellung frivol in Widerspruch gesetzt werden, als alleinige Richtschnur in Geltung gesetzt.

Schließlich liegt auch in dieser Schrift ein recht trauriges testimonium paupertatis für die derzeitige russische Staatskirche, ein Bekenntnis, daß diese Kirche sich durch ihren eigenen Inhalt nicht zu halten vermag und darum polizeilichen Schutzes bedarf, und es liegt auch in dieser Schrift das Bekenntnis, daß in den maßgebenden Kreisen der französierten russischen Intelligenz jeder Sinn für den spezifisch religiösen Charakter der

Kirche abhanden gekommen ist, die eben nur noch als politische Institution angesehen wird.

Wie Jeder, der eine sittlich verlorene Sache vertreten will, beginnt Herr Kopylow seine Kontroverse damit, daß er sich zunächst an die Person seines erkorenen Gegners macht, um dessen Autorität zu schädigen und darum an der Art und Weise nörgelt, wie sich dieser seinen Lesern vorgestellt hat. Herr Kopylow schreibt:

„Bevor wir übrigens zur Entgegnung auf die Anschuldigungen des Herrn Dalton übergehen, müssen wir auf den allgemeinen Ton des Sendschreibens aufmerksam machen. Der Autor, der damit augenscheinlich seine Unparteilichkeit darthun will, weist darauf hin, daß er weder baltischer Herkunft ist, noch dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche angehört, welcher die Adresse der evangelischen Allianz galt. Das ist noch nicht alles. Herr Dalton bezeugt auch seine Liebe zu Rußland, das für ihn fast zu einem zweiten Vaterlande geworden. Was sollen alle diese Bekenntnisse, da die Sympathieen des Herrn Dalton Niemanden etwas angehen? Für uns ist die Aufklärung der Sache selbst wichtig, nicht aber die Persönlichkeit, selbst wenn dieselbe auf mehr Autorität Anspruch erheben könnte, als der einstige reformierte Pastor zu St. Petersburg. Daß der Autor das außer Acht läßt, schadet ihm sehr. Vielleicht beabsichtigt Herr Dalton auch, mit seinen Bekenntnissen auf den Herrn Oberprokureur einzuwirken, den er, wie aus seinen Mittheilungen hervorgeht, persönlich kennt und mit dem er sich unterhalten hat. In privaten Verkehrsverhältnissen kommt so etwas häufig vor. Aber die Sache ist ja eben die, daß der Autor mit der Veröffentlichung seines Sendschreibens das Gebiet privater Verhältnisse verlassen hat und folglich nicht mehr bloß den Herrn Oberprokureur im Auge haben darf,

sondern auch das übrige Lesepublikum, das ihn vielleicht zum größten Teil gar nicht kennt.“

Wunderlich! Bisher sind alle von den baltischen Provinzen ausgegangenen Zurechtstellungen der Verleumdungen von Seiten der russischen Presse mit dem Hinweis darauf verdächtigt worden, daß der baltische Adel mit den Pastoren und dem ganzen Litteratentum solidarisch sei, und daß diese Stände darum einander gegenseitig auf Kosten der Wahrheit verträten. Man hat die von den baltenseindlichen Kreisen angestrebte Aufhebung der Universität Dorpat damit motivieren wollen, daß sich da der baltische Adel mit dem Litteratentum verbrüdere und zum Widerstand gegen die „Regierung“ verbände. Ja, Herr Kophlow selbst führt aus dem Antwortschreiben des Herrn Oberprokureurs an die evangelische Allianz als kräftigen Beweis für die Notwendigkeit der gegenwärtigen Maßnahmen an: „Das Streben einer minderzähligen Klasse nach absoluter Herrschaft im ganzen Gebiete und die völlige Solidarität mit der lutherischen Geistlichkeit.“ Nun tritt ein Mann in dieser Sache für die baltischen Provinzen ein und erklärt zur Feststellung seiner Neutralität, daß er weder ein Kind dieser Provinzen, noch ein Glied ihrer Kirche sei, und gerade diese Erklärung dient dem Herrn Kophlow zu seiner Verdächtigung! Jetzt ist Herrn Kophlow, diesem „russischen Mann“, nur die „Aufklärung der Sache“ wichtig, nicht aber die „Persönlichkeit“. Nun, so halte er sich an die „Sache“ und nörgele nicht an der Art und Weise herum, wie diese „Persönlichkeit“ ihre Unparteilichkeit dem Lesepublikum darthun will, und an ihrem angeblichen „Mangel an Takt“, am wenigsten aber in einem so wegwerfenden Ton, wie er, dieser „russische Mann“, von dem „einstigen reformierten Pastor zu St. Petersburg“ zu thun beliebt. Aber die „Sache“ ist es gerade, an die sich diese Herren nicht heranwagen.

Herr Kophlow beschränkt sich nicht auf Verdächtigungen

und Herabsetzungen seines erkorenen Gegners, sondern versteigt sich sogar zu Drohungen, die der Gefinnung der von ihm vertretenen Partei sicher nicht Ehre machen oder gar „seinen Ruhm“ eintragen. Er schreibt:

„Herr Dalton ist, denken wir, zu klug und zu erfahren, um zu hoffen, daß er mit seinen Worten im stande wäre, die Maßnahmen unserer Regierung betreffs des baltischen Gebietes zu verhindern und Reformen in unserer kirchlichen Gesetzgebung zu veranlassen. Wozu schürt er aber dann das Feuer nur noch mehr und entflammt Leidenschaften dort, wo es darauf ankommt, für Beruhigung und Lossagung von unnützen Velleitäten und Hoffnungen Sorge zu tragen? Hätte Herr Dalton irgend etwas in solchem Geiste geschrieben, so hätte er im Sinne einer Besserung der Lage seiner Glaubensgenossen sicher mehr genügt, als jetzt durch die Veröffentlichung des in Rede stehenden Sendschreibens. Die Wirkung desselben kann vielleicht eine viel schädlichere sein, als er erwartet.“

Die hier ausgesprochene Drohung klingt ja wie der Chynismus brutalster Gewalt. Herr Kopylow giebt das Bedürfnis einer „Besserung“ der gegenwärtigen Lage der evangelisch-lutherischen Kirche in den baltischen Provinzen Rußlands zu, droht aber zugleich mit weiteren Schädigungen, wenn es jemand einfallen sollte, den Wunsch nach dieser Besserung öffentlich zu äußern! Und dabei spricht dieser „russische Mann“ davon, wie „wichtig“ ihm die „Aufklärung der Sache“ sei und wie gleichgiltig die „Persönlichkeit“, die diese Aufklärung giebt! — Solche Gefinnungen dürfte eine politische Partei, die noch etwas Verständnis für sittlichen Anstand hat, doch nicht vor ganz Europa als die ihrigen deklarieren, und zwar in einer Frage, die so tief in das sittliche und politische Leben einschneidet, deren Lösung das Wohl und Wehe ganzer Provinzen des russischen Kaiserreiches bedingt, der bisher politisch und wirt-

schaftlich gesündesten Provinzen dieses Reiches. Wir begreifen, wie wichtig diesen Herren die Unterdrückung des „Wortes“ ist, denn sie geben Befehle ohne Vorwissen der zuständigen Regierungsorgane, und sie geben Gesetze ohne Vorwissen des Kaisers. Darum scheut diese Partei das öffentliche Wort; darum dürfen wir aber auf dieses öffentliche Wort nicht verzichten, weil wir doch immer die Hoffnung haben, daß es gelegentlich auch den von dieser Partei gezogenen eisernen Ring durchbricht und sich Geltung schafft. Wir können eben nur mit Worten kämpfen, weil wir keine anderen Kampfmittel haben und keine anderen mögen. Und wenn hier das öffentliche Wort durch die im Dienste der uns und unserer Kirche feindlichen Partei stehende Censur unterdrückt wird, so müssen wir dem Wort eben einen anderen Ausgang suchen und wir werden den Gerechten dankbar sein, die uns mit ihrem Wort unterstützen, gleichviel, welcher Konfession sie angehören.

Was nennt aber der Herr Kopylow „unnütze Velleitäten und Hoffnungen“? Etwa die Wünsche, daß es unserer Kirche auch fernerhin vergönnt sein möge, das Evangelium frei zu verkündigen und die im Evangelium gebotenen Pflichten zu erfüllen, auch in der Missionsthätigkeit, die ihr vor kurzem ohne Vorwissen des Kaisers verboten wurde? Oder ist unter den „unnützen Velleitäten und Hoffnungen“ unser Wunsch verstanden, es mögen unserer Kirche die ihr von unseren frommen Vorfahren gestifteten materiellen Grundlagen auch fernerhin erhalten bleiben, damit auch fernerhin das Wort Gottes dem Volk umsonst verkündet werden kann, wie es bisher gewesen ist? Der Anfang dazu ist durch die Befreiung orthodoxer Landinhaber von den auf diesem Lande ruhenden Reallasten zum Besten der Landeskirche bereits gemacht. Wer weiß, was noch alles folgen wird? Sachliche Erörterungen unserer Lage in der Presse werden bekanntlich von der Censur

unterdrückt. Wer entflammt denn hier „Leidenschaften“ und schürt „Feuer“? Wer treibt „Proselytenmacherei“ und wer „agitiert“? Sehen wir zu.

Am 8./20. Oktober 1883 wurde das neuerbaute Haus des Fellinschen estnischen landwirtschaftlichen Vereins eingeweiht. Es war damals die Zeit der hochgehenden Wogen der pseudonationalen Bewegung, obgleich der Erreger dieser Bewegung, C. R. Jakobson, bereits gestorben war. Zur Einweihung war der Prediger der Felliner Landgemeinde, Probst A. Doll, erbeten worden, zugleich aber auch der orthodox-griechische Priester Teppako, estnischer Abkunft. Ersterer hielt seine Einweihungsrede nach Matth. 7, 24—27:

„Darum, wer diese meine Rede höret, und thut sie, den vergleiche ich einem klugen Manne, der sein Haus auf einen Felsen bauete. Da nun ein Platzregen fiel, und ein Gewässer kam, und weheten die Winde, und stießen an das Haus; fiel es doch nicht, denn es war auf einen Felsen gegründet. Und wer diese meine Rede höret, und thut sie nicht, der ist einem thörichten Manne gleich, der sein Haus auf den Sand bauete. Da nun ein Platzregen fiel, und kam ein Gewässer, und weheten die Winde, und stießen an das Haus, da fiel es, und that einen großen Fall.“

Nach ihm trat der Priester Teppako auf und hielt nach Luc. 17, 12—19 folgende Rede:

„Und als er in einen Markt kam, begegneten ihm zehn ausfällige Männer, die standen von ferne. Und erhoben ihre Stimme, und sprachen: Jesu, lieber Meister, erbarme Dich unser! Und da er sie sahe, sprach er zu ihnen: Gehet hin und zeiget euch den Priestern. Und es geschah, da sie hingingen, wurden sie rein. Einer aber unter ihnen, da er sahe, daß er gesund geworden war, kehrte er um und pries Gott mit lauter Stimme. Und fiel auf sein Angesicht zu seinen

Füßen, und dankete ihm. Und das war ein Samariter. Jesus aber antwortete, und sprach: Sind nicht ihrer Zehn rein geworden? Wo sind aber die Neune? Hat sich sonst keiner gefunden, der wieder umkehrte, und gäbe Gott die Ehre, als dieser Fremdling? Und er sprach zu ihm: Stehe auf, gehe hin, dein Glaube hat dir geholfen.“

„Liebe Gäste und Felliner Ackerleute! Ich will euch nicht weiter erklären, was der Aussatz ist. — Ihr wißt, daß derselbe eine schreckliche Hautkrankheit ist, die den Menschen vom Kopf bis zu den Füßen bedeckt und, wenn er nicht gesund wird, den ganzen Leib langsam verfaulen macht. Aber ich sage euch, daß wir Esten alle an dieser schrecklichen Seuche krank waren, einige zwanzig — dreißig Jahre zurück. Woher kam diese Krankheit in unser Land und wer brachte sie uns? — auch davon wollen wir jetzt nicht reden, denn wer weiß es nicht, daß sie kam von denen, die uns „selig zu machen“ kamen und dazu uns arm zu machen suchten, die voll Geschwüre vor des reichen Mannes Thüre lagen und den Bauch zu füllen suchten von den Brotsamen, die von des reichen Mannes Tische fielen: denn eine solche Stellung hielten sie für den geradesten und kürzesten Weg ins Himmelreich, in Abrahams Schoß. Sei es wie es war, Christi Evangelium und Deutschlands Sklavenerute waren für unsere Vorfahren so vereint, daß sie zuletzt alle waren, wie ein armer Lazarus, voll Geschwüre, unter des reichen Mannes Thür, — oder wie der, von Räubern nackt ausgezogene und halb tot geprügelte Mensch am Wege von Jericho. — Wohl ging diesen Weg hinab nach Jericho ein stolzer Priester (der römische Papst mit seiner Gemeinde) — er sah unserer Vorfahren schreckliche Not, aber er ging vorüber und half nicht. Ebenso auch ein Levit, ein niederer Tempeldiener — (Luther) — mit seinen Glaubensgenossen, kam an diese Stelle und es schien, als wolle er helfen, aber er half

nicht. Zulezt ging diesen Weg zufällig ein Samariter. Dieser kam zu dem unglücklichen Volk und, als er es sah, wurde sein Herz voll Erbarmen. Er verband seine Wunden, goß Öl und Wein in seine Wunden, und trug ihn in die Herberge, und sorgte für ihn. Oder deutlicher gesagt, der gesegnete Kaiser Alexander I. erlöste gnädig das estnische Volk aus dessen vielhundertjähriger Gefangenschaft und Erbflaverei, die uns halb tot gedrückt hatten. So wie der barmherzige Samariter, bevor er den Weg nach Jericho weiter ging, dem Wirt der Herberge Geld vorauszahlte, damit er für den Unglücklichen, den die Räuber halb tot geprügelt hatten, Sorge, — so verlangten auch unsere Herbergswirte von Kaiser Alexander I. für das Volk, für das sie sorgen sollten: namentlich für die Freiheit des Volkes verlangten sie das Land des Volkes für sich. Die Zahlung zu nehmen waren sie wohl Meister, aber für das unglückliche Volk zu sorgen verstanden sie nicht, oder wollten es nicht. Aus der Sklavenszeit stammende Beulen und Ausschläge stanken und faulten weiter. Und diese Seuche war dem estnischen Volk gar nicht eine leichte und vorübergehende Krankheit, die von selbst oder durch menschliche Hilfe hätte heilen können. Sie war eine alte, in schwerer Sklavenszeit im Verlaufe von Jahrhunderten eingewurzelte und jetzt von Glied zu Glied vererbte schreckliche Krankheit oder der Aussatz, gegen den es gar keine andere Arznei giebt, als des allmächtigen Gottes eigene Hilfe. So war denn das estnische Volk aussätzig. Aber der Aussatz ist äußerlich sehr häßlich anzusehen und sehr ansteckend. Darum, schon nach dem Gesetz Moses, durften die Aussätzigten nicht unter anderen Menschen leben, nicht einmal in die Nähe anderer Menschen kommen. Darum mußten auch unsere Vorfahren sich von reinen Menschen entfernt halten, mit ihnen, wenn die Not es verlangte, von weitem ihre leise Stimme erhebend, reden, und die Verachtung und Verunglimpfung aller

ertragen. Zwischen den Worten „figa“ oder „Schwein“ und „Este“ — gab es keinen Unterschied.

In ihrer schrecklichen Not hörten sie zuletzt von ihren östlichen Grenzen, als ginge Jesus mit seiner Gemeinde vorüber und sie, ebenso wie die zehn aussätzigen Männer im Evangelium, fingen an ihre Stimme zu erheben und sagten: „Jesus, Du öpetaja (Lehrer), erbarme Dich unser!“

Denket nicht, wenn wir uns auch Lehrer nennen, daß wir damit Jesu eine große Ehre anthun. Nein, gar nicht, denn Jesus sagt uns: „Ihr sollt Euch nicht Lehrer nennen lassen, denn Einer ist Euer Lehrer, Christus.“

Aber wieviel kümmern wir uns darum, ebenso wie um alle übrigen Gebote Christi.

Aber die zehn aussätzigen Männer standen von ferne, erhoben ihre Stimme und sprachen: „Jesus, Du Lehrer, erbarme Dich unser!“ Warum fragten sie nicht unsere „Lehrer“, wie man zu Gott rufen soll, denn das Rufen nach Gnade ist durchaus die Art der Ruffen?! Und als Jesus sie sahe, sagte er zu ihnen: „Gehet und zeigt Euch den Priestern.“ O Jesus! Warum hießest Du sie nicht zu den „Pastoren“ gehen? Welches Gute kann man vom Gehen zu den Priestern haben?! — Auch ich weiß es nicht — oder wage es nicht zu sagen — welches Gute das Volk davon haben kann, aber es ist wahr, daß auch unsere Eltern, als sie in ihrer schrecklichen Not zu Gott schrieen, so hörten sie vom Himmel und von ihrem eigenen Gewissen dieselbe Antwort: „Gehet und zeigt Euch den Priestern!“ — Und sie gingen sich zeigen . . . Aber, o Gott, was geschah dann! — Dann war unser ganzes Land bewegt, wie ein Ameisenhaufen. Dann fingen alle unsere unberufenen „Seligmacher“, wie viele hundert Hühner, von ihren weichen und warmen Nestern aufgestört, aus voller Kehle an zu schreien: „Halte fest, was Du hast, haltet uns fest!“ — Und nicht allein

sie, sondern nach dem Zeugnis eines Büchleins unter dem Titel: „Halte fest, was Du hast, daß niemand Deine (wohl Dornen-) Krone raube“, auch die Glocken und die Fähne auf den Kirchentürmen schriegen: „Haltet uns fest!“ — Aber alles war umsonst. Denn das unglückliche Volk, wie die auf dem Trockenen ungeduldig gewordenen Jungen berühmter vormaliger Meeresvögel, kümmerte sich nicht mehr um all das Schreien, sondern ging auf dem ihm vom Geiste gewiesenen Wege weiter zum frischen Wasser. — Als man nun sah, daß alles Schreien, Schimpfen und Schmeicheln nichts half, — da war wirklich „der Satan losgelassen“ auf unser armes Volk, so wie in Kirchen und in Schulen — der Sache eine andere Bedeutung zu geben suchend — Worte vorgesagt und gesungen wurden:

„Sieh, der Teufel losgelassen
Ist nun auf mein armes Volk zc.“

Da fing man von allen Seiten an zu schreien: „Aufruhr!“ „Das Volk empört sich gegen die Staatsregierung und die verordnete Obrigkeit!“ — Aber die Abendwinde hatten vom baltischen Meere so dicke Nebel auf unser Land geblasen, daß, von Petersburg aus gesehen, dichte Finsternis unser ganzes Land bedeckte. — Was dann unter dem Schutze dieser Finsternis hier gemacht wurde, davon möge keine Rede sein! — Es ist genug, wenn wir sagen, daß die Vorgänger durch viele Verkäuferbehörden gehen mußten, und von Stall zu Stall geschleppt wurden, wo ihnen Spießruten und Stöcke das in Erinnerung bringen sollten, was in unserem Lande schon von altersher als Lehre bekannt ist, daß niemand das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit sehen soll, sondern so tragen, wie es ihm von den Deutschen auf den Rücken gelegt ist. Wer von diesen Vorgängern Hauswirte waren, die mußten ihre Häuser verlieren, damit sie den Weg des armen Lazarus in den Himmel nicht vergäßen u. s. w., wie die Älteren unter euch sich erinnern,

oder manchen, kann sein, auf eigener Haut eingemärkt ist. Denn wahrlich, der Satan suchte das estnische Volk zu sieben, wie Weizen. Aber ich darf nicht sagen, was dabei Gottes Frucht oder Spreu war, ob die, die auf dem Siebe blieben, oder die, die durch das Sieb fielen, — und von welchen unter dem estnischen Volk damals mehr waren. Zum Trost der Volksmänner muß man sagen, daß damals ein großer Teil gar nicht in das Sieb gethan wurde und darum — man weiß nicht, ob zum Glück oder zum Unglück, — ungeprüft blieb im Feuer der Versuchung.

Aber die im Evangelium genannten zehn aussätzigen Männer waren viel glücklicher. Als ihnen gesagt wurde: „Gehet und zeigt Euch den Priestern“, — so verbot es ihnen niemand: „Und es geschah, als sie hingegangen waren, da wurden sie rein.“

Also die Aussätzigen, als sie gingen sich den Priestern zeigen, da wurden sie rein. Aber welchen Nutzen hatte das estnische Volk von diesem Gehen? — Wurden auch sie durch dieses Gehen vom Aussatze, diesem bösen und dummen Sklavengeist, rein, der sie so häßlich machte?

Liebe Freunde! Ihr wißt, daß ich auf diese Frage nicht mit den Worten des Evangeliums antworten kann: „Und es geschah, als sie weggegangen waren, wurden sie rein“, — denn sie konnten nicht weggehen. Darum sind sie jetzt hier in Livland auch viel reiner, als die Esten Estlands und die Letten Kurlands, die sich zur Zeit dieses Gehens nicht von der Stelle rührten.

Hier können wir nicht stillschweigend an denen vorübergehen, die auch jetzt nicht glauben, daß all die Förderung des Volkes vom Gehen und sich den Priestern zeigen kam. Diese bitten wir zu beachten, daß auch die Heilung der zehn Aussätzigen nicht von den Priestern kam, sondern davon, daß sie

unter Gottes Leitung sich den Priestern zeigen gingen. Die Hauptsache hier war die Leitung Gottes und das Thun darnach. Ungefähr ebenso war die Sache bei den Esten. Sie gingen um zu gehen, sozusagen instinktiv, oder unter Leitung des in der Not aus ihrem geängsteten Herzen ausgepreßten Gefühls im natürlichen Menschen der Leitung ihres dankbaren Herzens. Aber die Leitung des Gefühls im natürlichen Menschen, von dem auch die weisesten Kenner der natürlichen Dinge nicht zu erkennen vermögen, woher es kommt — oder der menschliche Instinkt — ist ja die unfehlbare oder göttliche Leitung der Menschen. Denn alle klugen und listigen politischen Vorerwägungen und Ratschläge mißlingen meist den Menschen; aber des unerforschten und unbegreiflichen Gefühls oder des schwankenden Herzens Leitung ist immer am richtigsten, umso mehr da, wo der Trieb aus dem Herzen des ganzen Volkes ausströmt, denn da ist derselbe wahrlich Gottes eigene Leitung, der die Welt regiert und alle Dinge allmächtig zum Ziele führt, die er selbst ihnen gesetzt hat. Daher auch der große Anfsatz zum Gehen des estnischen Volkes, wie das Thun nach der Leitung Gottes, von allen Thaten zur Erlösung aus der Not die wichtigste war, die nicht mißlingen konnte. Das Volk wurde zwar zum größten Teil leiblich zurückgeschlagen und gewaltfam festgehalten, aber wohin des Volkes Geist unter natürlicher und göttlicher Leitung sich einmal so gewaltig gefehrt hatte, dahin gefehrt blieb er; denn dem Geist können keine Stöcke gebieten, keine Verfolgungen und Einkerkelungen wehren.

Als die Gewaltthätigkeit über die Träger des Geistes in ihrem leiblichen Leben siegte, da, selbstverständlich, jauchzte sie in des Satans Art tanzend und alle Lüge über diese Sache in höhere Gerichte tragend und nach allen Seiten ausbreitend, — da freilich verwandelte sich der größte Teil von denen, die früher in ihrem Herzen wahrhaftige Gänger waren, plötzlich

zu dieses Ganges Bluffeinden! Sancta simplicitas! So ist es mit den Menschen immer, denn wo findet nicht die siegende Gewalt Freunde und das unterdrückte Recht Feinde?! — Denkt an Jesu eigenen Einzug in Jerusalem und an des Volkes Jauchzen dabei: „Hosianna dem Sohne Davids!“ und nach einigen Tagen desselben Volkes schreckliches Schreien: „Kreuzige ihn! Kreuzige ihn!“ — Aber dennoch, nicht der das Recht und die Gnade tragende Jesus und Seine bescheidenen Apostel, sondern die Träger des Unrechts und des bösen Geistes Träger, die stolzen Pharisäer und die hochmütigen Schriftgelehrten wurden besiegt. So müßte es auch bei uns sein. Aber anfänglich vermochten selbst denkende Männer unter dem Volk es nicht zu verstehen.

Nach Westen zurückschauend, oder nach dummem Kopf auch dahin laufend — denn der Mensch ist oft ebenso dumm, wie ein aus dem Wolfsrachen befreites Schaf, das nicht nach den Befreiern, sondern nach dem Wolf zum Walde läuft — nach Westen zurückschauend, oder nach dummem Kopf auch dahin laufend, fing das Volk an durch seinen ganzen Leib und auf der ganzen Haut einen sauern und verschimmelten Geist zu fühlen, der ihm allmählig ins Herz drang, — dann aber, als es gegen Osten sich kehrte, da leuchtete ein freundlicher Sonnenschein von dort ihm in das Herz. Wenn auch anfänglich die Esten noch nicht diese ihre Gefühle zu erklären verstanden, begannen sie dennoch ihre mit Hoffnung erfüllten Augen nach dem freundlichen Sonnenlicht, ihren mit Verdruß gefüllten Nacken gegen die Finsternis zu kehren. Schließlich trat der Volksheld G. H. Jakobson vor das Volk. Dieser wagte es und sagte mit seiner Heldenstimme, die auf dem estnischen Boden von einem Ende bis zum andern tönte: „Estenbrüder! befreit euch von der geistlichen Erbflaverei und darum kehrt eure Augen mutig und öffentlich nach Osten, — von da geht euch die Sonne auf! —

— Das Volk schaute mit offenem Auge dorthin und sah, daß Jakobson Recht hatte. Da war wieder der Lärm los, denn Jakobson traf denen gerade ins Gesicht, die den Volksgeist gefangen hielten. Vorschreier waren selbstverständlich diejenigen, die von der geistlichen Gefangenschaft des Volkes ihr süßes Brot essen, die anderen thaten es ihnen nach, weil sie ihre Augen von der Seite, auf die sie in ihrer Kindheit und ihrer Schuljungenzeit zu sehen angefangen hatten, nicht so rasch nach der anderen Seite zu kehren vermochten, wenn sie auch selbst auf der Seite den Sonnenaufgang sahen; aber der größere Teil von denen, die gegen Jakobson Lärm machten, that es in der Art des hungrigen Hundes, für Brocken verschimmelten Brotes, oder in der Art des dummen Viehes, — für eine Hand voll Spreu. Aber mögen die Hunde bellen und das Vieh dagegen brüllen, wenn auch zum Plagen, die Sonne wird sich darum nicht wenden, aber

„Unsere Sonne geht auf,
Ihr erster Strahl
Erglänzt über unser Land,
Wie neuen Lebens Aber.“

Vordem deckte baltischer Nebel so dick unser Land, daß hier nichts andres zu sehen war, als glückliche „Kulturherren“ und ihre glücklichen Knechte. Aber durch denselben Ansatz zur Bewegung begannen von der Seite des Sonnenaufganges einige Winde an unser Land heranzureichen, sodaß man hier außer ihnen auch die unglücklichen Esten zu sehen anfang. Zum Glück kam auch bald der barmherzige Samariter zurück. Die Herrschaft der Frohnvogtstöcke bei uns erfassend, blieb er stehen und sagte: „Halt!“ — „stoi“ — und die Stöcke der Frohnvögte wurden still. In der Hand der Menschen bunte Stäbe sehend, fragte er: „Was sind diese?“ und als man ihm sagte: „Frohnkerbhölzer“, — da sagte er: „Werft sie fort!“ — Und

die Frohnkerbhölzer mußten schwinden. — An den Gemeindegerichten und Magazinkleeten vorbeigehend sagte er: „Sie seien frei!“ — und sie kamen aus den Händen derer, die das Volk gefangen hielten, in die Hände des Volkes selbst. An höheren Schulen vorübergehend und dort keine Estenfinder sehend, sagte er: „Es seien alle Thüren der höheren Schulen auch den Estenkindern offen!“ — und sie wurden auch den Estenkindern offen. — Kurz gesagt, der gnädige Kaiser Alexander II. rechnete unter die Menschen auch die Esten, die man früher für eine Heerde Frohnvieh ansah. Aber wegen der Glaubenseinigung mit einem Teil des estnischen Volkes wandte das mächtige und menschenliebende russische Volk seine Sympathieen mit brüderlicher Liebe dem armen unglücklichen estnischen Volke zu. Nun wird der mit Gottes Gnade glücklich regierende Kaiser Alexander III. uns zum dritten barmherzigen Samariter. Er will den baltischen Nebel völlig aus unseren Lande tilgen, — dazu hat er die liebe Senatorenrevision in unser Land geschickt. Aber des Landesvaters und seines mächtigen Familienvolkes Liebe und Freundlichkeit zu uns sind gerade des estnischen Volkes fördernde und erwärmende Sonne, in deren Schein auch unsere menschlichen Rechte, des Volkes Geist erweckende Vereine und Jakobson-gleiche Volksmänner möglich wurden. Wohl suchen auch jetzt böse baltische Winde unser Land wieder in Nebel und Finsternis zu hüllen. Aber was kann irgend Jemand unserer aufgehenden Sonne anthun? . . . Sie steigt immer höher empor und die Nebelwolken müssen einmal vor ihr schmelzen und sich zerstreuen, wenn sie in ihrem letzten Kampf den Tag uns auch noch etwas zu verfinstern vermögen sollten.

Darum möge man uns immerhin von Westen her im Liebe sagen:

„Wer zum Dienen bestimmt ist,
Der diene gern zc.“

Aber wir sind fröhlich, daß das ganze estnische Volk nicht mehr ist, wie eine Heerde Frohntvieh, das kein anderes Recht und nichts besseres nötig hat, als des Frohntvogts Stock und des Gutsverwalters Faust. — Möge man uns von jener Seite singen:

„Geldes Reichthum,
Der Seele Stolz u.“

Aber wir sind fröhlich, daß das ganze estnische Volk nicht mehr ist, wie ein armer Lazarus, voll Geschwüre vor des reichen Mannes Thor, von den Brosamen seinen Bauch füllend, die von des reichen Mannes Tische fallen, — und zu seinem größten Troste rechnend, wenn des reichen Mannes Hunde seine Geschwüre lecken.

Möge man uns verachten von derselben Seite in alter Art, aber wir wollen froh sein, daß wir nicht mehr sind, wie unreine Ausfähige, die sich von reinen Menschen fern halten müssen und, mit ihnen von ferne unsere Stimme leise erhebend reden müssen, sondern schon so rein geworden sind, daß wir in unsern auserwählten Männern auch vor Kaiserliche Majestäten zu treten und mit ihnen von Mund zu Mund zu reden für würdig gehalten werden.

Wir können nicht unerwähnt lassen, daß Einige denken, alle Förderung des estnischen Volkes auf dem Felde geistiger und weltlicher Güter sei davon gekommen, daß man anfang, für die Volksschulen mehr als früher Sorge zu tragen, die Kinder strenger als früher, gewaltsam und unter schweren Strafen zu zwingen, ihrer Zeit in die Schule zu gehen, — und daß in den Kirchen bessere Predigten gehalten werden, als früher. Diese, die so denken, mögen ihr Teil Recht haben. Aber erlaubt zu fragen: Von welcher Zeit an, wozu und zu welchem Zweck fing man an, für einen besseren Stand der Volksschulen und der Kirchenpredigten Sorge zu tragen? — Ist es nicht

wahr, daß man das alles anfang von der Zeit des Gehens zu den Priestern, wegen dieses Gehens und zu dem Zweck oder in der Voraussetzung, daß durch die listige Lehre in den Schulen und durch noch listigere Lehren in den Kirchen des Volkes Sinn und Herz von den Priestern und überhaupt von Osten wieder nach Westen gefehrt werde, um das Volk mit westlichem Geist völlig zu knechten und in dieser geistlichen Gefangenschaft und Erbflaverei auf ewige Zeit festzuhalten.

Aber, wie ihr sehet, dieser listig unternommene politische Plan mißlang. Der Schulunterricht, den man zu Stricken und Nezen der Vogelsteller gebrauchen wollte, brachte dem Volke statt des angestrebten Schadens großen Nutzen: erleuchtete des Volkes geistige Augen zur Erkenntnis des Guten und Bösen, so daß das Volk jetzt nicht allein in seinem unbegreiflichen natürlichen Triebe oder instinktiv erkennt, sondern auch schon mit seinem klaren Auge sieht, wohin seine Sonne einft in Finsternis unterging und von welcher Seite sie ihm wieder aufgehen kann und sogar schon im Aufgehen ist. Der Nutzen, den die Schulen dem Volk gebracht, wird wohl stark bezweifelt, — man will den Unterricht in den Volksschulen verringern und rückwärts kehren, aber auch dieses böse Bestreben wird selbstverständlich mißlingen. Ebenso war und ist die Sache mit den Predigten in der Kirche. Jemehr man durch diese das Volk nach Westen zurückkehren will, desto mehr kehrt sich das Volk nach Osten.

So denn, geehrte Ackerleute und Gäste, die Heilung aller aus der Sklavenzzeit stammenden Wunden und Beulen, die Erfüllung all eurer Forderungen im geistlichen, so auch im weltlichen Leben ist gekommen und kommt mächtig von der oberen Regierung, von dem barmherzigen Samariter des estnischen Volkes, und von der Wendung der Sinne und Herzen des Volkes von Westen nach Osten, oder vom Thun nach Art der Aussätzigen.

So ist die Sache des estnischen Volkes vor und nach der großen Bewegung zu den Priestern hin. Nach dieser, wie ihr seht, mit Hilfe der Gnade Gottes, sind wir so weit gediehen, daß wir nun zu diesem bedeutamen Fest des estnischen Volkes zusammengelommen sind und jetzt dieses große, schöne und freundliche Haus, als des seligen Jakobsons Erbe und ein Vorbild zukünftiger Wohnhäuser der Esten, für Ackerleute, nicht zur festen Burg, Schloß und Palais der bösen Schwert- und Feuerritter, sondern der Ritter des Pfluges und der Egge festlich eingeweiht haben.

Aber das Evangelium sagt: „Einer aber unter ihnen (den Ausfägigen), als er sahe, daß er gesund geworden war, kehrte er um, und pries Gott mit lauter Stimme, und fiel auf sein Angesicht zu seinen Füßen und dankete ihm.“

So ist es jetzt auch unsere Pflicht, geehrte Ackerleute, vor allem dem Herrscher des Himmels und der Erde, dem großen Gott mit lauter Stimme zu danken für all das unaussprechlich viele Gute, das er durch seine gesalbten Männer und durch andere Gnadenmittel uns gethan hat, um uns von dem aus der Sklavenzeit stammenden Ausfäß gesund zu machen.

So auch, wie dieser Ausfägige den Dank nicht allein auf den Lippen und der Zunge hatte, sondern in der Wahrheit und der That (er nahm die Mühe auf sich, zu Jesu zurückzukommen, er erachtete nicht für schändende Erniedrigung, vor Seinen göttlichen Füßen auf sein Angesicht fallend und sich vor Ihm bis zur Erde beugend zu danken), so mögen wir auch jetzt Gott, unserm größten Wohlthäter danken, nicht allein mit dem Munde und der Zunge, sondern mit der That und der Wahrheit, all unser Leben in der Art wendend, daß es fortan völlig zum Zeichen unseres Dankes werde gegen Gott, unsern Wohlthäter.

„Und derselbe war ein Samariter. Aber Jesus antwortete

und sprach: „Sind ihrer nicht Zehn rein geworden? Wo aber sind die Neune? Hat sich sonst keiner gefunden, der wieder umkehrte und gäbe Gott die Ehre, denn dieser Fremdling?“

Man kann wohl denken, daß alle zehn gesundgewordenen Ausfägigen in ihrem Herzen, in ihrer Art Jesu dankbar gewesen waren. Aber die eigene Art ist nicht immer die beste Art. Sie kamen nicht öffentlich, mit lauter Stimme und vor Jesu Füßen auf ihr Angesicht fallend Gott die Ehre zu geben, und damit betrübten sie Jesus, ihren Gesundmacher.

Gäbe Gott, daß unter uns mehr der Dankenden in rechter Art wären, als von Zehn Einer, daß Gott und sein Gesalbter auch von uns nicht mit Betrübniß sagen müßten: „Sind ihrer nicht Zehn gesund geworden, wo sind die Neune?“

Und er sprach zu ihm: „Stehe auf und gehe hin, Dein Glaube hat Dir geholfen!“

Der Glaube, der den Ausfägigen half, war der, daß sie sich den Priestern zeigen gingen, wie ihnen gesagt war: „Und es geschähe, da sie hingingen, wurden sie rein.“ — Derselbe Glaube hat auch uns soweit, wie wir nun sind, geholfen. Danket dann dem Herrn, in der Art dieses Ausfägigen . . . „Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und Seine Güte währet ewiglich. — Amen.“

Was sagt Ihr zu dieser „Weihe“- und „Missionspredigt“, Ihr Herren Propagandisten und Vertreter der konfessionellen und nationalen Konversion in den baltischen Provinzen Rußlands, wo nach der Angabe des Herrn Oberprokureurs die Orthodorie „einen schweren Verteidigungskampf“ gegen den angeblich aggressiven und gewaltthätigen „Lutheranismus“ kämpft? — Diese Lasterpredigt ist gehalten vor dem in seiner erdrückenden Mehrzahl evangelisch-lutherischen Landvolk des Felliner Kreises, das unter der Leitung und der thätigen Teil-

nahme der von diesem Priester so frech beschimpften „Barone und Pastoren“ so weit gefördert war, daß es von sich aus einen landwirtschaftlichen Verein gründete und soeben mit einem Aufwand von 30 000 Rubeln ein Vereinshaus vollendet hatte. Diesem „armen, unglücklichen“ Volk, das erst teilweise durch den „Gang zu den Priestern“ von dem Aussatz des „Luthernismus“ rein geworden sei, wird die „brüderliche Liebe“ des „mächtigen und menschenliebenden“, des „kaiserlichen Familienvolkes“ angetragen, das Sommer für Sommer sich auf die sittlich und wirtschaftlich ruinierende Arbeitsuche in weite Fernen begeben muß, um im Herbst verlumpt zurückzukommen und sich den Winter über von dem zu nähren, was Weiber, Kinder und Greise im Sommer den elenden Seelenlandseken abgewonnen. Und es werden unter den frechsten Schimpfreden auf die bisherige geistliche und weltliche Verwaltung des Landes allen Bauern solche Wohnhäuser in Aussicht gestellt, wie das eben vollendete Vereinshaus, wenn der Rest des Volkes käme und sich durch den „Gang zu den Priestern“ von seinem aus der „Sklaveneit“ stammenden „Aussatz“, d. h. von der evangelischen Glaubenslehre reinigte. — Wer treibt hier „Proselitenmacherei“ und wer „agitirt“? — Ferne sei es von uns, dieses Gehäufte von Blasphemieen, elenden Prahlereien, frechen Lügen und Verleumdungen kritisieren zu wollen, wir empfehlen aber den Wächtern der christlichen Kirche und des monarchischen Staates zur Beachtung, was wohl aus beiden werden soll, wenn orthodoxe Priester der „herrschenden Staatskirche“ dem Volk erklären, „die Triebe und Launen im schwankenden Herzen des natürlichen Menschen“ seien die unfehlbare Leitung Gottes? — Und wenn solche Hez- und Västerpredigten mit Berufung auf die vergötterten Triebe und Instinkte der Menge, mit Aufstachelungen von Haß und

Neid öffentlich gehalten worden sind, was mag erst gesprochen worden sein, wenn solche „Missionäre“ einzelne Familien und Individuen bearbeiteten? — —

Die beabsichtigte Wirkung hat diese Missionspredigt eigener Art nicht gehabt. Nicht allein die angeblichen Neun von den Zehn vom Ausfluß reingewordenen Esten sind nicht gekommen, um sich den Priestern, die sich hier an die Stelle des Heilands setzen, zu den Füßen zu werfen, sondern trotz aller Hez- und Lockungspredigten sind neunundneunzig von hundert evangelisch-lutherischen Esten ausgeblieben. Dafür haben aber die usurpatorischen Vertreter des „mächtigen, menschenliebenden Familienvolkes“ die estnische Sprache aus den estnischen Volksschulen und Landesbehörden verdrängt und sie strecken ihre gierigen Hände „in brüderlicher Liebe“ aus, um die materielle Grundlage der Kirche des estnischen Volkes zu rauben, damit diesem „armen, unglücklichen Volk“ das Wort Gottes nicht mehr umsonst gepredigt werden könne, wie bisher. Und sie ballen ihre gewaltthätigen Fäuste, um die Erziehungsstätte der Prediger des estnischen Volkes zu zerstören und an deren Stelle „geistliche Seminare“ zu setzen, in denen für das evangelisch-lutherische estnische Volk auch solche Erregten und Homiletiker erzogen werden können, wie dieser orthodox-griechische Priester es war, dessen Weiherede wir hier unseren Lesern mitgeteilt haben.

Diese Predigt ist von dem Parochiallehrer Jaan Reiker zu Neu-Woidama bei Fellin, einem allgemein geachteten Mann, einem Gegner der heuchlerischen „Freunde“ des estnischen Volkes und der von ihnen aufgewirbelten pseudonationalen Bewegung, abgeschrieben worden und stimmt genau mit den einzelnen Bruchstücken, die schon früher in weiteren Kreisen bekannt geworden waren. Dieser Mann wurde später in der Nacht durch Klopfen an seine Thür aus dem Schlaf geweckt, um einem

angeblich verirrt den rechten Weg zu weisen, und von diesem in seiner Hausthür meuchlings erschossen. Nähere Berichte über die graufige Mordthat wurden von der Censur in den Volksblättern gestrichen; der Mörder ist unentdeckt geblieben. Es war die Zeit der „lieben Senatorenrevision“. — Etwas früher war im Werroschen Kreise Livlands auf einen Pastor ein Attentat verübt worden. Die „liebe Senatorenrevision“ nahm die Akten von den betreffenden Landesbehörden an sich; sie sind seitdem nicht mehr gesehen und die Untersuchung ist nicht weiter fortgeführt worden.

Der Priester Teppato wurde später an die russische Hauptkirche in Reval versetzt, missionierte unter dem estnischen Volk weiter und wir irren uns wohl nicht in der Annahme, daß er das russische Sourdes — „Püchtig“ — entdeckt hat. Er starb vor zwei Jahren und das estnische Organ des Vereins zur Ausbreitung der Orthodoxie unter den Esten und Letten, der „baltischen Brastwo“, der „Walgus“, brachte ihm einen langen Nachruf im Trauerrande, in dem seine Gottseligkeit, seine Wahrheitsliebe und seine heiße Liebe und treue Arbeit für seine estnischen „Stammesbrüder“ hochgepriesen wurden.

Die Hand der „brüderlichen Liebe“ hat sich aber nicht allein nach den erwachsenen „Ausfägigen“ unter den Esten ausgestreckt, sondern auch nach deren Kindern, mit Umgehung der Eltern. Wir kennen eine von seiten der Regierung zur Förderung in der russischen Sprache gegründete Volksschule, in der Kinder evangelisch-lutherischer Eltern den Hauptbestandteil der Schüler bilden. Diese mußten gleich den Kindern der orthodox-griechischen Eltern nicht allein kirchenslavonische Lieder auswendig lernen, sondern es wurden ihnen auch orthodoxe Kirchenblätter in estnischer Sprache, mit der sich diese Schule sonst nicht befaßt, ausgeteilt. Wir geben hier den

Inhalt eines dieser, den Kindern evangelisch-lutherischer Eltern ausgetheilten orthodoxen Traktätchen wieder. Es ist das Kirchenblatt Nr. 3 vom Jahre 1887:

„Die Orthodoxe Gemeinde ist die Braut Christi.“

„Unser Herr Jesus Christus sagt im heiligen Evangelium: Auf einen Felsen will ich meine Gemeinde bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und wenn der Bruder dieser Gemeinde nicht hört, so halte man ihn als einen Heiden und Zöllner. Teuer und lieb ist dem Herrn seine heilige Braut, denn nicht mit dem Preis des vergänglichen Silbers und Goldes, sondern mit seinem allertuersten Blut hat Er sie sich erworben. Er ernährt und behütet sie; Er selbst ist ihr alleiniges ewiges Haupt; aber uns ist diese Gemeinde die Schule und Stütze der Wahrheit, und teure heilige Mutter, deren Stimme wir hören sollen, wie die Stimme der wirklichen Mutter. „Wem die Christengemeinde nicht zur Mutter ist, dem ist Gott nicht zum Vater“, sagte lange schon Cyprian, Bischof von Karthago. O wie groß ist unser Glück, daß wir im Schoße der morgenländischen rechtgläubigen Gemeinde geboren und an der Brust ihrer Liebe erzogen sind! Haltet sie teuer und ehrt sie, denn sie ist ja Christi einzige wahrhaftige Braut.“

„Und wahrlich. — Erstens: Unsere rechtgläubige Gemeinde ist die allerälteste Gemeinde, die Christus der Erlöser Selbst gegründet hat und Seine heiligen Apostel bestätigt. Sie hält unverändert die Glaubenslehre, welche die Apostel gegeben; die Reihe ihrer Bischöfe reicht bis zu den Aposteln, und diese Bischöfe leiten die Gläubigen nach den Gesetzen der Apostel und verwalten die Sakramente nach der Heiligen Schrift und der mündlichen Lehre der Apostel. Darum nennt man unsere Gemeinde mit Recht die Apostolische Christengemeinde. Kein

anderer Glaubensverein, und keine andere Glaubenslehre kann diesen Namen tragen, denn keine von diesen ist von den Aposteln gegründet. Wenn irgend ein Andersgläubiger seinen Glaubensverein Apostolische Gemeinde zu nennen wagt, dann frage: wo ihre Gemeinde denn war, als ihr Glaubensverein noch nicht da war? Man kann ja nicht das Neue alt und das Alte neu nennen. Alle anderen Glaubensvereine sind neugegründet, und darum kann auch keiner von denselben Apostolische Gemeinde genannt werden.“

„Zweitens. Die rechtgläubige Gemeinde kann nicht untergehen auf der Erde, auch die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen, — das sind ja Christi des Erlösers Eigene Worte . . . Wer nach seiner Vernunft einen neuen christlichen Glaubensverein gründet, der ist ein Gegner der rechten Christengemeinde und Christi. Willst du selig werden, so suche dieses Gute in unserer rechtgläubigen Gemeinde; eine ältere Christengemeinde gibt es auf der Erde nicht.“

„Drittens. Die rechtgläubige Gemeinde kann nicht irren, oder von der rechten Glaubenslehre abweichen. Christus ist ihr Bräutigam und verhieß bis zum Ende der Welt bei ihr zu bleiben. Er hat sie geliebt, Er hat sie reingewaschen und geheiligt, damit sie ohne Fehl und Tadel sei; Er ernährt sie mit Seinem Leib und Blut durch das Sakrament des Heiligen Abendmahls, und bewahrt sie mit der lebendigmachenden Liebe des Heiligen Geistes, bewahrt sie vor Irrtum wie eine reine Jungfrau . . . Darum war die Gemeinde Christi immer recht und bleibt es bis zum Ende der Welt. Ehre und Lob sei Gott! Durch Seine Gnade ist eine solche namentlich unsere orthodoxe Gemeinde. Sie ehrt das Wort Gottes als das, was in der Heiligen Schrift aufgeschrieben ist, ebenso auch das, was mündlich zur Belehrung übriggeblieben ist. Durchforscht die Schrift, sagt Jesus Christus. Stehet und haltet

die Lehren, die ihr gelernt habt entweder durch mündliches Wort, oder durch unser Schreiben, sagt der Apostel Christi. Darum hält unsere Gemeinde teuer und unverändert wie die Heilige Schrift, so auch der Heiligen Apostel mündliche Lehre. Ja, wohl tadeln böshaft und verlästern unsere rechtgläubige Christengemeinde in ihrem großen Übermut allerlei Lügenlehrer und Glaubensschwärmer, Weltweise und Abtrünnige: aber sie bleibt immer heilig und untadelhaft, wie eine reine Jungfrau. Wohl schüren gegen sie Feindschaft die, wie der Apostel Christi spricht, wie schreckliche Meereswogen Bosheit, Tadel und Lügenlehre ausschäumen: sie fürchtet nicht die Wogen, denn sie steht auf festem Felsen — aber dieser Felsen ist Christus!“ —

„Viertens. Noch immer lobet den Erlöser Christus — unserer Gemeinde Haupt, daß wir das Glück hatten, in der rechtgläubigen Gemeinde geboren zu werden! Lobet Gott und seid fröhlich auch ihr, die Gott in unsere Gemeinde Christi leitete und tauglich machte teilzunehmen an der unverminderten Quelle der Gnade des Herrn, an den heiligen Sakramenten, die kein alter oder neuer von Menschen gegründeter Glaubensverein hat!“

„Fünftens. Gott giebt in sichtbarer und wunderbarer Weise Zeugnis, daß unsere Gemeinde die rechte Christengemeinde Christi ist. Bei den Heiligenbildern und an den Gräbern der Gerechten, im Angesicht Tausender von Gläubigen, sehen die Blinden, gehen die Lahmen, reden die Stummen. Die Andersgläubigen wollen, können nicht einmal dieses glauben, denn sie wissen es nicht und erkennen es nicht mit ihrem Herzen, wie bewundernswürdig mächtig des rechtgläubigen Volkes lebendiger Glaube und heiße Liebe zu Gott sind. Diesen müssen wir mit Liebe sagen: „Komm lieber Bruder und siehe!“ —

Auf eine Kritik dieses „frommen“ Schriftstückes, das von den

russischen Schulen aus unter die Kinder evangelisch-lutherischer Gemeinden verteilt worden ist, gehen wir nicht ein. Wir wollen nur konstatieren, daß von der evangelisch-lutherischen Kirche und ihren Predigern in den baltischen Provinzen Rußlands niemals Versuche gemacht worden sind, Glieder der orthodox-griechischen Kirche in ihre Gemeinde überzuführen, die ja auch vergeblich gewesen wären, da es den „Proselyten“ doch nicht gestattet wäre, wirklich in die evangelisch-lutherische Gemeinde überzutreten. Trotzdem stützen die Lenker des chauvinistischen Wagens, welche die Kirche zu ihrem Zugtier erkoren haben, ihre gewalthätigen Maßnahmen gegen unsere Kirche auf die so oft widerlegte Fabel dieser „Proselytenmacherei“ und auch das im letzten Jahre ohne Vorwissen des Kaisers erlassene Verbot gegen die Missionsthätigkeit der evangelisch-lutherischen Kirche ist zum großen Teil mit dieser Fabel motiviert. Der darauf bezügliche Erlaß des Evangelischen Generalkonfistoriums an die Provinzialkonfistorien hatte folgenden Wortlaut:

„Mittels Reskriptes vom 10. Juni 1889 unter Nr. 2772 hat Se. Hohe Excellenz der Herr Minister des Innern dem Generalkonfistorium in Eröffnung gebracht, daß aus den im Ministerio vorhandenen Daten zu ersehen sei, daß alljährlich, meistens in den Sommermonaten, in vielen Evangelisch-lutherischen Gemeinden des Reiches von den Pastoren sogenannte Missionsfeste veranstaltet würden, welche mit einem Gottesdienst verbunden werden, wobei Predigten gehalten werden. Letztere bezwecken die anwesenden Gemeindeglieder zur Darbringung von freiwilligen Gaben für die Bedürfnisse der protestantischen Mission in Rußland und im Auslande anzuregen. Die auf diesen Festen eingesammelten Darbringungen würden für die Angelegenheiten der Mission im Innern des Reiches (Bekehrung der Hebräer zum lutherischen Glauben, Rückführung der von demselben Abgefallenen u. dgl.) verausgabt, zum größten Teil

aber ins Ausland gesandt, zur Unterstützung der bestehenden Missionsanstalten. Überhaupt sei die protestantische Missionsthätigkeit in Rußland so fest organisiert, daß sie den gewöhnlichen Gegenstand der Verhandlung auf den jährlichen Synoden der evangelisch-lutherischen Prediger bilde, von denen auch die Rechenschaftsberichte in dieser Angelegenheit zusammengestellt und gedruckt würden. Auf Grund der im Reich geltenden Gesetze (Reichsgesetzbuch Bd. XIV. Statut über die Verhinderung und Vorbeugung von Verbrechen Art. 78 Ausg. 1876) sei indessen ausschließlich die herrschende rechtgläubige Kirche berechtigt, in den Grenzen des Staates die zu derselben nicht gehörenden Unterthanen zur Annahme ihres Glaubens zu überzeugen. Die geistlichen und weltlichen Glieder der übrigen christlichen Glaubensbekenntnisse seien dagegen auf Grund des Art. 4 des XI. Bandes des I. Teils der Reichsgesetze aufs strengste verpflichtet, die Gewissensüberzeugung der ihrer Religion nicht Angehörigen nicht anzutasten, widrigenfalls sie der in den Kriminalgesetzen festgesetzten Strafe unterliegen.“

„In Hinblick auf diesen so klaren Sinn des Gesetzes kann keinerlei Missionsthätigkeit der lutherischen Geistlichen, in welcher Form diese sich auch äußern möge, in Rußland zugelassen werden. Gleichmaßen seien Sammlungen von freiwilligen Beiträgen, in Grundlage des Art. 34 des oben erwähnten Statuts überhaupt nur mit besonderer Genehmigung zulässig, eine solche Genehmigung sei aber zur Veranstaltung von Sammlungen zu Missionszwecken von der lutherischen Geistlichkeit nicht eingeholt worden. Im Statut der evangelisch-lutherischen Kirche (Reichsgesetz Bd. XI, Teil I) seien genau die Fälle bestimmt, in denen Sammlungen von freiwilligen Beiträgen in den protestantischen Gemeinden zulässig seien, wie z. B. zum Besten der Predigerwitwen- und Waisenkassen (Art. 358), zum Bau der Kirchen (Art. 652) u. dgl. Im erwähnten Statut sei aber keine Be-

stimmung über die Erlaubnis zur Veranstaltung von Sammlungen für die Bedürfnisse der protestantischen Mission in Rußland und im Auslande enthalten und derartige Sammlungen könnten, da durch das Gesetz jede Missionsthätigkeit der andersgläubigen Geistlichkeit verboten sei, nicht zugelassen werden.“

„In Hinblick auf das oben Dargelegte hat Se. Hohe Excellenz das Generalkonfistorium beauftragt, den ihm untergebenen Konfistorien vorzuschreiben, den evangelisch-lutherischen Predigern die Veranstaltung der oben erwähnten Missionsfeste, die Veranstaltung von Sammlungen in den protestantischen Gemeinden für die Bedürfnisse der Mission und ebenso die Versendung der zu diesem Zwecke eingesammelten Geldsummen zu verbieten.“

„In solcher Veranlassung wird dem obl. Konfistorium bei Eröffnung des Obigen aufgetragen, in Erfüllung des Reskriptes Sr. Hohen Excellenz des Ministers des Innern, das Erforderliche wahrzunehmen. Zugleich wird dem obl. Konfistorium desmittest vorgegeschrieben, nach erfolgter Erfüllung des Reskriptes Sr. Hohen Excellenz über die Durchführung der dargelegten Maßregel spätestens bis zum Beginn der Herbstjuridik dieses Generalkonfistoriums zu berichten.“

Mit einer Untersuchung darüber, wieweit die einzelnen Teile dieser Motivierung des Missionsverbotes mit einander übereinstimmen, wollen wir uns hier nicht aufhalten, noch weniger mit einer Untersuchung darüber, wie eine Unterbrechung der Lebensfunktionen dieser Kirche, — und unstreitig ist doch die Missionsthätigkeit eine kirchliche Lebensfunktion —, sich zu der garantierten Freiheit dieser Kirche verhält. Die Angabe aber, die zu Missionszwecken gesammelten Gelder würden mit zur „Rückführung der Abgefallenen“ gebraucht, ist einfach eine Lüge. Zu dieser „Rückführung“, wenn eine solche möglich wäre, ist kein Geld erforderlich und ist nie welches verausgabt worden. Die armen Be-

trogenen würden für die Rückkehr wohl gern Geld geben, nachdem sie den Betrug erkannt haben, wenn nur die Möglichkeit der Rückkehr vorläge. Eines gewissen Grauens kann man sich auch nicht erwehren, wenn der Befehl zur Einstellung der Missions-thätigkeit der evangelisch-lutherischen Kirche aus dem Statut „zur Verhinderung und Vorbeugung von Verbrechen“ abgeleitet wird. Mit dem Wortlaut des Gesetzes mag dieses sich ja in Übereinstimmung bringen lassen, dem Geist des Gesetzes widerspricht es aber unbedingt. In einem christlichen Staat dürfte es doch wohl keine Gesetze geben, die so strikte den kategorischen Befehlen des Evangeliums widersprechen. Die Anerkennung der evangelisch-lutherischen Kirche in den baltischen Provinzen, selbstverständlich mit allen ihren im Evangelium selbst vorgeschriebenen Aufgaben und Verpflichtungen, somit auch der Heidenmission, bildet einen Teil der russischen Staatsgesetze; ein Verbot dieser Missionsthätigkeit involvierte daher auch eine Abänderung dieser Staatsgesetze und konnte doch wohl nicht ohne Vorwissen und Genehmigung des Kaisers erlassen werden. Es ist aber doch so geschehen, wie sich später herausstellte. — Zunächst jauchzte der Verein für die Ausbreitung der Orthodoxie in den baltischen Provinzen, die „Bratstwo“. Ihr estnisches Organ, der „Walgus“, schrieb unter dem 10. August 1889:

„In Grundlage des Befehls des Ministers des Innern, durch welchen den geistlichen Männern Luthers verboten wurde, Sammlungen zum Besten der Mission zu veranstalten, hat der „Riisiki Westnik“ einen Leitartikel geschrieben, in dem derselbe diese Nachricht freudig begrüßend unter Anderem sagte, daß die geistlichen Herren des Lutherglaubens statt der Sammlungen zum Besten der Mission für ihre eigenen Gemeinden Sorge tragen sollten, die an Seelenspeise Mangel leiden. Die „Deutsche Odeffaer Zeitung“ sagt zu diesem Leitartikel: „Das ist bittere Wahrheit, was das Blatt der russischen Ostseegouvernements

uns vor die Augen stellt, und um so bitterer, als man es nicht ableugnen kann. Die Zeit ist gekommen, wo von unsern geistlichen Herren Rechenschaft über das ihnen anvertraute Talent verlangt wird, und leider scheint es nicht, als kämen sie mit Ehren durch diese Untersuchung. Auch wir, hier im südlichen Rußland, erheben diese Klage über unsere Pastoren. Seit nunmehr hundert Jahren haben die geistlichen Herren unsere Schulen in ihrer Hand gehalten, und der Nutzen dieser Arbeit ist gleich Null.“ — Dieses Zeugnis des Odeßaer deutschen Blattes ist ein vernichtender Schlag. Auch in unserem Lande sammelte man durch das „Blättchen“ (Flugblatt der Unterstützungskasse für die evangelisch-lutherischen Gemeinden Rußlands. D. Übers.) immer nur Geld für die „deutschen Kolonisten in Rußland“, um für sie Schulen zu unterhalten. Wo sind denn aber die Hunderttausende geblieben, wenn die „Odeßaer Zeitung“ nun berichtet, daß diese Schulen gleich Null sind?! Wo blieben aber die Millionen an Geld, die dem Volke abgeschmeichelt wurden? — Wer hält eine Kontrolle über diese Sammlungen? Einen Teil dieses Geldes schickten die Kirchenherren Luthers wohl nach Deutschland, damit von dort junge deutsche Männer nach Afrika und auf die Inseln der Südsee unter dem Namen der Missionäre ausgesandt würden — Deutschland Kolonien zu gründen in allen Gegenden der Welt und — die armen Heiden zu Sklaven der Deutschen zu machen, während von ihnen das Land geraubt wird — gerade ebenso, wie die Schwertbrüder vor 700 Jahren in unser Land kamen. Gott sei gedankt für dieses Verbot der gnädigen Staatsregierung, daß die Sammlungen der „Mission“ geschlossen wurden; davon haben die Ersten und Letzten und auch die armen Heiden einen großen Nutzen!“

Diese wahrhaft teuflische Verdächtigung, gedruckt in einem christlichen Lande und unter der Ägide einer „christlichen Bruderschaft“, enthält selbstverständlich die haarsträubendsten

Entstellungen der Thatfachen. Nicht allein bezüglich der „Hunderttausende“ und sogar „Millionen“, die in den baltischen Provinzen zur Knechtung und Ausraubung der „armen Heiden“ durch die „Deutschen“ gesammelt seien, sondern auch in anderen Dingen. So ist z. B. durch das Flugblatt der Unterstützungskasse niemals Geld speziell für die Schulen der „deutschen Kolonisten in Rußland“ Geld gesammelt worden, sondern immer nur für die „evangelisch-lutherischen Gemeinden“, ohne jede nationale Scheidung, und die Ersten und Letzten sind dabei nie vergessen worden, da sie wirklich vielfach Mangel an Seelenspeise leiden, nicht aber durch die Schuld der „Kirchenherren“, sondern durch die Unzulänglichkeit der Zahl der Kirchen und der Seelsorger. —

Zu allen gegen ihre materielle Lage gerichteten Maßnahmen und den meisten Verleumdungen hatten die evangelisch-lutherischen Pastoren geschwiegen, jetzt schwiegen sie nicht. Fast von allen gingen Vorstellungen an die Konsistorien mit Hinweisen auf den Widerspruch, in dem dieses Verbot nicht allein mit der heiligen Schrift, sondern auch mit dem Allerhöchst bestätigten Statut der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland stand, und mit der Bitte, darüber bei dem Generalkonsistorium Vorstellung zu machen, damit dieses Schritte dagegen thue. Dieses ist denn auch mit soviel Nachdruck geschehen, daß die Sache dem Kaiser nicht mehr verschwiegen werden konnte. Wie es heißt, hat sich Se. Majestät sehr unwillig über dieses Treiben geäußert, das ihm also nicht schon früher bekannt sein konnte und hat die Zurücknahme des Verbotes anbefohlen. Nach dem „Rißski Westnik“ seien nun zu dem Missionsverbot folgende „Erklärungen“ erfolgt:

1. „Daß es den Pastoren nicht untersagt ist, bei Gottesdiensten auf Grundlage eines biblischen Textes über die Verbreitung des Christentums zu predigen, daß vielmehr durch die

obengenannte Verfügung nur die einer gesetzlichen Grundlage entbehrenden speziellen Missionsfeste aufgehoben worden sind. 2. Daß die in lutherischen Kirchspielen bisher zur Verbreitung des lutherischen Bekenntnisses im Innern des Reiches veranstalteten Sammlungen angesichts des Verbotes einer solchen Propaganda laut Art. 4 des Swod. Sak. Bd. XI., Th. I. selbstverständlich nicht zugelassen werden können. 3. Daß Sammlungen in Form von Kirchenkollekten zum Besten der auswärtigen Mission nur mit jedesmal einzuholender Genehmigung der Gouverneure auf Nachsuchen der örtlichen Konsistorien zulässig sind; die Erträge derselben dürfen nur der Leipziger und der Dänischen Missionsgesellschaft überwiesen werden, wobei zu gleicher Zeit der Gouverneur über die Höhe der in jedem Kirchspiele gesammelten und an den Bestimmungsort abgeschickten Summe zu unterrichten ist.“

Wie weit diese Erklärungen, namentlich deren Punkt 1 und 3, mit dem kaiserlichen Willen übereinstimmen, das zu untersuchen ist uns nicht möglich, der Punkt 2 enthält aber wieder die so beliebte Lüge der „Profelhytenmacherei“. Es sind hier niemals Sammlungen zur Verbreitung des lutherischen Bekenntnisses im Innern des Reiches veranstaltet worden, ein Verbot gegen dieselben ist also gegenstandslos und bedeutet nur eine böswillige Insinuation, ohne jede berechnete Grundlage. — Übrigens ist auch diese sichtlich verwässerte und mit dem Gift böswilliger Verhezung versetzte Zurücknahme des absoluten Verbotes jeder Missionsthätigkeit der evangelisch-lutherischen Kirche in den baltischen Provinzen Rußlands noch nicht amtlich publiziert und könnte ganz in Nebel zerfließen. Die Herren „Reichsgetreuen“ beeilen sich nicht, den kaiserlichen Willen öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

In der oben mitgetheilten „Predigt“ des „rechtgläubigen“ Priesters Teppako, in den Auslassungen des orthodoxen Kirchen-

blattes und, in dem Wortlaut des Missionsverbotes haben wir unsern Lesern etwas von dem Vielen vorgeführt, wie die Kirche und die Prediger des Volkes vor diesem Volk öffentlich verlästert verdächtigt und beschimpft werden. Welche Belege für die „Verfolgung“ der Orthodogie und ihrer Priester haben dagegen ihre Vertreter beizubringen? Nur Herr Smirnow in seinem Feuilletonartikel der „Peterburgskija Wedemosti“ macht den Versuch zu einem solchen Belege. Nachdem er in Vertretung des Muhamedanismus den Satz aufgestellt: „Von diesem Standpunkte aus ließe sich in Bezug auf den Grad der Gefährlichkeit auf dem Gebiete systematischer Opposition gegen diese oder jene Zwecke, die von verschiedenen Regierungsmaßnahmen angestrebt würden, getrost behaupten, daß zwanzig tatarische Mullahs nichts bedeuten im Vergleich mit einem lutherischen Pastor“, fährt er fort:

„Während die Muselmanen und vornehmlich die Türken es immer mehr sich abgewöhnten, für das Christentum verletzende Ausdrücke zu gebrauchen, eignen sich die hochgebildeten und aufgeklärten baltischen Pastoren im Gegenteil gegenüber der Orthodogie einen Ton an, der in seinem beleidigenden Charakter hinter den größten Schimpfereien der muhamedanischen Fanatiker nicht zurücksteht!“

Dann führt er aus dem Briefe eines Pastors an einen orthodoxen Priester, der seit dem Jahre 1867 in den Akten des Rigaschen orthodoxen Konsistoriums sich befinde, folgende „Perlen der Pastorenberedsamkeit“ als Beleg für die Beschimpfung der „Orthodogie“ an:

„Wer jetzt selbst meine Kirche verlassen will — der mag es jeden Tag thun; ich bin nicht schuld, wenn er in sein Verderben rennt.“

„Sie wollen Glieder meiner Kirche rauben und reißen sie auf räuberische Weise an sich. . . Sie sind ein armer Sünder.“

„Von ganzem Herzen bitte ich Sie: verschwenden Sie Ihr geweihtes Öl nicht dazu, um meine Kirchenglieder damit zu salben. Wenn Sie aber das nun einmal nicht lassen können, so ersparen Sie sich wenigstens hinfort die Mühe, von Ihren Gemeinheiten mir Mitteilung zu machen.“

„Hören Sie auf, Leute zum Abendmahl nicht zuzulassen, deren Kinder lutherisch getauft wurden. Wenn Sie das aber für notwendig halten sollten, so stellen Sie ihnen darüber ein besonderes Papier aus, das klar bezeugt, daß Sie dieselben nicht mehr für Christen und Glieder Ihrer Kirche halten . . .“

„Leben Sie wohl! Wir flehen zu unserm Gott, Er möge Sie lehren, was sich vor Ihm und den Menschen zu thun schickt.“

Wir billigen keineswegs den Ton in diesem Schreiben, um aber ein objektives Urteil zu fällen, müßten wir auch wissen, womit der „orthodoxe Priester“ den „Pastor“ zu einem solchen Ton veranlaßt hat. Das Verlangen des Pastors, den vom Abendmahl Ausgeschlossenen darüber ein Papier zu geben, finden wir durchaus gerechtfertigt. Es ist übrigens ein Schreiben des Mannes an den Mann und von einer Beschimpfung der „Orthodoxie“ finden wir darin keine Silbe. Daß diejenigen in ihr „Verderben“ rennen, die ohne religiöse Überzeugung ihre Kirche verlassen um in eine andere zu treten, aus weltlichen Gründen in eine andere zu treten, das wird wohl auch Herr Smirnow zugeben, wenn er überhaupt Verständnis für religiöse Überzeugungen hat. Damit ist eben nur der Apostat aus weltlichen Gründen gemeint, nicht aber die Orthodoxie. Wir alle aber, die wir hier die Übertritte zur Orthodoxie gesehen und Äußerungen der Konvertiten nach erfolgter Ernüchterung angehört haben, wir können bezeugen, daß wir nicht einen von ihnen kennen, der aus religiöser Überzeugung übergetreten ist, und vom religiösen Standpunkt können und müssen wir daher sagen,

daß sie in ihr „Verderben“ gerannt sind. Für eine ähnliche Äußerung ist allerdings ein Pastor der evangelisch-lutherischen Kirche in Estland dem Kriminalgericht übergeben worden, aber damit ist die Unstatthaftigkeit einer solchen Bezeichnung doch noch nicht nachgewiesen. Es hatten ihm einige seiner Gemeindeglieder mitgeteilt, daß sie zur orthodox-griechischen Kirche überzutreten gesonnen seien und auf seine Frage nach dem Motiv hatten sie geantwortet: „Dann brauchen wir für die Kirche nichts mehr zu zahlen und zu leisten“, d. h. die auf ihren Stellen ruhenden Reallasten nicht mehr zu tragen. „Und für diese Kleinigkeit wollt Ihr Eure Seele dem Teufel verkaufen!“ hat der Pastor ausgerufen. Diesen seinen Ausruf hatte er vor der Kriminalbehörde damit begründet, daß er eben den Glaubenswechsel aus diesem Grunde für eine Sünde halte, die dem Verkaufen der Seele an den Teufel gleich käme. Von der damals zuständigen, jetzt aufgehobenen, Kriminalbehörde ist er daraufhin freigesprochen worden. Ob höhere Instanzen und die neuen Behörden eine solche Interpretation für zulässig halten, das ist abzuwarten. Jedenfalls muß es aber sehr schwach mit den Belegen für „Beschimpfung der Orthodogie“ stehen, wenn Herr Smirnow zu solchen Schriftstücken seine Zuflucht nimmt. Man vergleiche damit die Predigt des orthodoxen Priesters Teppako und die Ausführungen des orthodoxen Kirchenblattes! — Oder erscheint das dem Herrn Smirnow als „Beschimpfung der Orthodogie“, wenn in diesem wichtigen Dokument im Archiv des Rigaschen orthodoxen Konsistoriums vom „Raub der Gemeindeglieder“ durch den orthodoxen Priester die Rede ist? — Was aber ist die gewalttätige Überführung getaufter unmündiger Glieder der evangelisch-lutherischen Gemeinde in die orthodoxe, was die Verteilung solcher Kirchenblätter unter den unmündigen Kindern evangelisch-lutherischer Eltern anders, als Raub und verführter Raub?

Verlassen wir den Herrn Smirnow, der sich überhaupt mehr damit abgiebt, den evangelischen Christenglauben für Rußland als gefährlicher hinzustellen, als den Islam, woraus eben auch nur hervorgeht, daß die von diesen Herren vertretene Partei Religion und Kirche nur von dem Standpunkt ihrer „Staatsidee“ zu betrachten befähigt sind, und kehren wir noch etwas zu der Broschüre Kopylow's zurück. Herr Kopylow schreibt des weiteren:

„Übrigens ist die wichtigste Seite der Frage nicht die, ob die baltischen Barone und Pastoren schutzlos sind, oder nicht, sondern, ob sie wirklich so unschuldig sind, wie Herr Dalton behauptet. Mit seinem gewohnten Pathos ruft er aus:

„Im Namen des Herren Christi sagen Sie, wer und was giebt Ihnen das Recht, den baltischen Adel, die baltische Geistlichkeit des Hochverrats zu beschuldigen, zu behaupten, daß sie die lettische und estnische Bevölkerung wider Rußland aufreizen, die Staatskirche verfolgen, das Heiligtum ihres Bekenntnisses zum Deckmantel entweihen, darunter ihre Herrschaftsgelüste und hochverrätherischen Pläne zu verbergen? Zeigen Sie auch nur einen einzigen Fall seit den Zeiten Peters des Großen und Katharina's II., in welchem Adel und Geistlichkeit ihren Unterthaneneid verleugnet, sich gegen die Obrigkeit widerrechtlich aufgelehnt hätten.“

„Gewissermaßen davon überzeugt, daß eine solche Frage unbeantwortet bleiben müßte, läßt der Autor des Sendschreibens die Sache fallen und geht über zu einer eingehenden Lobpreisung der deutschen Edelleute und Geistlichen in ihrem Dienst für Kaiser und Vaterland. Wir wollen bei diesem Punkte nicht weiter verweilen, denn die Lobeserhebungen des Herrn Dalton enthalten nichts, was nicht schon beurteilt worden wäre. Wir wollen bloß darauf aufmerksam machen, daß der Kaiserdienst den Ostseeprovinzialen denn doch auch für sie selbst nicht

unvorteilhaft war, und daß der nach dem großen nordischen Kriege verarmte Adel dank diesem Dienste eben seine Verhältnisse beträchtlich zu verbessern in der Lage war und Einfluß erwarb; was aber den vaterländischen Dienst betrifft, so versteht die baltische Intelligenz unter Vaterland in diesem Falle keineswegs das Herrn Dalton so liebe Rußland, sondern nur die kleinen Ostseeprovinzen mit ihren Privilegien. Weit wichtiger erscheint es uns im Interesse der Aufgaben, die wir uns gestellt, zu den Behauptungen des Herrn Dalton zurückzukehren, die von der treuen Erfüllung der Unterthanenpflicht seitens der Herren Barone und Pastoren sprechen.“

„Gewiß wird niemand sie des Hochverrats im engeren Sinn des Wortes beschuldigen wollen; aber hiervon ist ja auch in der Antwort des Oberprokurators keineswegs die Rede und Herr Dalton sucht daher selbst die Angriffsobjekte zu schaffen, um dann Siege über sie zu feiern. Aber anders steht es, wenn wir nach der Erfüllung des Gesetzes fragen und der treuen Wahrung des Unterthaneneides in diesem Wege. Nachdem sie, dank dem Mangel an centraler und örtlicher Verwaltung im Reiche und gehöriger Kenntnisse in den höchsten staatlichen Sphären, im XVIII. Jahrhundert überwiegende Bedeutung in ihrem Gebiete erlangt und die Landesverwaltung an sich gerissen hatten, hielten die Ostseeprovinzialen dann später auf das Hartnäckigste an dem fest, was sie erbeutet. Dabei wurden niemandes Interessen geschont: weder die des Staates, der seine autokratischen Rechte und seine Einnahmen einbüßte, noch die der estnischen und lettischen Brüder in Christo, die in bitterster Armut und Sklaverei erhalten blieben, ungeachtet aller Mahnungen der Regierung, noch die der deutschen Bürgerschaft, die ungesetzlicher Weise des Rechtes verlustig ging, Land und Gebiete zu besitzen und sich am Landtage zu beteiligen. Nur dank den Anstrengungen der Regierung wurde das Land aus seinen ab-

normen Verhältnissen herausgerissen, die es mit sich brachten, daß eine unbedeutende Minorität als der Vertreter der ganzen Bevölkerung dastand und sie verwaltete — aber nur sehr langsam vollzog sich das. Im Kampfe um die Erhaltung der Hegemonie betrieb man alle mögliche Agitation, erging man sich in willkürlicher Interpretation des Gesetzes und leistete man im äußersten Falle sogar passiven Widerstand, indem man die Durchführung der Regierungsmaßnahmen erschwerte. Das war um so leichter, als ja die Justiz und Polizei und die Sammlung der lokalen Steuern eben in ihren Händen sich befanden. Besonders stark trat eine solche Thätigkeit in der letzten Zeit zu tage, wo eine Epoche erheblicher Reformen anbrach.“

Fürst Bismarck hat einmal gesagt, daß zur Burechtstellung eines einzigen Irrtums oft ganze Bände erforderlich seien. Hier stehen wir einem ganzen Gehäuse von Irrthümern, absichtlichen Entstellungen, unwissenden Fäseleien im Gebiet der geschichtlichen und staatsrechtlichen Entwicklung der in Rede stehenden Provinzen des russischen Reiches gegenüber, und das so beliebte Generalisiren derartiger Publizisten, wie Herr Kopylow einer ist, schafft der Phantasie seiner vertrauensvollen Leser freie Bahn, um sich noch allerlei Ungeheuerlichkeiten auszudenken, welche die Herren „Barone und Pastoren“ in ihrer Gewaltthätigkeit hier betrieben haben könnten. Dieses alles zurechtzustellen, darauf müssen wir verzichten. Wir können nur durch einige Hinweise dem Leser die Prüfung der hier aufgestellten Behauptungen erleichtern.

Herr Kopylow stellt zunächst den befremdenden Rechtsatz auf, es sei nicht die wichtigste Seite der Frage, ob die verlästerten „Barone und Pastoren“ schuldlos, sondern ob sie schuldlos seien. Die Gesetzgebung der ganzen zivilisierten Welt hat dafür Sorge getragen, daß selbst dem überführten Verbrecher vor Unbill Schutz gewährt werde. Hier verfährt

man anders. Seit einer Reihe von Jahren verleumdend, verlästern und verdächtigen die russische Presse und ihre estnischen und lettischen Filialen den baltischen Landadel und die Pastoren der evangelisch-lutherischen Kirche vor der ganzen Welt, vor dem Landvolk und den Gemeinden auf das Schamloseste, die Administration und die Censur lassen Zurechtstellungen nicht zu, sie werden also schutzlos gemacht, es wird ihnen das Wort entzogen, sie werden auf diese Verleumdungen hin in den Bann gethan, und dann rufen ihnen die Vertreter ihrer Feinde zu: „Beweist, daß ihr schuldlos seid!“, während es doch wohl Sache des Anklägers sein sollte, die Schuld des Angeklagten nachzuweisen, nicht des Angeklagten, Beweise seiner Unschuld beizubringen, was so schwer ist, wenn die Anklagen ganz allgemein gehalten sind, und unmöglich, wenn dem Angeklagten das Wort entzogen wird! Und diese Schutzlosigkeit ist nicht mehr nur ein frommer Wunsch der sich für „reichstreu“ aufspielenden Partei, sie ist schon praktisch in Anwendung gebracht, wie die administrativen Verbannungen der Pastoren zeigen, die weder von ihrem Ankläger noch von der Anklage eine Ahnung haben. Diese Schutzlosigkeit soll in Beziehung auf die Prediger der evangelisch-lutherischen Kirche sogar zum Gesetz erhoben werden. Wie die „St. Peterburgskija Wedomosti“ schreiben, sei in einer Spezialkommission unter dem Voritze des Fürsten Kantakusen ein Entwurf ausgearbeitet worden, nach welchem es dem Minister des Innern freigestellt wird, lutherische Prediger einfach auf Vorstellung des Departements der geistlichen Angelegenheiten auswärtiger Konfessionen hin vom Amte zu entfernen, ohne ad hoc jedesmal ein spezielles Gutachten der Abteilung der geistlichen und Civilangelegenheiten bei der Reichskanzellei einzuholen. Macht sich also ein Pastor den Priestern mißliebiger, etwa durch eine abfällige Kritik solcher Predigten „rechtgläubiger“ Priester, wie wir hier eine mitgeteilt haben, so kann er

„einfach“ vom Amte entfernt werden. — Auf eine solche Schutzlosigkeit käme es in erster Linie nicht an, sondern auf den Nachweis der Schuldblosigkeit, zu dem keine Gelegenheit gegeben wird, das ist der von der baltenseindlichen Partei erfundene und ihr so bequeme Rechtsgrundsatz. Dann rufen die Vertreter dieser Partei triumphierend aus: „Welcher Beweise der Schuld bedarf es noch, nachdem so viele Pastoren ihres Amtes entsetzt sind!“ — Das ist ja eine richtige Zwickmühle.

„Gewissermaßen überzeugt, daß eine solche Frage unbeantwortet bleiben müsse“ — sagt Herr Kophlow zu der Aufforderung des Herrn Pastor Dalton. Jawohl, solche Fragen müssen schon unbeantwortet bleiben, denn sie verlangen motivierte Antworten, die nicht zu beschaffen sind. Man geht über solche Fragen „einfach“ zur Tagesordnung über, d. h. man verlästert und verdächtigt generaliter weiter. Der Herr Oberprokureur hat zwar gesagt, die baltischen „Barone und Pastoren“ reizten die Unterthanen des Reiches gegen das Reich auf, aber das sei keine Anklage auf „Hochverrat im engeren Sinn“. Der Herr Pastor Dalton hat aber eine solche Handlung als Hochverrat angesehen und wir Balten sehen sie auch dafür an, und wir erklären jeden für einen frechen Verleumder im weiteren und im engeren Sinn des Wortes, der uns beschuldigt, und wir erklären jeden für einen feilen Lugendiener, der die Bedeutung dieser Anklage abzuschwächen sucht, für einen Menschen, der gegebenen Falles selbst eines solchen Verrates wohl fähig ist.

Der Herr A. D. bemängelte den „feinen Ruhm“ der baltischen Provinzen beziehentlich der Unzugänglichkeit ihrer Söhne und Töchter für nihilistische Umtriebe, weil die Pläne des Nihilismus ja den in „feudalen Traditionen“ versunkenen baltischen Provinzen keine „Vorteile“ in Aussicht stellten, während die „liberal“ erzogenen Söhne und Töchter des russischen Adels,

der orthodoxen Priester und die Zöglinge der russischen Hochschulen nach seiner Meinung denn doch wohl ein Verständnis für diese „Vorteile“ gehabt haben müssen. Herr Kophlow bemängelt den Ruhm der Söhne der baltischen Stände im Kaiserdienst. Dieser Dienst sei den Ostseeprovinzialen doch auch vorteilhaft gewesen. Der im nordischen Kriege verarmte Adel habe durch diesen Dienst seine Verhältnisse beträchtlich verbessert, habe sich Einfluß erworben und sähe übrigens nicht Rußland für sein Vaterland an, sondern die Ostseeprovinzen mit ihren Privilegien.

So dürfen wir ja überhaupt nicht von Verdiensten im Kriegs- und Friedensdienst des Kaisers sprechen, denn all die hochgerühmten Helden, Staatsmänner u. s. w. haben ihren Lohn dahin. Oder soll diese Verzichtleistung auf den Ruhm, die sich ja biblisch sehr wohl begründen läßt, nur von den „Ostseeprovinzialen“ gefordert werden? — Sie haben nichts dawider, sie haben die Anerkennung dieses Ruhmes gar nicht verlangt und ihre Freunde haben nur davon gesprochen, um die Haltlosigkeit der Verleumdungen und Verdächtigungen nachzuweisen. Daß aber der baltische Landadel durch diese Dienste seine materiellen Verhältnisse beträchtlich verbessert habe, das ist einfach nicht wahr. Es standen verhältnismäßig nur wenige so lange im Dienst, bis ihre Dienstentnahmen auch nur ihre eigenen Bedürfnisse deckten. Dieses gilt hauptsächlich vom Militärdienst, dem sich viele aus dem baltischen Adel in ihren jungen Jahren widmeten, wo sie immer der Zuschüsse von Seiten der Eltern bedurften. Seine Verhältnisse zu verbessern und sich aus der durch den nordischen Krieg veranlaßten Verarmung herauszuhelfen hat der baltische Adel nur durch rastlose, verständige Arbeit an der Bewirtschaftung seiner Landgüter und durch Sparsamkeit vermocht, die beide dem russischen Adel unbekannt sind.

Die „Ostseeprovinzialen“ hätten im XVIII. Jahrhundert die Landesverwaltung an sich gerissen und hätten dann hartnäckig an dem festgehalten, „was sie erbeutet“, sagt Herr Kopylow. Wo mag er doch seine historischen Kenntnisse im allgemeinen und über die baltischen Provinzen im besonderen aufgelesen haben? — Der baltische Adel hat die Landesverwaltung immer gehabt, solange es überhaupt einen baltischen Adel gab, und diese Landesverwaltung war dem Adel, d. h. den Rittergutsbesitzern, die von jeher adligen Standes sein mußten, bei der Kapitulation und im Nystädter Frieden auch fernerhin ein für allemal zugesichert worden. Was man aber schon hat, das kann man nicht mehr „erbeuten“.

Der Staat habe dadurch seine „autokratischen Rechte“ und seine „Einnahmen“ eingebüßt. — Wir wollen uns hier nicht auf eine Definition des Begriffes „autokratische Rechte“ und auf die Untersuchung ihrer Tragweite gegenüber mit autokratischer Machtfülle vollzogenen Staatsgrundgesetzen einlassen, die Geschichte bezeugt es aber, daß die baltischen Stände sich niemals den autokratischen Rechten des Kaisers von Rußland widersetzt haben. Was aber die „Einbuße“ der Staatseinnahmen anlangt, so haben wir es hier wieder mit einer Fäselei des Herrn Kopylow zu thun. Das Land hatte nach dem nordischen Kriege auf eine bestimmte Zeit Freiheit von Rekrutierung und Abgaben, die ja auch von dem verwüsteten, ausgeraubten und ausgemordeten, außerdem durch Pest und Hungerstot verheerten Lande kaum beizutreiben gewesen wären. Nach der Einführung der Abgaben sind diese immer erweitert und erhöht worden und aus keinem Teil des russischen Reiches sind sie regelmäßiger eingegangen. Wann war denn die Zeit ihrer Einbuße und was soll hier die spätere Bemerkung darüber, daß die „Sammlung“ der Lokalsteuern in den Händen des Adels gelegen habe? Die „Sammlung“ war doch wahrhaftig

kein „Privilegium“, ist von unbefoldeten Landesbeamten im Interesse der hohen Krone gewissenhaft verwaltet worden und nichts hat davon verwendet werden können, um die „Durchführung der Regierungsmaßnahmen“ zu erschweren. Was soll diese kindische Faxelei? — —

„Niemandes Interessen“ seien dabei verschont worden, auch nicht die der lettischen und estnischen „Brüder in Christo“, die in „bitterster Armut und Sklaverei“ geblieben seien, auch nicht die der deutschen Bürgerschaft, die „ungefährlicher Weise des Rechtes“, Land und Leute zu besitzen und sich am Landtage zu beteiligen, „verlustig gegangen“ sei.

„Russische Männer“ sollten sich doch endlich einmal schämen und stillschweigen, wo von Bauerangelegenheiten, „bitterer Armut“ und „Sklaverei“ die Rede ist. Wie ihre Gutsherren mit ihren Leibeigenen umgegangen, darüber sollten sie sich das Gedächtnis in Turgenjews Werken auffrischen, wenn sie es schon vergessen haben. Und die Folgen des erbarmungslosen Abstoßens ihrer einstigen Leibeigenen, nachdem ihnen die „Loskaufszahlung“ für die Seelen von seiten der Staatsregierung garantiert oder in Bons abgetragen war, können sie noch heute sehen, wenn sie sich für das Leben des „schmutzigen Volkes“, des „tschernyi narod“, irgend interessieren. Die bitterste Armut, die Wucherersklaverei und das Wandern auf der unseligen Arbeitsuche haben nach diesem hochgerühmten „Opfer“ des Landadels bei dem unglücklichen Landvolk begonnen und die Not wird immer größer. Aus eigener Initiative, ohne staatliche Beihilfe und ohne jede Schadloshaltung hat der baltische Landadel seine einstigen Leibeigenen freigelassen, mehr als 40 Jahre früher, als sich die Leibeigenen in den inneren Gouvernements des Reiches loskaufen durften, und hat sie mit Interesse und mit Verständnis geleitet, bis sie hinsichtlich ihrer Wirtschaft und ihres

allgemeinen Vermögensstandes keinen Bauern in Europa mehr nachstehen.

Nachdem Herr Kopylow, dieser „russische Mann“, den baltischen „Baronen“ ihr Sündenregister so „tüchtig“ vorgehalten, macht er sich an die ebenso verbrecherischen „Pastoren“ und schreibt:

„Was die Pastoren betrifft, die gleicher Nationalität wie der Adel sind, von diesem viele Vorteile genießen und von den Konsistorien abhängen, in denen abermals der Adel die Hauptrolle spielt — so wurden sie die gehorsamen Diener dieses einen Standes. Daher ist es denn auch gar nicht verwunderlich, wenn die Beziehungen der evangelischen Geistlichkeit zu den Bauern sich durchaus nicht so ideal ausnahmen, wie die Freunde des baltischen Separatismus dieses wohl zu schildern lieben. Das bewirkte die Bewegung unter den Letten und Esten, die nach Emanzipation von dem Einfluß ihrer Pastoren strebten, eine Bewegung, die anfangs in der Verbreitung des Herrenhutertums zu tage trat, später aber in der Konversion zur orthodoxen Kirche. Daß zwischen der unterdrückten und bedrückten herrenhuterischen Bewegung und der späteren Verbreitung der Orthodoxie ein innerer Zusammenhang bestand — das ist ja kein Geheimnis. Viele von den örtlichen Vertretern der orthodoxen Propaganda, wie z. B. der bekannte Ballod, waren vormal's eifrige Herrenhuter gewesen, die sich endgiltig von den Unterjochungsbelleitaten der ungeliebten Geistlichkeit zu befreien suchten. Dieser Umstand darf durchaus nicht übersehen werden, wenn man die Motive zur Konversionsbewegung in den vierziger Jahren unparteiisch beurteilen will, denn die protestantische Geistlichkeit begann, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, sich selbst zu rechtfertigen und die Sache zu bemänteln, Gerüchte zu verbreiten von groben proselytischen Maßnahmen seitens des

orthodoxen Klerus und der russischen Beamten, die durch Verheißung von allerlei irdischen Vorteilen zum Abfall vom früheren Bekenntnis verlockt hätten. Das alles sei angeblich auf Wunsch der höchsten Regierung geschehen, welche die Germanisierung des Landes hätte hintertreiben wollen. Aber wenn die höchste Regierung wirklich die Verbreitung der Orthodogie auf diesem Wege wünschte — warum unterstützte sie da die Übertretenden nicht energischer, z. B. durch Gewährung größerer Mittel, um die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes zu erleichtern? Warum that sie überall kund und zu wissen, daß diejenigen im Irrtum befangen seien, die um äußerer Vorteile willen zur Orthodogie übertraten? Und wenn die Regierung wirklich beabsichtigte, die baltischen Bauern zur Orthodogie übertreten zu lassen — wären da wohl solche Schwankungen vorgekommen, wie sie die orthodoxe Geistlichkeit, die auf ihren Schultern die ganze Last des schweren Kampfes mit dem starken Feinde zu tragen hatte, wiederholt in eine sehr schwere Lage brachten?“

Wir bemerken hier zunächst, daß die baltischen Landpastoren in keiner Art vom Landadel abhängen und von diesem Adel keinerlei „Vorteile“ genießen, es daher auch nicht nötig hatten, „gehorsame Diener dieses einen Standes“ zu werden. Der Pastor hat seine Einnahme von den Pastoratsländereien und von gewissen Zahlungen und Leistungen, Reallasten, die ein für allemal fest auf dem ganzen Grund und Boden jedes Kirchspiels normiert, sind und an denen die Gutsherren weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit rütteln können, wie auch an den Pastoratsländereien nicht. Was zwang und zwingt die Pastoren also zur Abhängigkeit vom Adel? Oder soll hier nur angedeutet werden, sie seien überhaupt in einer so dürftigen Lage, daß sie privater Zuschüsse von den Gutsherren, als den begüterten Gliedern der Gemeinde bedürften, um überhaupt

existieren zu können? Wie stimmt das aber wieder mit den zu anderen Zwecken gehaltenen Deklamationen über die enorme Höhe der Bezüge unserer Landprediger, die in diesen Deklamationen auf das Exorbitanteste übertrieben werden, um die Lust zur Einziehung dieser „fetten Pfründen“ zu reizen? Keines von beiden ist der Fall. Wie wir schon mitgeteilt, sind die Einkünfte der Pastoren nicht so groß, daß sie ein luxuriöses Leben oder ein Sammeln von Schätzen gestatteten, sie sind aber groß genug zu einem bescheidenen, standesgemäßen Leben ohne Beihilfe, die zur Abhängigkeit führen könnte. Oder sollen sie durch das vielverlästerte „Patronatsrecht“¹⁾ in Abhängigkeit gebracht sein? Das trifft auch nicht zu. Wo ein Patronatsrecht besteht, da hat es eben meist nur je einer von den eingepfarrten Gutsherren, nicht der ganze Adel. Und wenn dieser eine es auch so ausschließlich in Anwendung bringen könnte und wollte, wie gefabelt wird, so könnte der Pastor dadurch doch nicht in Abhängigkeit zu ihm geraten. Einen Pastor müßte er ja doch berufen, und ist dieser einmal berufen, so reicht die Macht des Patronats Herrn nicht mehr an ihn heran. Was zwänge ihn also, „gehorsamer Diener“ zu werden? In den Konsistorien spielt der Adel auch nicht die Hauptrolle. Das Konsistorium in Estland besteht aus dem Präsidenten und zwei weltlichen Assessoren vom Adel, aus dem Vicepräsidenten — dem Generalsuperintendenten — und zwei geistlichen Assessoren; Sekretär und Notar gehören dem Ritteratenstande an. Wie spielt denn

¹⁾ Von dem der livländische Gouverneur Sinowjew gesagt hat, „es sei die Quelle kolossaler Mißbräuche gewesen und habe als Hauptwaffe zur Aufrechterhaltung der Herrschaft des deutschen Elementes über die Bevölkerung des Landes gedient.“ „Darum müsse es aufgehoben werden, zumal es nicht — wie das Generalkonsistorium gesagt hatte — den Charakter eines Privatrechts habe, sondern als politisches Recht zu betrachten sei, und als solches jederzeit von der Regierung eingeheimst werden könne!“

da der Adel die „Hauptrolle“? — Trotz aller Verheißungen von seiten der Konvertierungspartei ist das Verhältnis zwischen den Gutsherrn und den Bauern auch durchaus nicht so schlecht geworden, daß diese nur in einem solchen Pastor das „Ideal“ eines Seelsorgers sehen würden, der mit dem Gutsherrn in Zank und Streit liegt. Zank und Streit unter den Ständen und Stämmen unseres Heimatlandes ist freilich das „Ideal“ der Partei, die jetzt über Pastor Daltons „Offenes Sendschreiben“ zetert, wir hoffen aber, daß dieses „Ideal“ nie erreicht wird. Es herrscht allerdings zwischen dem Landadel und den Landpredigern in den baltischen Provinzen meist eine Einigkeit und eine Freundschaft, wie sie gebildeten und anständigen Leuten gebührt, aber die Gerechtigkeit und das Wohlwollen sehen den Kitt zu dieser Einigkeit in edleren Dingen, als in der Herrschsucht einerseits und niedriger Selbstsucht und Servilität andererseits: sie haben zusammen gearbeitet an des Volkes wirtschaftlichem, intellektuellem und sittlichem Wohl, und diese gemeinsame Arbeit hat sie verbunden. Das unter Gottes Beistand errungene Resultat dieser gemeinsamen Arbeit ist es aber wohl vorzugsweise, was die Reider und Verfolger der baltischen Agrarpolitik, Kirche und Volksschule — in der Muttersprache des Volkes — erbost. Sie ahnen es und haben es erfahren, daß diese vom Landadel und von den Pastoren gepflegten Faktoren der nationalen und konfessionellen Existenz des Volkes dieses in seiner berechtigten Eigenart so gefestigt haben, daß die von ihnen, den Propagandisten der nationalen und konfessionellen Konversion, erregten Stürme es schwer oder gar nicht von der ethnographischen Karte Europas wegzublasen vermögen. Darum suchen sie so eifrig dieser Volkserziehung und diesen Volkserziehern unlautere Beweggründe unterzuschieben.

Ebenso verkehrt und böswillig ist es, wenn Herr Kopylow die erste Konversion in Livland, in den vierziger Jahren, auf

die „Unterdrückung“ und „Bedrückung“ der Herrnhuter seitens der Pastoren der Landeskirche zurückführen will. Die Herrnhuter sind in den baltischen Provinzen Rußlands niemals bedrückt oder gar unterdrückt worden; die Pastoren haben dazu niemals die Macht und in erdrückender Mehrzahl auch niemals den Willen gehabt. In Livland haben sich zu Zeiten Bestrebungen der Herrnhuter, sich von der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinschaft ganz abzulösen, gezeigt, und gegen diese Bestrebungen haben einige Pastoren kämpfen müssen, doch niemals mit irgend einer Machtentfaltung, und auch zu diesen Zeiten sind die Meinungen der Pastoren immer darüber geteilt gewesen, ob die Herrnhuter im großen Ganzen dem evangelischen Kirchenleben mehr förderlich oder mehr nachteilig seien. In Estland hat sich das Herrnhutertum immer nur als verstärkte Kirchlichkeit geäußert, an eine Trennung von der evangelisch-lutherischen Kirche haben die Herrnhuter, oder die Glieder der Brüdergemeinde, wie sie sich hier nannten, ohne daß die Meisten von ihnen von einem besonderen Namen ihrer Gemeinschaft auch nur eine Ahnung hatten, so wenig gedacht, daß viele von ihnen die eifrigsten Kirchenvormünder waren, und die Pastoren haben sie meist geradezu als ihre Laiengehilfen angesehen und darnach behandelt.

Allerdings ging die erste Konversion zur Orthodoxie aus dem Schoße des Herrnhutertums hervor, wie wohl überall bekannt sein wird, wo man dieser Bewegung Aufmerksamkeit schenkte, aber nicht infolge von „Unterdrückung“ und „Bedrückung“ von seitens der Pastoren, sondern infolge der Renitenz des damaligen Herrnhuterführers Ballohd, der sich und seine Anhänger der Oberaufsicht des Ortspredigers völlig entziehen wollte, zu welcher dieser gesetzlich verpflichtet war, um selbständiger Leiter einer Gemeinde zu werden, wozu er keine gesetzliche Grundlage und, wie sich später zeigte, auch keine sittliche Quali-

fikation hatte. Die Priester der orthodoxen Kirche benutzten klug diese Gelegenheit, spielten sich als Beschützer der „verfolgten“ Herrenhuter auf, stellten ihnen unter ihrem Schutz eine unbeschränkte Selbständigkeit in Aussicht, räumten ihnen eine ihrer Friedhofskirchen zu selbständigen Andachtsübungen ein, und führten sie endlich mit Beihilfe ihres Leiters unbemerkt in die Orthodoxie hinein, in der es keine freien Gemeinden gab und aus der keine Rückkehr mehr möglich war. Ballohd hatte damit bewiesen, wie treu er es mit seiner Gemeinde meinte und wie sehr er sich zu einem Leiter der Gemeinde qualifizierte, und die Priester hatten gezeigt, was ihr Schutz zu bedeuten hat. Die angeblich verfolgten Herrenhuter waren von ihren Beschützern und von ihrem Führer zugleich verraten. Übrigens hat Ballohd, als er schon orthodox-griechischer Priester war, auch da seine Unbotmäßigkeit seinen geistlichen Oberen gezeigt und ist nur mit Mühe einem Straßkloster entgangen. Er ist früh und tief unglücklich gestorben.

In der Kopylow'schen Kontroverse wird ferner behauptet, daß den von ihrem früheren Bekenntnis Abgefallenen dafür keine irdischen Vorteile in Aussicht gestellt worden seien, und diese Behauptung wird darauf gestützt, daß bei der ersten Konversion von Seiten der Staatsregierung öffentlich kund und zu wissen gegeben wurde, diejenigen seien im Irrtum befangen, die um äußerer Vorteile willen zur Orthodoxie überträten. Gerade darin sehen wir aber den Beweis, daß solche Vorteile den Übertretenden wirklich in Aussicht gestellt waren und daß dieser Betrug dem Kaiser Nikolai bekannt geworden war, der sich gerechter Weise veranlaßt sah, diese Einflüsterungen für Lügen zu erklären. Was hätte ihn denn sonst zu dieser Erklärung betrogen? Herr Kopylow will doch nicht die Welt glauben machen, daß diese Erklärung auf die seitens der Pastoren „verbreiteten Gerüchte“ erfolgt sei? Dazu mußten doch wohl stärkere

Gründe vorhanden sein und thatsächlich haben sich die Pastoren auch nie mit der Verbreitung solcher und ähnlicher „Gerüchte“ abgegeben. Außer allem Zweifel steht es, daß die zweite Konversion mit solchen Versprechungen in Gang gesetzt wurde, die allerdings auch nur in listigen Andeutungen und auf dunklen Wegen unter das Volk gebracht wurden. Im Jahre 1883 waren in der Umgegend von Leal Zettel ausgestreut, in welchen auf diese Vorteile ausdrücklich hingedeutet war, wenn das estnische Volk sich am Krönungstage durch den Übertritt zum „Glauben des Kaisers“ verschreiben ließe, sich dem Kaiser zum „Opfer“ brächte. Übrigens sind alle die exorbitanten Hoffnungen, die dem Volk zur Zeit der pseudonationalen Bewegung von fast allen „Volksblättern“ gemacht wurden, wenn die „östliche Freiheit“ und die „östliche Kultur“ kämen, solche Versprechungen auf irdische Vorteile, ebenso die Deklamationen über die „Sklaverei“, in der das Volk hier immer noch stehe. Den Idealisten wurde von dieser „östlichen Freiheit“ die Herrschaft der estnischen Sprache in den höchsten Behörden und Schulen des Landes in Aussicht gestellt; den Realisten unter den Bauern normierte Pachtsätze und Kaufpreise der Bauerstellen in der „menschenfreundlichen“ Höhe, wie sie angeblich in den inneren Gouvernements des Reiches schon beständen, obgleich es da weder Bauerstellen noch Pachten und Kaufpreise derselben giebt, sondern nur bewegliche Anteile am Gemeindelande mit der obligatorischen Schulquote der Postkaufsumme, welche die Kaufpreise der baltischen Bauerstellen bei weitem übersteigt, wie in der ersten Abteilung dieser Ausführungen nachgewiesen.

Die Verheißungen irdischer Vorteile sind bei der zweiten Konversion nicht dementiert, sondern in der Befreiung der Pacht- und Erbstellen konvertierter Bauern von den mit diesen Stellen übernommenen Reallasten zum Besten der evangelisch-

lutherischen Kirche, auf Kosten der Pastoren oder der treugebliebenen Gemeindeglieder, sogar gewährt worden. —

Durch die „Schwankungen“, selbstverständlich die Schwankungen der „höchsten Regierung“, sei die „orthodoxe Geistlichkeit“, die auf ihren Schultern „die ganze Last“ des „schweren Kampfes“ mit „dem starken Feinde“ habe tragen müssen, wiederholt in eine „sehr schwere Lage“ gekommen.

Aber, Herr Kopylow, wer schickte denn diese Geistlichkeit in den „schweren Kampf“, über dessen Nützlichkeit oder gar Notwendigkeit die höchste Regierung „schwankte“? Worin bestand die „Stärke“ des Feindes, d. h. der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit oder des widerspenstigen Stoffes, der evangelisch-lutherischen Christengemeinde, welche die orthodoxe Geistlichkeit umzuformen übernommen hatte, und zwar ohne Auftrag von der „höchsten Regierung“, wie doch Herr Kopylow selbst wiederholt andeutet? Eine polizeiliche Gewalt hat dieser „starke Feind“ niemals gehabt, am wenigsten den orthodoxen Priestern, diesen „Missionären“ in einem christlichen Lande, gegenüber. Es muß wohl unter diesen Umständen die geistige Stärke gewesen sein, der gegenüber die orthodoxe Geistlichkeit wiederholt in eine „sehr schwere Lage“ kam. Es sind ja recht interessante „Enthüllungen“, die der Herr Kopylow hier in seinem Übereifer macht.

Die materielle Lage der evangelisch-lutherischen Kirche wird immer schwieriger; neuerdings ist die Existenz der Kirchen in den Städten der Ostseeprovinzen und auf den den Städten gehörigen Gütern noch dadurch verschlimmert worden, daß die Gouvernementsbehörden für städtische Angelegenheiten sämtliche in den Budgets vorgesehenen Ausgaben für kirchliche Bedürfnisse der lutherischen Kirchen in den Städten und auf den städtischen Gütern gestrichen haben. Die Gouvernementsbehörden stützen ihre Forderung darauf, daß die Städteordnung die Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse unter den Kompetenzen der

Stadtverwaltung nicht ausführt. Ferner fordert sie, daß die Ausgaben einer Stadt stets dem Nutzen sämtlicher Einwohner dienen sollen.

Wenn die Städteordnung die Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse seitens der Stadtverwaltungen nicht erwähnt, so beweist das aber nicht, daß solche Ausgaben der Stadt verboten sind, denn die Städteordnung giebt der Stadt die Befugnis, überhaupt für alle gemeinnützigen Zwecke nach ihrem Ermessen Ausgaben zu machen, auch wenn diese Zwecke in der Städteordnung nicht genannt sind, also doch auch für kirchliche Zwecke

Die Forderung aber, daß die Ausgaben einer Stadt stets dem Nutzen sämtlicher Einwohner dienen sollen, ist schlechthin unerfüllbar, denn kaum eine der städtischen Ausgaben wird die Bedürfnisse sämtlicher Stadtbewohner befriedigen. Jedes auch noch so gemeinnützige Unternehmen wird direkt nur einem Teil der Bevölkerung zu gute kommen.

Die Entscheidungen der Gouvernementsbehörden waren um so ungerechter, als die Budgets einer ganzen Reihe inner-russischer Städte (Kiew, Odessa, Moskau, Petersburg) Ausgaben für kirchliche Bedürfnisse enthalten. Vollends brutal war der Beschluß, der die Kirchen auf den Stadtgütern betraf, deswegen, weil einzelne Städte der Ostseeprovinzen, wie Riga, als Gutbesitzerinnen nicht allein nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sind, die von den Gouvernementsbehörden gestrichenen Ausgaben für das Kirchenwesen der städtischen Güter zu bestreiten, verpflichtet auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, die, weil ihnen unbequem, von den geistigen Leitern der Gouvernementsbehörden als nicht bestehend angesehen wurden.

In Reval ist das Vermögen der evangelisch-lutherischen Kirche wiederholt sequestriert gewesen, den Pastoren und Dienern der Kirche hat ihr Gehalt nicht ausgezahlt werden können und die Organe der „Reformpartei“ haben gejauchzt, daß durch diese Fürsorge

der „gnädigen Staatsregierung“ nun doch auch Mittel für „russische“, d. h. orthodoxe, Schulen flüssig würden. Die Sache ist immer noch nicht ausgetragen und die Konfiskation dieses Kirchenvermögens hängt wie ein Damoclesschwert über dieser Kirche. — Was sagen das öffentliche Rechtsbewußtsein und die gesunde Logik zu diesen Vorgängen? Sind das etwa „notwendige Reformen“ in einem evangelisch=lutherischen Lande, dem die Freiheit seines Kultus durch ein Kaiserwort feierlichst zugesichert und in bündigen Verträgen verbrieft ist?

Das Gesetz über die *Mischehen* führt Herr Kopylow auf die schwedischen Kriegsgefangenen zur Zeit Peters des Großen zurück, die in Sibirien waren, in russische Dienste treten wollten und um die Erlaubnis baten, sich mit örtlichen Befennerinnen der Orthodogie verheiraten zu dürfen. Diese Erlaubnis sei ihnen von der geistlichen Behörde unter der Bedingung gegeben worden, daß die Kinder dieser Ehen in der Orthodogie erzogen werden sollten. Da sei der Ursprung der russischen Gesetze über die *Mischehen*. Die Hierarchen der russischen Kirche seien von der Beforgnis geleitet gewesen, durch die *Mischehen* könnte sonst die Zahl der Befenner der „wahren Religion“ vermindert werden.

Ein sonderbarer Ursprung und eine sonderbare Begründung! Arme Kriegsgefangene in Sibirien, ohne alle politischen Rechte, bitten um die Erlaubnis zum Heiraten, wobei sie höchst wahrscheinlich nicht die Eigenschaft ihrer Ausertorenen als „Befennerinnen der Orthodogie“, sondern die als Weiber im Auge haben; diese Erlaubnis wird ihnen unter der Bedingung gegeben, daß die Kinder dieser Ehen in der Orthodogie erzogen werden sollen, weil sonst die Zahl der Befenner der „wahren Religion“ vermindert werden könne. Abgesehen von dem bedenklichen Zeugnis, das die Hierarchen der russischen Kirche hier ihrer Kirchenlehre ausgestellt haben, das ein „wirklich Gläubiger“

oder ein wirklicher Vertreter diese Kirche doch nicht nach etwa 100 Jahren hervorsuchen und öffentlich ausstellen sollte, sehen wir nicht ein, was diese speziell für Kriegsgefangene in Sibirien getroffene Anordnung mit den Rechten der evangelisch-lutherischen Kirche in den baltischen Provinzen zu thun hat. Diese Rechte hatte derselbe Peter der Große, dem wahrscheinlich diese Anordnung und diese Besorgnis der Hierarchen der russischen Kirche gar nicht bekannt war, der sie jedenfalls nicht berücksichtigt hat, feierlichst anerkannt und für sich und seine Nachfolger gewährleistet. Wenn das Recht der evangelisch-lutherischen Kirche in den baltischen Provinzen, die Kinder aus Mischehen auf den Wunsch der Eheleute nach ihrem Ritus zu taufen und in ihre Gemeinde aufzunehmen, den Widersachern dieser Kirche und dieser Provinzen als ein beneidenswertes „Privilegium“ erscheint, so wollen wir mit ihnen darüber nicht streiten. Hier ging dieses „Privilegium“ aber mit Notwendigkeit als einfaches Recht aus der Thatsache hervor, daß diese Provinzen eben ein evangelisch-lutherisches Land waren, das sich nur unter Wahrung dieser seiner geistigen Lebensbedingung Peter dem Großen und seinen Nachfolgern unterwarf. Woher erwuchs denn den Hierarchen der russischen Kirche das Recht, die baltischen Provinzen nachträglich als Kriegsgefangene in Sibirien zu behandeln? Es ist ein trauriges Geschäft, Gewaltthätigkeiten chauvinistischer Parteien historisch und rechtlich begründen zu müssen! Das Recht, aus Mischehen stammende Kinder nach häuslicher Übereinkunft in die Orthodorie aufnehmen zu lassen, ist in den baltischen Provinzen niemals bestritten oder gar verweigert worden. Dieser Zustand entspricht den feierlichst gewährleisteten Stipulationen des Nystädter Friedens zur Wahrung der Freiheit beider in Rede stehender Kirchen und wir meinen, daß derselbe auch den Vertretern der Orthodorie genügen sollte, die ihre Kirchenlehre wirklich für die „wahre Religion“ halten, nicht nur für

ein Werkzeug chauvinistischer Pläne. Die jetzt an der evangelisch-lutherischen Kirche in den baltischen Provinzen vollführte Entziehung dieses Rechtes ist ein Eingriff in die Allerhöchst gewährleistete Freiheit dieser Kirche, der sich weder geschichtlich noch rechtlich begründen, sondern eben nur gewalthätig durchsetzen läßt. Wie gefährlich ein so frebles Spiel mit Staatsgrundgesetzen ist, welchen bedenklichen Lizenzen es Thür und Thor öffnet, das wird wohl Jeder einsehen, der Sinn für Recht und Pflicht im allgemeinen und für Staatsgrundgesetze im besonderen hat. Nicht der „Weg zum Fortschritt“ ist mit den Fetzen zerrissener Verträge bedeckt, wie die russische Presse in Beziehung auf die Rechte der baltischen Provinzen behauptet, sondern der Weg zur Anarchie. Hat die russische Gesellschaft keine Männer mehr, welche die Gefährlichkeit solcher Argumentationen einsehen und Treue und Mut genug haben, solchen Lehren entgegenzutreten? —

Herr Kopylow spricht abfällig von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der protestantischen theologischen Fakultäten, von freisinnigen Ausartungen innerhalb der Gemeinden der protestantischen Kirche und sogar unter ihren Theologen, die bis zur Verleugnung der Gottheit Christi führen könnten, um die innere Zerrissenheit dieser Kirche nachzuweisen, namentlich aber ihre Unzulänglichkeit als nationales und staatliches Bindemittel, während die Orthodogie in ihrer Stetigkeit ein „festes Bollwerk zur Befestigung und Kräftigung des nationalen Geistes“ sei, dessen Schwächung nicht zugelassen werden könne, und schließt dann:

„Darf man wünschen, daß solche Doktrinen auch in der gläubigen Mitte unserer orthodoxen Bevölkerung verbreitet werden? Mag der Herr Autor des Sendschreibens selbst unparteiisch darüber urteilen. Dann wird er vielleicht unsere Staatsmänner nicht wegen ihres Wunsches tadeln, unsere Gesellschaft

vor solchen religiösen Erschütterungen zu bewahren, welche West-Europa zu seinem großen Schaden durchgemacht hat und noch durchmacht.“

Es ist nicht unsere Aufgabe, hier die verschiedenen Bekenntnisformen der christlichen Kirche auf ihre evangelische Reinheit und Vorzüglichkeit zu prüfen und mit einander zu vergleichen. Im allgemeinen müssen wir aber bemerken, daß Religion und Kirche wohl überhaupt nicht von dem Standpunkt aus beurteilt werden dürfen, auf den sich Herr Kopylow und seine Genossen gegenüber dem Bittgesuch der evangelischen Allianz und dem Sendschreiben des Herrn Pastor Dalton gestellt haben: vom Standpunkt ihrer Opportunität für nationalen und staatlichen Zusammenschluß. Wer sie von diesem Standpunkt aus einer Prüfung unterzieht, der hat überhaupt schon jedes Verständnis für Religion und Kirche als solche verloren, dem sind sie eben nichts mehr als Zugneze und Eingegungen, in denen das „dumme Volk“ für politische Zwecke eingefangen und festgehalten werden soll. Lesen wir die Kontroversen gegen das Bittgesuch der evangelischen Allianz und das Sendschreiben des Herrn Pastor Dalton, so tritt uns mit graufiger Klarheit entgegen, daß ihre Verfasser sich auf diesen Standpunkt gegenüber der Religion und der Kirche gestellt haben. Die Partei aber, die sich ohne Protest von solchen Männern vertreten läßt, sie sogar als echte „russische Männer“ feiert, bekennt sich damit zu gleichen Anschauungen. Nimmt sich ein Staat die Grundsätze einer solchen Partei zur Richtschnur, so tritt derselbe damit aus der Reihe der christlichen Staaten aus und seine ferneren Berufungen auf die christliche Religion überhaupt, oder auf eine ihrer Bekenntnisformen im besonderen, werden zu einer großen Lüge.

Aber, wie steht es denn um die gerühmte kirchliche Einheit im orthodoxen Rußland, mit der nicht geleugneten Autorität

der Kirche, die ihre „wirklich Gläubigen“ mit den „Begriffsbestimmungen der Dogmatik und der Glaubensregeln“ angeblich so sicher leitet? — Wenn in solchen „russischen Männern“ noch ein Fünkchen Achtung gegen die Autorität der Wahrheit wohnte, so hätten sie sicher nicht diese Frage in so provokatorischer Form berührt, die so sehr zur Ziehung von Parallelen auffordert. In Rußland zählt man ungefähr vierzehn Millionen anerkannter Sektirer, darunter die widernatürlichsten und darum auch politisch-gefährlichsten, wie die Skopzy (Eunuchen), Chlystowitschiny (Geisler) u. s. w. Gegen die allem Anschein nach ungefährlichste Form der Sektirerei, den Stundismus, zieht man jetzt mit besonderem Eifer zu Felde, aber es ist bezeichnend für die Anschauungen in den jetzt maßgebenden Kreisen der Orthodoxie, wenn wir lesen, daß der heilige Synod als Kampfmittel gegen diese Sektirer die Bildung kirchlicher Sängerköre und möglichste Prachtentfaltung bei den Gottesdiensten ganz besonders empfohlen und angeordnet habe. Dem heiligen Synod müßte doch wohl bekannt sein, daß die Apostel nicht mit Sängerkören und Kirchenfahnen herumzogen, und daß sie dennoch blinde Heiden und stolze Philosophen überwandten. Wir können die Wahl solcher Kampfmittel nur als ein Zeichen der immer weiter um sich greifenden Veräußerlichung der herrschenden Staatskirche auffassen. — In den breiten Schichten des Volkes ist diese Kirche trotz ihrer weltlichen Machtmittel von der zum Teil widrigsten Sektirerei angegriffen, in die Kreise der Intelligenz drang der Nihilismus, ging sogar vielfach aus Priesterhäusern hervor und sendete Mordbuben und Mordbirnen gegen das geheiligte Leben des Kaisers aus. Das sind historische Thatsachen, welche die unverfrorenste Dialektik nicht wegwischen und die frechsten Verlästerungen und Verleumdungen anderer christlicher Bekenntnisformen und ihrer Diener nicht verdecken können. Und diese

ganze mächtige Partei, die jetzt die Orthodoxy unter der evangelischen Bezeichnung „Reichsglaube“ zu chauvinistischen und anderen, sicher nicht dynastietreuen und monarchietreuen Zwecken mißbraucht und in den Kampf gegen die evangelisch-lutherische Konfession in den baltischen Provinzen führt — können wir ihre Glieder und Vertreter noch zu der christlichen Kirche überhaupt zählen? Nach den Mitteln, deren sie sich bedienen, muß diese Frage entschieden verneint werden. Wie viele „wirklich Gläubige“ giebt es denn noch im orthodoxen Rußland, die sich von der Autorität der Kirche mit den „Begriffsbestimmungen der Dogmatik und der Glaubenseregeje“ leiten lassen? Es thut uns leid, diese Bilder hier entrollen zu müssen, aber zu den frechen Verlästerungen unserer Kirche von seiten einer glaubensentfremdeten Partei, die sich als orthodox aufspielt, darf nicht geschwiegen werden, sonst glaubt sie ungestraft alles thun zu dürfen, was ihr ihr unchristlicher Haß eingiebt. Diese Partei hat auch ihre eigene Kirche innerlich ausgeraubt und es gilt auch, die wirklichen Anhänger dieser Kirche auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die ihr von seiten ihrer heuchlerischen Vertreter droht, bevor ihre Zerrissenheit vollendet ist, die einen gefährlichen Anfang genommen hat. Die orthodox-griechische Kirche haben wir der schweren Sünden ihrer jetzigen Vertreter ebenso wenig beschuldigen wollen, wie der Herr Pastor Dalton es gethan hat. Wie weit die von dem Herrn Kopylow so gerühmte Stetigkeit der orthodox-griechischen Kirche in Rußland an der Sektensbildung im Volk und an der Glaubensentfremdung in den Kreisen der Intelligenz schuld ist, und wie weit diesen Übelständen durch eine freiere Forschung in der Schrift und durch ein freieres Bekennen und Diskutieren der persönlichen Ansichten in Glaubenssachen abgeholfen werden könnte, das zu entscheiden überlassen wir billig und willig berufeneren Kreisen. Daß diese Frage

aber über kurz oder lang auf die Tagesordnung gesetzt werden muß, das erscheint uns als gewiß.

Zu einer nachhaltigen Sektenbildung innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche der Ostseeprovinzen ist es niemals gekommen. Das Herrenhutertum, das bekanntlich von dem Grafen Zinzendorff selbst hier verbreitet wurde, hat sich namentlich in Estland nur als verstärkte Kirchlichkeit geäußert und ist von sehr vielen Pastoren und hervorragenden Gliedern des Adels begünstigt worden, nicht aber verfolgt und bedrückt, wie Herr Kopylow, der angebliche Bekämpfer der „Sekten“, behauptet. In Livland hat es sich zeitweilig in Gegensatz zu der Landeskirche gestellt, ist aber von dieser niemals förmlich ausgeschieden, bis auf eine kleine Herde unter Führung des störrischen Bockes Ballohd, die sich zu weit von der Hürde entfernte, in den Hinterhalt orthodox-griechischer Priester geriet und eingefangen wurde. Das hat die anderen vorsichtig gemacht, alle Gegensätze zur evangelisch-lutherischen Kirche sind verschwunden und die Glieder der Brüdergemeinde, von denen die Meisten den Namen Herrenhut gar nicht kennen und eines konfessionellen Unterschiedes ihrer Gemeinde und der evangelischen Kirche sich gar nicht bewußt sind, sind nach wie vor die fleißigsten Kirchengänger. — Später sind hier einige Schwärmer als Meteore vorübergeflogen und ohne nachhaltige Spur erloschen. Am meisten Lärm machte in den fünfziger Jahren der Bauer Maltowett im Weißensteinschen Kreise, das Ganze lief aber zuletzt auf einen unsinnigen Auswanderungsschwindel in die inneren Gouvernements des Reiches hinaus und erlosch, nachdem einige Betrogene sich ruiniert hatten. Von welcher Seite diese halb kirchliche, halb agrarische Bewegung angeregt wurde, das ist nicht ermittelt worden. Es handelte sich nur um einen auf einen geringen Umkreis beschränkten Schwindel, nicht um eine Sektenbildung. Die Leute haben

auch während der Hochflut dieser Bewegung ihre Mutterkirche nicht verlassen, sie kleideten sich nur grau und sangen statt „Ein Wohlgefall'n Gott an uns hat“ — „Ein Mißgefall'n Gott an uns hat“, wogegen niemand etwas haben konnte, wenn sie dabei wirklich speziell an sich selbst gedacht hatten.

Vor etwa 15 Jahren sandten die Waldenströmianer aus Schweden ihre Missionäre auf die zu Estland gehörenden, aber seit unvordenklichen Zeiten von Schweden bewohnten Inseln Wormsøe, Nuckoe, Rogoe und Nargoe, hier gewöhnlich Worms, die Nuck, Rogoe und Nargen genannt. Diese Missionäre verbreiteten ihre mit baptistischen Ansichten und wahrscheinlich auch ihren eigenen Schwärmereien versetzte Lehre mit besonderem Erfolg auf der ersten der genannten Inseln, wo es damals von sogenannten „Himmelsgängerinnen“ wimmelte, die Männer in feierlicher Prozession ihre sündhaften Tabakspfeifen vergruben u. s. w., bis die orthodox-griechischen Priester auch diese Bewegung ausnützten und einige Hunderte konvertierten, die aber nachmals gegen die Orthodoxen besonders renitent geworden sind. Von dort aus verbreitete sich diese immer mehr mit allen möglichen fremden Zusätzen vermischte Lehre in einigen Gemeinden des Hapsalschen Kreises und zog vorübergehend und vereinzelt auch „Springer“ und dergleichen groß, ist aber jetzt im Erlöschen. Die meisten sind in ihre Mutterkirche zurückgekehrt und die anderen werden unzweifelhaft bald folgen, wenn man sie nicht durch brutale Mittel zum Widerstande reizt, was die evangelisch-lutherische Kirche nicht thut und wozu sie auch keine Mittel hat. Mit einer Zähigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, hält aber besonders die von der baltischen Bratskwo beeinflusste estnische Presse an ihren übertriebenen Berichten über diese „Glaubensschwärmerei“ fest, und einige andere estnische Blätter, die sich vom Schwindel der famosen „nationalen Bewegung“ noch nicht völlig haben ernüchtern können, stimmen gelegentlich mit

ein, obgleich sie diese ihre Nachrichten wiederholt haben dementieren müssen. Mahnungen, nicht Gerüchte zu verbreiten, die nur den Zwecken der Feinde unserer Kirche dienen können, werden von der Censur gestrichen. Es liegt darin der Beweis, daß es der Bratskwo daran gelegen ist, Gerüchte über Sektiererei innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche in den baltischen Provinzen zu erhalten und zu verbreiten, obgleich diese Sektiererei fast gar nicht vorhanden, und, wo vorhanden, nicht innerhalb der Gemeinden dieser Kirche entstanden ist, und sichtbar rasch verschwindet.

Wir können es uns nicht versagen, an dieser Stelle der Standhaftigkeit des estnischen Volkes gegenüber allen kirchlichen und politischen Verhehungen das höchste Lob zu spenden. Wer die maßlosen Herabwürdigungen der Landeskirche und ihrer Prediger, der Landesgesetze und der ständischen Richter und Beamten, die frechsten Beschimpfungen und Verdächtigungen derselben, gewürzt mit sozialistischen Verhehungen des Volkes überhaupt, in den meisten estnischen Volksblättern zur Zeit der Blüte des Volksmannstums gelesen hat, die übrigens von dem Leiborgan der „baltischen Bratskwo“, dem offiziellen „Walgus“, immer noch eifrigst fortgesetzt werden, der muß sich billig wundern, daß hier nicht schon längst vollständige kirchliche und politische Anarchie eingerissen ist, daß die Mehrheit des Volkes sich nicht zur Sozialdemokratie bekannt hat. An dem Kern des Volkes, dem Bauernstande, der die erdrückende Mehrheit des estnischen Volkes bildet, sind aber die unter mächtigem Schutz betriebenen Verhehungen fast vollständig abgeprallt. Im kirchlichen Gebiet haben sich einige schwärmerische Häuflein gebildet, die zum größten Teil schon wieder ernüchtert sind; ein verschwindender Prozentsatz, vielleicht 5 pro mille, hat sich zur orthodox-griechischen Kirche überführen lassen, und er wäre wohl schon längst wieder zurückgekehrt, stände nicht ein so starker Wacht-

posten am Ausgangsthor; die estnischen Kirchen in Stadt und Land füllen sich sonn- und festtäglich bis zum letzten Platz, und dahin kommen auch die der Kirche äußerlich entrissenen Glieder, um mit ihren alten Glaubensgenossen in alter Art das Wort Gottes zu hören und mit ihnen zusammen die liebgewordenen und liebgebliebenen Kirchenlieder zu singen. Ein Jammer ist es aber, diese Unglücklichen zu beobachten, die sich in einem Augenblick des Taumels dem Mutterhause entführen ließen, und die jetzt nur noch verstohlen das unvergeßliche Mutterhaus besuchen dürfen. Was wird aus ihnen werden in dieser ihrer Zwitterstellung? — Die ständischen Behörden haben sich bis zum letzten Augenblick des Vertrauens und der Achtung aller erjrent, die solcher Gefühle überhaupt fähig sind, trotz aller Verheßungen gegen dieselben, um die beabsichtigten Reformen populär zu machen und an höchster Stelle als eine vom Volk ersehnte Gnade durchzusetzen. An Dankstelegrammen bei der Einführung der Justizreform aus der Mitte des Volkes, die selbstverständlich zugleich als nachträgliche Verlästerung der ständischen Behörden sich ausnahmen, hat es freilich nicht gefehlt, aber diese fallen auf Rechnung der wohlgeschulten Claquere, und die Reaktion zeigt sich schon in bedenklicher Art, wenn man sie auch sorgfältigst totzuschweigen sucht. Es kann nicht anders sein. Dem Volk wurde bis dahin in seiner Muttersprache umsonst Recht gesprochen; jetzt geschieht dieses durch oft recht unzuverlässige Translateure und der Weg zum Recht muß mit Silber gepflastert werden. „Russische Männer“ haben in den baltischen Provinzen „gute Stellen“ gefunden, wie die russische Presse schon bei Anfang der Bewegung in Aussicht stellte, für die Überproduktion russischer Lehranstalten ist hier ein Absatzgebiet erobert und das Volk muß diese eingeführte Waare teuer bezahlen, während es bis dahin das Landesprodukt umsonst hatte. — Die Eroberung eines Absatzgebietes für die russischen

geistlichen Seminare ist bisher auf mehr Schwierigkeiten gestoßen, doch wird weiter gekämpft, und es ist bemerkenswert, daß schon jetzt in den evangelisch-lutherischen baltischen Provinzen Rußlands eine Kirche auf je etwa 1200 Seelen orthodox-griechischen Bekenntnisses fällt, aber nur je eine auf etwa 6200 Seelen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses; das Verhältnis der angestellten Geistlichen ist zu Gunsten der orthodox-griechischen Bewohner ein noch viel größeres. Doch wie schon erwähnt, eine bemerkbare Verringerung der Gemeindeglieder unserer Kirche haben all diese Anstrengungen bisher nicht zu bewirken vermocht. — Infolge der maß- und schamlosen, offen-
bar von einer starken Partei begünstigten Herabwürdigungen der Landesgesetze, der Landesbehörden und alles dessen, was bis dahin als Autorität gegolten hatte, trat zwar eine unheimliche Vermehrung der Verbrechen ein, namentlich der Pferdediebstähle und Brandstiftungen, aber welches Volk enthält nicht Elemente, die gern auf diesem Boden tanzen, wenn in dieser Art gepfiffen wird! Die erdrückende Mehrheit des estnischen Volkes ist auf dem konservativen Boden geblieben, der das beste Erbteil eines konsolidierten Bauernstandes ist. Gott schütze es vor weiteren Erschütterungen!

Wir verlassen hier Herrn Kophloto und seine Broschüre, und wir übergehen Herrn Duckmeyer und die seine. Dieser „namenlose junge Nichtgelehrte“, wie er sich selbst so bescheiden nennt, scheint in seiner eifrigen Suche nach einem Namen zunächst selbst nicht recht gewußt zu haben, gegen wen er sich bei dieser gebotenen Gelegenheit wenden solle, gegen den Herrn A. D., oder gegen den Herrn Pastor Dalton. Die ganze Schrift ist leichtfertig und gewissermaßen harlekinartig. Auf den Geist in dem Feuilleton-Artikel des Herrn Smirnow haben wir schon hingewiesen.

Wir wollen nur noch die Schmähschrift eines Anonymus

im „Riškli Westnit“ — „Eine Antwort an Pastor Dalton“, die von der „Düna-Zeitung“ aufgenommen und empfohlen ist, der gefitteten Welt in extenso zugänglich machen, da wir nicht voraussetzen können, daß die „Düna-Zeitung“, dieses deutsche Organ der „orthodoxen baltischen Bratstivo“ mit seinem fast zum Großmartyrer erhobenen Redakteur, in besonders weite Kreise dringt. Es heißt in dieser „Antwort“, in deren Autor man hier einen „ehrwürdigen Vertreter“ der orthodox-griechischen Kirche vermutet:

„Als Sohn der rechtgläubigen Kirche, die täglich das Gebet um den „Frieden der ganzen Welt“ verrichtet, freue ich mich immer über die Möglichkeit eines christlichen Gedankenaustausches. Wenn alle diejenigen, welche Euch mit Mitteilungen über die Lage der lutherischen Kirche in Baltien dienen und Euch zum Eintreten für sie antreiben, ebenso freudig auf dieses Feld treten würden und nur beseelt wären von dem Geiste des Friedens und der christlichen Liebe, so würde in Baltien die Herrschaft der Stille und Ruhe beginnen. Aber, o weh, der Feind unseres Heils hat seit lange das Feld des Luthertums in Baltien mit solchem Unkraut besäet, welches den Samen der wahren christlichen Liebe erstickt. Dieses ausgefäete Unkraut wurzelt dort schon 7 Jahrhunderte, eine Erbschaft des Ritterordens für das Luthertum. Es besteht in dem Zusammenfließen der lutherischen Geistlichkeit mit den Nachkommen der Ritter und in der Vermischung der Interessen der lutherischen Kirche mit den Interessen dieses Standes.“

„Das ausschließliche Recht der ehemaligen Ritter auf Herrschaft und Besitz im Lande ist das Erbe ihrer Nachkommen geworden und trotz des Fortschritts der christlichen Zivilisation und des Beispiels von ganz Europa wird es hartnäckig gewahrt von der jetzigen baltischen Ritterschaft, entgegen allen Interessen von fast drei Millionen eingeborener Bevölkerung, Esten und

Letten, entgegen den Interessen des russischen Reiches. Das ganze Land, das Gericht, die Kirche, die landschaftlichen Institutionen, die Vormundschaft über die bäuerliche Bevölkerung befanden sich bis jetzt ausschließlich in ihren Händen. Alle Maßregeln der Regierung zur Änderung dieses feudalen Zustandes begegnen nur einem hartnäckigen Widerstreben und dem Geschrei von „Vergewaltigung und Bedrückung.“ Die Bevölkerung des ganzen Gebietes erhebt ihre Stimme zum Thron, ihr mit allen russischen Unterthanen gemeinsame Rechte zu verleihen, aber die Anhänger des alten Zustandes wenden all ihre Machtmittel an, um den Appell des Volkes an den Thron zu ersticken und zu fälschen. Ihr, achtungswerte Verteidiger der evangelischen Wahrheit, könnt in diesem Streben nach ausschließlicher Herrschaft über die Massen des Volkes und nach ausschließlichem Besitz aller Vorteile doch nur ein schweres Unrecht erblicken in religiöser und politischer Hinsicht. Es ist schmerzlich, erklären zu müssen, daß genau dieselben Gründe auch die Bestrebungen der lutherischen Geistlichkeit leiten, die eins geworden ist mit den Nachkommen der Ritter. Sie hält dieses Erbe des geistlichen Ordens, welcher bei seinem Übertritt zum Luthertum die Fülle der Macht zwischen seinen weltlichen und geistlichen Klassen teilte, fest in ihren Händen. Sie hält sich für den ausschließlichen „Kirchenherrn“ im Lande und für den ausschließlichen Regenten und Gebieter des Gewissens der Eingeborenen. Letztere sind in geistlicher Hinsicht durch strenge, unweigerliche Verpflichtungen gebunden. Sie müssen unbedingt Anhänger des Luthertums sein, sie stehen im ausschließlichen geistlichen Gehorch ihrer Pastoren. Sie sind verpflichtet, pro Kopf den Pastoren eine Geldsteuer zu zahlen und außerdem eine Abgabe von all ihrem Gewinn zu geben und für sie alle wirtschaftlichen Arbeiten zu vollführen. Dieses ist ganz und garnicht eine solche Erscheinung, die wir etwa in den lutheri-

sehen Kirchspielen anderer Gegenden des russischen Reiches sehen, wo die lutherische Geistlichkeit ihren Gehalt von den Eingepfarrten nach freiwilliger Übereinkunft erhält, sondern eine Erscheinung, die ausschließlich nur in Baltien und nirgends sonst existiert und von der baltisch-lutherischen Geistlichkeit als Erbstück aus den Ritterzeiten aufbewahrt wird, konform dem Rechte der Ritterschaft auf Land und Frohnden. Die Geistlichkeit steht den reinen Interessen des Luthertums wie der Religion so fern, daß sogar diejenigen von den Eingeborenen, welche aus dem Luthertum zu anderen Bekenntnissen übertraten, von solchen Lasten und Frohnden zum Besten der Pastoren nicht befreit, sondern zu ihrer Ableistung durch die ganze Strenge der alten provinziellen Gesetze und Gewohnheiten gezwungen werden. Dieses geschieht deshalb, weil jede andere Richtung des Gewissens und des religiösen Gefühls nicht im Sinne und Geiste des Luthertums, weil der Übertritt zu einem anderen Bekenntnis für eine Verletzung der Besitztitel der Pastoren gehalten wird, für ein Verbrechen gegen ihr Eigentum, das geistliche sowohl wie das materielle. Dieses für die Gewissensfreiheit entsetzliche Recht hat in dem Laufe ganzer Jahrhunderte in den eingeborenen Massen Abneigung gegen die Pastoren hervorgerufen und fährt fort, dies zu bewirken; es erzeugt viele wilde Sekten, viele Klagen an die Regierung und Bitten um Befreiung von dieser geistlichen Sklaverei. Es ist eines der stärksten Antriebsmittel für die Massen zum Übertritt zur Orthodoxie. Jede Maßregel der russischen Regierung zur Befreiung des Gewissens der Eingeborenen von dem Joch solcher Ausschließlichkeit wird seitens der lutherischen Geistlichkeit von dem Geschrei über den Raub der der lutherischen Kirche zukommenden Rechte begleitet, wird vor Europa verkündet als Vergewaltigung des Luthertums, der Bekenntnisfreiheit, als Knechtung des lutherischen Gewissens. Einer besonderen Miß-

gunst seitens der lutherischen Geistlichkeit und des Adels erfreut sich die Orthodorie als ein Glaube, der die Eingeborenen mit den vielen Millionen des russischen Volkes und mit dem russischen Zaren verbindet und die Grundlagen der baltischen Ausschließlichkeit erschütterte. Nicht ein einziger Fall des Übertritts eines Eingeborenen zur Orthodorie geht in Baltien in Frieden vor sich; allsogleich wendet man gegen ihn die strengsten Maßregeln der örtlichen Gesetze, Rechte und Gewohnheiten an, um dem Pastor sein geistliches Eigentum zurückzugeben. Die Regierung hat in ihrem Streben, das religiöse Gewissen von dem Joche der lutherischen Ausschließlichkeit zu befreien, nie und in keiner Beziehung die Lutheraner wegen ihres Bekenntnisses des Luthertums verfolgt; sie hat nur die Vergewaltigung der Orthodorie bestraft und die Bekenntnisfreiheit geschirmt. Zu Euch gelangen Anklagen derart, daß die russische Regierung darnach strebt, die ganze Bevölkerung Baltiens orthodor zu machen, es werden Nachrichten ausgeheckt und in der Presse verbreitet, daß jeder zur Orthodorie Übertretende eine Prämie erhalte, man ihm Vergünstigungen verschiedener Art und Landanteil verspricht. Alles dies ist un wahr; weder unsere Regierung noch die Kirche unternehmen eine allgemeine Propaganda, um die örtliche Bevölkerung von der lutherischen Kirche abzuziehen. Eurem Gewissen lege ich die Frage vor, wenn Leute aus eigenem Antrieb zu uns kommen und sprechen: nehmt uns auf, wir haben Eure Kirche lieb gewonnen und wünschen Eins zu sein mit Euch, den Rechtgläubigen, kann man uns dann dafür verurteilen, daß wir sie nicht, den Pastoren zum Gewinn, gleich beim ersten Wort von uns treiben? Natürlich, Euer Gewissen verurteilt uns nicht; Ihr sagt nur, daß es sich auch nicht gebührt, sie beim ersten Worte aufzunehmen, sondern erst nach Prüfung der Aufrichtigkeit ihres Glaubens und ihrer Absichten. Und diese Bedingung beobachten wir unweigerlich. Unsere Kirchenobrigkeit schreibt

deren Beobachtung streng vor — und allen Aufzunehmenden wird erklärt, daß sie keinerlei Vergünstigungen und Vorzüge und überhaupt keine Verbesserung ihrer Lage erwarten dürfen. Wer kann mehr von uns fordern!“

„Und so ist, wenn von unserer Seite ein Kampf geführt wird, derselbe nicht offensiv, sondern defensiv. Es ist unumgänglich, strenge Maßregeln gegen die Verführer zum Übertritt aus der Orthodoxie in das Luthertum anzuwenden, weil die Verführer nicht im Namen Christi des Gekreuzigten wirken, sondern im Namen ihrer persönlichen Vorteile und dazu von den grausamen Maßregeln der Feudalität Gebrauch machen. Diese erregten Stimmen, welche in der Bitte um die Erlaubnis zur Rückkehr aus der Orthodoxie ins Luthertum ertönen, durch die Entziehung von Ländereien, Gefängnißhaft, Entziehung des Verdienstes, Forderung von Abgaben und Frohnden zum Besten der Pastoren, durch Verleumdungen der Orthodoxie und Rußlands, Geschwäg über das Eintreten seitens der verschiedenen evangelisch-lutherischen Vereine in Europa für das Luthertum, über die Einmischung fremder Mächte, sogar über einen Kreuzzug gegen Rußland für das Recht des Luthertums in Baltien, bei welchem die vom Luthertum Abtrünnigen Schlimmes erwarten. Nehmt es auf Euch, Nachforschungen anzustellen und Ihr werdet Euch davon überzeugen, daß der Eifer, in Europa Verleumdungen über die Knechtung der lutherischen Kirche in Baltien auszustreuen, die Einmischung auswärtiger evangelischer Bünde in die Interessen eines russischen Gebietes hervorzurufen, auswärtige Mächte sogar zu feindlichen Beziehungen gegen Rußland zu treiben, auch in früherer Zeit eines der Gegenmittel war, um das Volk zu erschrecken und vom Übertritt zur Orthodoxie fern zu halten. Die Abkommandierung von Agenten verschiedener Vereine zur Kenntnißnahme an Ort und Stelle, wie z. B. Wurtembergers, der zu diesem Zwecke in den letzten Monaten des

Jahres 1871 und im Januar 1872 umherreiste und Alles nur mit den Augen der Pastoren und Barone schaute, hat nur in den Augen des Volkes das Geschwätz über die demnächstige Einmischung der evangelischen Bünde und der fremden Mächte bestätigt und über die zu erwartenden schweren Verfolgungen derer, die vom Luthertum zur Orthodoxie übergetreten. Diesen Weg betreten nun wieder die baltischen Pfleger des Luthertums. Eine nicht geringe Zahl von Pastoren hat sich schon durch ihr scharfes Verhalten gegen die Orthodoxie hervorgethan. An der Spitze dieser Pastoren stand schon seit einigen Jahren, als die Bewegung der Esten und Letten zur Orthodoxie sich wieder erneuerte, der Pastor Brandt. Dieser Pastor, der in ausgedehntester Weise von allen in den Provinzen gebräuchlichen Hilfsmitteln Anwendung machte, um die Rechtgläubigen zum Luthertum zurückzuführen, gab ihnen in den letzten Jahren mit besonderer Kühnheit die Versicherung von dem sich vorbereitenden Kriege, welchen die auswärtigen Lutheraner demnächst Rußland erklären würden, um für die baltischen Lutheraner einzutreten. Die traurige Demonstration seitens der Lutheraner und der durch Brandt zum Luthertum Zurückgeführten gegen den orthodoxen Bischof, während dessen Anwesenheit im Palzmarischen Kirchspiel zum Besuch seiner orthodoxen Beichtkinder, war nach dem Geständnis der an ihr Teilnehmenden selbst die Frucht der Bemühungen des Brandt. In offener Verletzung des bestehenden Gesetzes vollzog der Pastor 30 Mißhehen und 13 Konfirmationen an Orthodoxen. Im Hinblick auf diese ganze Reihe von Verbrechen des Pastors, der seine Agitation gegen die russische Regierung nicht einstellte, erwies ihm unsere Regierung durch seine Verweisung nach Smolensk eine solche Milde, wie sie ihm kein Gericht in Europa hätte zu Teil werden lassen. Weiter kann in der Milde keine Regierung gehen, wenn sie es nicht auf die Demoralisierung der Massen ankommen lassen

will. Nein, nicht religiöse Motive lenken die gegenwärtige Bewegung und die Klagen der baltischen Repräsentanten des Luthertums, sondern Motive irdischer Herrschaft; nicht das Luthertum als Glaube leidet in diesem Lande, sondern das alte eingewurzelte Unkraut auf dem Boden des Luthertums, nicht das lutherische Gewissen wird unterjocht, sondern erschüttert wird die feudale Macht in den Händen der Pastoren über das Gewissen der Gläubigen. Und das erzeugt all dies Gejammer und das Anrufen Europas zum Eintreten für das lutherische Gewissen der Ostseeprovinzialen! O weh, Euch ist die Stimmung der baltischen Eingeborenen, der Esten und Letten, in Bezug auf Rußland und auf sein kaiserliches Haus vollständig unbekannt. Wenn diese unvorsichtigen Drohungen und Worte bis zu den Ohren des Volkes kämen, so würde es einhellig deren Lügenhaftigkeit erweisen. Dunkle Gerüchte, die zu ihm gelangen, und der Kampf gegen die Regierung erregen mehr und mehr in dem Volke Verdacht gegen das Luthertum und Vertrauen zur Orthodorie, die sich fern hält der irdischen Macht. Die evangelische Kirche — schreibt Ihr — hat immer als einer der stärksten und zuverlässigsten Dämme gegen den Anprall des revolutionären Geistes gedient. In neun Jahrhunderten hat Rußland sich davon überzeugt, daß auch die orthodoxe Kirche nicht weniger, wenn nicht mehr, als fester Damm gegen diesen Geist dient. Und so bleibt uns nur übrig, mit ihnen freundschaftlich im Kampfe zusammenzugehen und nicht unter einander Feindschaft zu haben und dadurch diese Elemente zu stärken. Wir laden Euch ein, mit uns die Hände zum Herrn der Welt zu erheben und in Baltien Frieden und christliche Liebe zu befestigen, und Er wird helfen den lutherischen Pastoren von dem christlichen Boden das alte Unkraut der irdischen Herrschaft, der ausschließlichen Herrschaft über die Gewissen des Volkes und der Unduldsamkeit gegen die orthodoxe Kirche auszutreiben.“

Die „Düna-Zeitung“, dieses deutsche Organ der baltischen Bratskwo, für das die russische Presse eine ausgiebige Subvention verlangte, bemerkt zu dieser Epistel des „Sohnes der rechtgläubigen Kirche“, die „täglich das Gebet um den Frieden der ganzen Welt verrichtet“:

„Wir wünschen diesen versöhnenden Worten aufmerksame Leser.“

Aufmerksame und kritikfähige Leser wünschen auch wir diesem Schriftstück und darum haben wir demselben hiermit eine weitere Verbreitung in der gesitteten Welt geben wollen. Es verdient wirklich alle Beachtung als weiterer Beleg für die Gesinnung der Leute, die sich hier jetzt als Kämpfer „für den Glauben und den Kaiser“ — für Wahrheit, Recht und Freiheit aufspielen. Wir können dieses schmutzige Gehäuse von Lügen und Verleumdungen mit ruhigem Gewissen übergehen. Einer Zurechtstellung bedürfen derartige Gemeinheiten nicht.

Auch das ist eine Lüge, daß die baltischen Provinzen in ihrer Glaubensbedrängnis fremde, auswärtige Hilfe angerufen haben. Nur von ihrem Landesherrn haben die baltischen Stände von jeher Schutz und Hilfe gegen die Antriebe der ihnen und ihrer Kirche feindlichen, in Beziehung der Dynastie und Monarchie aber sehr verdächtigen Partei erwartet und erhofft; der hochselige Kaiser Alexander II. hat ihnen auch Schutz und Hilfe gewährt. Im Jahre 1865 wurde eine Verordnung erlassen, durch welche für die baltischen Provinzen der Zwang wegfiel, die Kinder aus gemischten Ehen in der griechisch-orthodoxen Kirche zu taufen. Diese Verordnung ist nun zurückgenommen. Die mächtigen Vertreter jener Partei haben den Nachfolger des Kaisers Alexander II. durch Lügenberichte über den Drang des Volkes zur Orthodorie, über Vergewaltigung der Gewissen und andere Ungeheuerlichkeiten getäuscht und fahren darin fort. Ein Beispiel dieser Art bildet auch der neueste Bericht des Oberprofu-

reurs des heiligen Synods an Se. Majestät den Kaiser, mitgeteilt im „Regierungs-Anzeiger“ Nr. 64. Es heißt dort unter anderem:

„Die Zahl der zur lutherischen Kirche Abgefallenen wird auf ca. 12 000 Personen angegeben, vornehmlich in Livland: in den Kreisen Werro, Dorpat, Fellin, Pernau und Defel. Der größte Teil von diesen 12 000 fiel in den früheren Jahren, beginnend mit dem Jahre 1864, ab und zwar insolge der Propaganda der lutherischen Gemeinden, mit den lutherischen Pastoren an der Spitze. Neuerdings sind solche Fälle äußerst selten vorgekommen.“

Was soll diese Phrase von den „äußerst selten“ vorkommenden Fällen? Solche „Fälle“ sind gar nicht mehr vorgekommen, weil sie gegenüber dem strengen Gesetz gegen die Abfallenden und gegen die Auffangenden eben gar nicht vorkommen können. Beide würden der Strafe verfallen, der „Abgefallene“ würde aber nach wie vor der Orthodorie zugezählt, müßte seine Kinder nach diesem Ritus taufen und erziehen lassen, wenn er nicht gewärtig sein will, daß sie ihm gewaltfam weggenommen, getauft und erzogen werden u. s. w. Diese Phrase in dem Bericht, der den thatsächlichen Verhältnissen in den baltischen Provinzen auch sonst verschiedentlich nicht entspricht, soll offenbar an höchster Stelle die Täuschung bewirken oder erhalten, daß solche Übertritte immer noch möglich, die „Orthodoxen“ unter den Esten und Letten aber in ihrer neuen Bekenntnislehre bereits so „gefestigt“ seien — wie ja der Bericht auch speziell von der „Festigung“ spricht — daß sie nicht mehr übertreten oder richtiger zurücktreten wollten. — Von einem „Abfall Orthodoxer“ dürfte hier in Beziehung auf die Konvertiten unter den Esten und Letten überhaupt nicht gesprochen werden, denn in seinem Herzen ist Keiner von ihnen thatsächlich orthodox geworden. Es handelt sich hier immer

nur um die armen geängsteten Seelen, die sich in einem Zustande des Taumels zum „Reichsglauben“ hatten anschreiben und durch die Salbung in die Gemeinde dieses „Reichsglaubens“ sichtbar aufnehmen lassen. Von den abweichenden Lehren der beiden Bekenntnisformen war ihnen nichts bekannt, vielmehr hatten die „Missionäre“ des „Reichsglaubens“ ausdrücklich erklärt, es seien keine Unterschiede da, Gott sei ja überall derselbe, ihre Gesangbücher und übrigen geistlichen Bücher könnten sie behalten und ruhig weiter gebrauchen, vom Fasten würden sie dispensiert als „arme Leute, die so wie so immer fasten müßten“ u. s. w. Durch diesen Akt träten sie nur in nähere Beziehungen zu dem Kaiser, der ihnen erst dann seine Gnadenerweisungen voll gewähren und sie völlig von der „Sklaverei“ der „Deutschen“ befreien könne, wenn sie sich von dem „deutschen Glauben“ öffentlich losgesagt hätten. Allerdings dürften sie, die Priester, ihnen all die zugeordneten Gnaden noch nicht näher bezeichnen, sie mußten aber dem Kaiser vertrauen und sich ihm in sichtbarer Form ganz zu eigen geben, dann würden sie schon sehen. Man lese nur die famose Weiherede des Priesters Tsepako, die wir hier mitgeteilt, aufmerksam durch und man wird Anklänge an solche Insinuationen finden, die selbstverständlich in vertrauteren Kreisen einen viel deutlicheren Ausdruck gefunden haben. Als aber die Ernüchterung eintrat, da mußten die armen Betrogenen doch gewahr werden, daß man sie in kirchlicher Beziehung denn doch in ein ganz fremdes Gebiet geführt, in dem ihr religiöses Bedürfnis sich nicht zurecht fand, das ihnen daher eine geistliche Wüste war; dann legte sich auch die begangene Apostasie schwer aufs Herz und bei den Besseren unter ihnen wuchs die Sehnsucht nach einer neuen Vereinigung mit ihrer so leichtfertig verlassenen Mutterkirche, die sie in ihrem Herzen nie verlassen, und es ergriff sie Reue und Verzweiflung, welche Scenen bewirkten, über die der rechtgläubige Graf Bobrinski

seiner Zeit berichtet hat. Dazu bedurfte es keiner „Propaganda“ von seiten der „lutherischen Gemeinden, mit den lutherischen Pastoren an der Spitze“, wie der Wahrheit zum Hohn und zur Täuschung an höchster Stelle wiederum berichtet worden ist, wie über die Firmelungen in Zeal im Jahre 1883 berichtet wurde, und wie noch oft berichtet sein mag.

Wir glauben auch, daß die Esten und Letten niemals aufrichtige Orthodoxe werden können, mag man sie nun auf dem eingeschlagenen Wege durch Betrug, durch Entziehung ihrer Muttersprache, durch Einführung tendenziöser Lehrbücher in den Volksschulen oder andere solche Mittel ihrer Nationalität und ihrer Kirche langsam entführen wollen, oder mit Maßregeln brutaler Gewalt zwingen, mit denen das estnische Organ der Bratstwo auch schon gedroht hat. Die Tradition läßt sich nicht unterdrücken, ihre Trägerinnen sind die Frauen und Mütter, deren Händen sich die Gemüts-erziehung des Volkes nicht entwinden läßt und die opportunistischen Gründen nicht so leicht zugänglich sind.

Die Absicht, die evangelisch-lutherischen Gemeinden des Landes durch Mischehen mit dem Zwang, die Kinder solcher Ehen in der Orthodoxie zu taufen und zu erziehen, auf den Aussterbeetat zu setzen, hat auch wenig Aussicht auf Erfolg. Seit der Verkündigung dieses Befehls haben die Mischehen abgenommen. Die Liebe des Volkes zu seiner Kirche hat sich stärker erwiesen, als jede andere Liebe. Die Maßregeln gegen die Volkssprache und gegen die aufblühende Volkskultur auf dem Boden der evangelisch-lutherischen Kirche, die fortgesetzte Verfolgung und die angedrohte Beraubung der Pastoren und der materiell sichergestellten Landeskirche werden ganz andere Folgen haben, als den Übergang des Volkes zur griechischen Kirche und zur russischen Nationalität.

Die Verdrängung der Muttersprache aus der Volksschule

muß bei der kurz befristeten Schulzeit der Volkskinder das Volk kulturell und ökonomisch tief schädigen, kann aber die Erinnerung an einstige freiere und glücklichere Zeiten des nationalen Lebens nicht verwischen, welche eben durch die Tradition erhalten wird, wenn der lebendige Zusammenhang auch gewaltsam zerschnitten werden kann. Diese Maßregeln gegen alles das, was jedem Volk teuer und heilig ist, können in dem Volke nur eine tiefe Verstimmung gegen den Staat und gegen die Regierung bewirken, in deren Namen es geschieht, und gegen die es zur Liebe und Treue erzogen und bis jetzt erhalten ist. Diese Verstimmung hervorzurufen, das mag in dem Plan der jetzt so mächtigen Partei liegen, die ihre „Staatsidee“ mit Lug und Trug, mit Verlästerungen und Verdächtigungen durchzusetzen bestrebt ist — im Interesse des russischen Kaiserreichs liegt das alles aber sicher nicht. Darum müßten alle monarchie- und kaisertreuen Elemente des Reiches ihre Stimmen gemeinsam gegen ein Treiben erheben, dessen Folgen weit über die Grenzen der baltischen Provinzen hinausreichen können, wohl auch müssen, das hier nur am stärksten zum Ausdruck gelangt, weil es hier am stärksten gegen den Fels der Treue zum Heimatlande, zum gemeinsamen Vaterlande und zum Kaiserhause anprallt.

Wir überlassen die Ungeheuerlichkeiten und Widersprüche in jenem Herzenserguß eines „Sohnes der rechtgläubigen Kirche“ der eigenen Beurteilung der Leser.

Nach unleugbaren Thatfachen, nach sichtbaren Erscheinungen und logischen Folgerungen haben wir die Wege und die Ziele, die Mittel und die Zwecke jener Partei in der russischen Intelligenz und der russischen Gesellschaft klarzulegen versucht, die im Namen einer von ihr nicht näher definierten „Staatsidee“ das russische Kaiserreich aus dem von Peter dem Großen gelegten Geleise heben will, um es in ihrer Art auf Wegen zu führen, die, mit „zerrissenen Verträgen bedeckt“, angelegt sind,

und die ihre Angriffe mit besonderer Wucht und besonderer Gehässigkeit gegen die Loyalität der baltischen Provinzen richtet, deren Fahne sich nicht nach dem jedesmaligen Wehen der politischen Tageslaune kehren will.

Mögen vorurteilsfreie Söhne des russischen Volkes, die ihr Vaterland lieb haben, unsere Ausführungen prüfen und beurteilen und mögen sie reden, bevor die unheimliche Saat der Drachenzähne voll aufgegangen ist. Mögen sie ihren Glauben, ihre Kaisertroue und Vaterlandsliebe bethätigen mit freiem, mutigem Wort, wenn dieses Wort auch nicht immer gefahrlos ausgesprochen werden kann, mögen sie bedenken, daß alles früher oder später zusammenstürzen muß, was auf die Lüge und durch die Lüge, auf dem Baugrunde und mit dem Baugeräte jener Partei, aufgebaut wurde, und mögen sie darum der Lüge entgegengetreten, von wem sie auch ausgeht und zu welchem Zweck auch sie angeblich ausgeht. Das Gemeinste ist ein entweihetes Heiligtum. Wie kann eine Kirche bestehn, die von solchen Vertretern entweihet wird, welche zu ihrer angeblichen Verbreitung und Festigung solche Mittel der Lüge, der Verlästerung und Verdächtigung ihrer Mitschriften gebrauchen! Es gilt die Ehre der griechischen Kirche zu wahren gegen solche Vertreter, die sie schänden. Es gilt aber auch den Ruhm und die Ehre, somit auch die Festigkeit und den Einfluß des russischen Kaiserreiches zu wahren. Wer objektiv betrachtet und gerecht urteilt, der wird bekennen müssen, daß der Ruhm, die Ehre und der Einfluß Rußlands bedenklich gelitten haben durch das Treiben der Geschöpfe und Schüllinge jener Partei, wie des „Jägers“ Nabokow, des „Generals“ Aschinow u. s. w. Man denke nicht, daß die von jenen angerichteten Schäden, die jeden wirklichen russischen Patrioten tief schmerzen, sich durch einfaches Ableugnen offenkundiger Thatfachen durch eine feile und verlogene Presse heilen lassen. Man berufe sich nicht auf Unzukömmlich-

keiten in der Politik und in der Presse anderer Länder. Diese Unzukömmlichkeiten brauchen doch nicht in Rußland nachgeahmt, oder gar übertrumpft zu werden. — Mögen aber auch der baltische Adel, und alle glaubens-, heimat- und kaisertreuen Männer und Kreise in den baltischen Provinzen nicht länger schweigen zu all den gegen sie geschleuderten Lügen, Verlästerungen und Verdächtigungen jener Partei, die sich mit besonderer Betonung „orthodox“ und „russisch“ nennt, verbreitet durch eine ihr dienstbare Presse, deren fulminanteste Artikel zum Schutz der „verfolgten Orthodoxie“ in den baltischen Provinzen vielleicht von Juden und konfessionellen und politischen Indifferenten und Apostaten jeder Art geschrieben sind, die bekanntermaßen den Hauptbestandteil ihrer Mitarbeiter bilden. Nur eine offene und mutige Stellungnahme gegenüber jener Partei kann ihren Lügenpanzer zerhauen, in dem sie jetzt so sicher und gewaltthätig auftritt, und kann die baltischen Provinzen retten vor dem Schicksal jenes treuen Fürstendiener, mit dem wir unsere Betrachtungen begannen. Ein längeres Schweigen und indolentes Abwarten dürfte nicht allein Verrat an unserem Heimatlande, seiner Kirche und seinen eingeborenen Volksstämmen sein, sondern auch Verrat am Kaiserreich und am Kaiserhause.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Fünzig Jahre russischer Verwaltung in den Baltischen Provinzen.

Preis 6 M. 60 Pf.

Inhalt: I. Rückblick auf die Wirksamkeit des Marquis Paulucci. 1812—1830. — II. Aus der Pahlen'schen Zeit. 1830—1845. — III. Die Golowin'sche Periode. 1845—1848. — IV. Die Suworow'sche Aera. 1848—1861. — V. Aus den letzten zwanzig Jahren.

Russisch=baltische Blätter.

Beiträge zur Kenntniß Rußlands und seiner Grenzmarken.

Erstes bis viertes Heft. Preis 8 M. 20 Pf.

Inhalt:

Erstes Heft: I. Wolken im Osten. — II. Der Fall Büngner noch einmal. — III. Rußlands Nationalitätsprincip und die slavische Idee. — IV. Der Brief des Fürsten Gortschakow und die „Rölnische Zeitung“. Preis 1 M. 80 Pf.

Zweites Heft: I. Die wirtschaftlichen Unterlagen des russischen Staatscredits. — II. Zur Großfürstenreise 1886. — III. Die Russen in Liv-, Est- und Kurland. — IV. Herr Rattow und das deutsche Heer. — V. Offener Brief eines Balten an Geheimrath Rattow. — VI. „Aus den baltischen Provinzen.“ Von B. Schwarz. Preis 1 M. 80 Pf.

Drittes Heft: I. „Particularismus“ in Rußland. — II. Der Bruch der Gewissensfreiheit und die kirchliche Nothlage in den baltischen Provinzen, erläutert an dem „Falle Brandt“. — III. Kurzer Rückblick auf die Russificirung der Ostseeprovinzen im Jahre 1886. — IV. Russische Kirchenpolitik. — V. Zur Kritik russischer Gesetzgebung und Verwaltung. — VI. Lettisch=estnische Wandlungen. — VII. Si duo faciunt idem, non est idem. Preis 2 M. 80 Pf.

Viertes Heft: I. Das russische Ministerium der Volksaufklärung und die lutherische Volksschule in Livland. — II. Wofür und wie die Balten kämpfen müssen. — III. Dem Herrn Pobedonoszeff, Wirkl. Geheimrath, Oberprocureur des heil. Synods in St. Petersburg. Preis 1 M. 80 Pf.

Demnächst erscheint:

Zur

Geschichte Livlands unter Alexander II.

Fünf Predigten

zur Eröffnung der Landtage

(1856—1864.)

Von

Bischof Dr. Ferdinand Walter,

weil. Generalsuperintendenten von Livland.

1890. Preis etwa 2 M.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Die Statthalterchaftszeit in Livland und Estland.

(1783—1796.)

Ein Kapitel aus der Regentenpraxis Katharinas II.

Von

Friedrich Bienemann.

1886. Preis 9 M.

Inhalt: Zur Orientirung. — Die Statthalterchaftsverfassung. — Das Jahr ihres Anbruches. — Die Einführung. — Die Wirksamkeit der ersten Jahre. — Die Stadtordnung von 1785. — Die Adelsordnung von 1785. — Zu Anfang der neuen Situation. — Unterm Hochdruck der Satrapen. — Unter dem Fürsten Repnin. — Die Folgen des Systems. — Die Restitution.

Bekenntnisse.

Was sollen wir denn thun?

Ev. Lucä 3, 10.

Von

Graf Leo Tolstoi.

Aus dem russischen Manuscript übersetzt von S. v. Samson-Himmelfstjerna.

1886. Preis 4 M. 20 Pf.

Worin besteht mein Glaube?

Eine Studie

von

Graf Leo Tolstoi.

Aus dem russischen Manuscript übersetzt von S. Behr.

1885. Preis 6 M.

Über das Leben.

Von

Graf Leo Tolstoi.

Autorisierte Übersetzung

von

Sophie Behr.

1889. Preis 5 M. 40 Pf.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Die evangelische Kirche in Rußland. Drei Vorträge von
Hermann Dalton. 1890. Preis 2 M. 80 Pf.

**Offenes Sendschreiben an den Oberprokureur des russischen
Synods Herrn Wirklichen Geheimrat Konstantin Pobedonoszeff.**
Von Hermann Dalton. Erste bis achte Auflage. 1889. Preis
1 M. 80 Pf.

**Deutsch-protestantische Kämpfe in den baltischen Provinzen
Rußlands.** 1888. Preis 8 M.

**Die Bedrückung der Deutschen und die Entrechtung der
protestantischen Kirche in den Ostseeprovinzen.** 1886. Preis 1 M. 20 Pf.

Geschichte der revolutionären Bewegungen in Rußland.
Von Alphons Chun. 1889. Preis 7 M.

**Der russische Nihilismus von seinen Anfängen bis zur
Gegenwart.** Von Karl Oldenberg. 1888. Preis 3 M. 60 Pf.

**Rechtskraft und Rechtsbruch der liv- und estländischen
Privilegien.** 1887. Preis 1 M. 80 Pf.

Die Russificirung der Ostseeprovinzen. Von J. von
Dorneth. 1887. Preis 1 M. 80 Pf.

In Gewissensnot. Worte eines Balten an seine Lands-
leute. 1889. Preis 1 M.
